



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag, 20.02.2025 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

**Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2024
4. Bericht über die öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2025/044
5. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
6. Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- 6.1. Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Beirat für Menschen mit Behinderung VO/2025/043
7. Bewerbung für die Teilnahme am Landesmodellprojekt "Kommunale Präventionsketten – Aufwachsen gemeinsam verantworten" VO/2025/033
8. Zuwanderung - Vergabe von Integrationsmitteln
- 8.1. Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln
9. Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten
- 9.1. Tätigkeitsbericht FrauenForum 2024 VO/2025/045
- 9.2. Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2024 VO/2025/046
- 9.3. Abschlussbericht: Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Pilotprojekt in den allgemeinen Hilfsdiensten VO/2022/314-02
10. Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
13. Verschiedenes



## Bericht über die öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses

<b>VO/2025/044</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 29.01.2025  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Sachverhalt**

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 14.11.2024 wird den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

./.

### **Anlage/n:**

1	Umsetzungskontrolle Sozial- und Gesundheitsausschuss_14.11.2024
---	---

**Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung**  
 - Stand: 29.01.2025 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	26.09.2024	Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern in Beratungsstellen (VO/2024/292)	FD 4.2		Mit Stand 28.01.2025 sind noch keine Rechnungen von Beratungsstellen eingegangen.
2	14.11.2024	<p><b><u>Haushalt 2025:</u></b>  <b><u>Zuschussanträge von Institutionen</u></b></p> <p>Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V. auf Kreiszuschuss für das Projekt "Kulturvermittler" - Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und Unterhalt des Servicebüros "Kulturelle Integration" (VO/2024/345) – <i>Antrag geändert beschlossen über € 81.282,-- Euro –</i></p> <p>Antrag vom Hospizdienst Eckernförde für den Aufbau von Trauerbegleitungsangeboten in Eckernförde und Umland (VO/2024/293)- <i>Antrag geändert beschlossen über € 20.000,-- Euro -</i></p> <p>Gemeinsamer Antrag der Schuldnerberatungsstellen auf Anpassung des Fachleistungsstundensatzes sowie Erhöhung des Gesamtbudgets für die Schuldnerberatungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde (VO/2024/351) – <i>Antrag ungeändert beschlossen -</i></p> <p>Antrag des Vereins UFO-RD e. V. zur Unterstützung und zum Erhalt der Substitutionsmittel-Vergabestelle in Rendsburg (VO/2024/386) – <i>Antrag ungeändert beschlossen –</i></p>	FB 4	29.01.2025	<p>Den Anträgen wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2024 und in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2024 zugestimmt.</p> <p>Die entsprechenden Zuwendungsbescheide werden nach Freigabe des Haushaltes zeitnah versandt.</p>

3		<p><b><u>Haushalt 2025:</u></b> <b><u>Anträge der Fraktionen, des Kreissenioresbeirates und Beirates für Menschen mit Behinderung</u></b></p> <p>Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, SSW und Bündnis 90/Die Grünen zu den Mitteln zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (VO/2024/413) <i>- Antrag ungeändert beschlossen -</i></p> <p>Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW zur Weiterentwicklung und Etablierung des Frauenforums (VO/2024/423) – Antrag <i>ungeändert beschlossen –</i></p> <p>Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SSW und FDP auf Reduzierung der Integrationsmittel (VO/2024/429) <i>- Antrag ungeändert beschlossen -</i></p>	FB4	29.01.2025	<p>Den Anträgen wurde über die Veränderungsliste zum Haushalt in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2024 und in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2024 zugestimmt.</p> <p>Die entsprechenden Gelder wurden gemäß den Anträgen in den Haushalt eingestellt.</p>
---	--	--	-----	------------	---



## Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Beirat für Menschen mit Behinderung

<b>VO/2025/043</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 28.01.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Sigrid Holm
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages Matthias Matthiesen als neues Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung.

### **Sachverhalt**

Zum Ende des Jahres 2024 sind zwei Mitglieder aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung ausgeschieden. Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 16.01.2025 Matthias Matthiesen als neues Mitglied vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Person erfüllt die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung für eine Mitgliedschaft im Beirat.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

./.

### **Anlage/n:**

Keine



## Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Beirat für Menschen mit Behinderung

<b>VO/2025/070</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 14.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Sigrid Holm
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages Irmgard Ludewigt als neues Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung.

### **Sachverhalt**

Zum Ende des Jahres 2024 sind zwei Mitglieder aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung ausgeschieden. Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 Irmgard Ludewigt als neues Mitglied vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Person erfüllt die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderung für eine Mitgliedschaft im Beirat.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

./.

### **Anlage/n:**

Keine



## Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung auf Verlängerung der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung in Beratungsstellen

<b>VO/2025/081</b>	<b>Beiratsantrag</b>
öffentlich	Datum: 17.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung in Beratungsstellen, die vom Kreis gefördert und nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden, bis Ende 2025 zu verlängern. Die Finanzierung soll weiter aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhaushalt 314910) erfolgen, sofern die Kosten nicht von der Eingliederungshilfe übernommen werden.

### **Sachverhalt**

Den Sachverhalt entnehmen Sie bitte dem beigelegten Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 16.02.2025.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Noch nicht bekannt.

### **Anlage/n:**

1	Antrag Beirat für Menschen mit Behinderung_Verlängerung
---	---

	Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher
--	---

An die Ausschussvorsitzende  
Frau Dr. von Milczewski  
des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Beirat für Menschen mit Behinderung beantragt eine Verlängerung für die  
Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und  
Gebärdensprachdolmetschern in Beratungsstellen:

Beschlussvorschlag:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung in Beratungsstellen, die vom Kreis gefördert und nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden, bis Ende 2025 zu verlängern. Die Finanzierung soll weiter aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhaushalt 314910) erfolgen, sofern die Kosten nicht von der Eingliederungshilfe übernommen werden.**

Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 beschlossen, die Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung bei Beratungsstellen, die vom Kreis gefördert und nach dem Subsidiaritätsprinzip unterstützt werden, zu gewährleisten. Die Finanzierung erfolgt zunächst bis Ende 2025 aus dem Budget zur Umsetzung des Kreisaktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention, sofern nicht die Kosten von der Eingliederungshilfe übernommen werden.

Bisher sind noch keine Anträge auf Kostenübernahme eingegangen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung ist davon überzeugt, dass mit etwas mehr Zeit zum Bekanntmachen der Kostenübernahmeregelung im entsprechenden Personenkreis das Angebot wahrgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Völker  
Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderung



## Bewerbung für die Teilnahme am Landesmodellprojekt “Kommunale Präventionsketten – Aufwachsen gemeinsam verantworten”

<b>VO/2025/033</b>  öffentlich  <i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 15.01.2025  Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr  Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
03.03.2025	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat den Zuschlag zur Förderung des Modellprojektes „Kommunale Präventionsketten – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ des Landes SH erhalten. Der Jugendhilfeausschuss bat die Verwaltung mit Beschluss vom 11.09.2024 ([VO/2024/277](#)) um die Initiierung der Bewerbung. Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre (01.01.2025 bis 31.07.2027). Es werden 100.000€ jährlich für die Projektumsetzung bereitgestellt. Die Mittel werden gem. Antrag für die Projektkoordination und Sachmittel/Veranstaltungen zur Projektumsetzung verwendet. Das Projekt wird fachlich und wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Voraussetzung für die Förderung ist eine strukturelle Kooperation der Fachbereiche Gesundheit, Jugendhilfe sowie Bildung. Es geht um den strukturellen Aufbau nachhaltiger Strukturen im Kreisgebiet zum Abbau und der Verhinderung von Kinderarmut. Es soll ein Fokus auf den U10 Bereich gelegt werden. Konzeptionell ist vorgesehen, einen zwei-jährlichen Kinderarmutsbericht zur Lage der Kinder und jungen Menschen im Kreisgebiet zu erstellen. Dazu ist eine interprofessionelle

Verständigung über Armutsindikatoren erforderlich sowie perspektivisch die partizipative Einbeziehung von Kindern und jungen Menschen. Dieser soll im Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Orientierungsrahmen für die Jugendhilfeplanung gem. §80 SGB VIII bilden, um den vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden und einen dynamischen, ganzheitlichen Weg zu beschreiten, der jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestmögliche Bedingungen zum Leben bietet.

Planungen für 2025:

In 2025 sind zwei Kinderarmutskonferenzen geplant.

Gem. der Vorgabe des Landes soll eine **Steuerungsgruppe** und eine **Koordinierungsgruppe** das Projekt begleiten.

In der Steuerungsgruppe sind folgende Personen zu beteiligen:

- Die Vorsitzenden der Ausschüsse: JHA, SSKB, SoGa.
- Die Fachbereichsleitungen 3 und 4 sowie ihre jeweiligen Stellvertretenden.
- Der Schulrat

Aufgaben: Entscheidung Strategie, Verfahren, Ressourcen

Treffen: 2x jährlich und nach Bedarf

In der Koordinierungsgruppe sind folgende Personen zu beteiligen:

- Jugendhilfeplanerin (als Projektkoordination)
- Die Fachdienstleitungen der Fachbereiche 3 und 4
- FG Gesundheitsförderung & -prävention,
- Frühe Hilfen Koordinatorin
- Der Schulrat

Aufgaben: Ausarbeitung eines Präventionskonzeptes für den Kreis-RD, Erheben und Verarbeiten relevanter Daten, Erstellen einer Berichtsstruktur zur Lage Kinderarmut im Kreis-RD, die Kommunikation nach innen und außen, Aufbau und Pflege von Netzwerken.

Die Beteiligung am Modellprojekt kommunaler Präventionsketten bietet eine Chance, Jugendhilfeplanung nicht nur innerorganisatorisch breit aufzustellen, sondern im gesamten Kreisgebiet und unter Beteiligung der Menschen, die es betrifft, Aufwachsen gemeinsam zu verantworten.

## Relevanz für den Klimaschutz

## Finanzielle Auswirkungen

Eine Eigenleistung ist in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von 25.000,- Euro zu erbringen.

## Anlage/n:

1	01_Antrag sachlich (1)
---	------------------------

2	Anlage_1_Landeskonzept (1)
---	----------------------------

## Landesmodellvorhaben Kommunale Präventionsketten

### Gesundes Aufwachsen gemeinsam verantworten

Förderzeitraum 01.12.2024 – 31.12.2027

#### Antrag

Die Abgabe einer Interessensbekundung ist Voraussetzung für die Antragstellung auf Förderung im Rahmen des Modellvorhabens.

Abgabe postalisch bis zum 31.10.2024.

Kreis oder kreisfreie Stadt	Kreis Rendsburg-Eckernförde		
Federführendes Dezernat/Ressort/Amt/ Fachbereich/Fachdienst	Fachbereich Jugend, Familie und Bildung		
Ansprechperson	Vorname, Name	Wiebke Schmitz	
	Funktion	Jugendhilfeplanung	
	Telefon	04331 202 409	
	Mail	Wiebke.schmitz@kreis-rd.de	
Anschrift	Straße, Hausnummer	Kaiserstraße 8	
	PLZ Ort	24768 Rendsburg	
Modellstandort	<input type="checkbox"/>	Stadtteil/Quartier/ Region	Name Stadtteil/ Region/Quartier
	<input checked="" type="checkbox"/>	Kreisweit/kreisfreie Stadt	
<b>Soziale Lage Modellstandort</b> Bitte begründen Sie die Auswahl des Modellstandortes. Bitte beschreiben Sie die wichtigsten Merkmale zur Ausgangslage im Hinblick auf die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ab Geburt bis Übergang Beruf (insb. Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Bildungs- und Teilhabepaket, Daten der Schuleingangsuntersuchung, Schulabbrecher/innen). Bitte benennen Sie die wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf einzelne Zielgruppen und ggf. besondere Bedarfe. Max. 5.000 Zeichen	<p>Wir wollen die kommunalen Präventionsketten kreisweit aufbauen: Für eine dezentrale Identifizierung der Menschen mit dem Prozess und eine Verantwortungsübernahme bei den handelnden Akteuren. Die Gemengelage im Kreis RD-Eck ist äußerst heterogen: Problemlagen der Menschen variieren je nach Zusammensetzung der Bevölkerung, z.B. Altersstruktur, Bezug von Sozialleistungen, Infrastruktur (Stadt-Land) etc. Ziel ist es, von Anfang an die Unterschiede in den Blick zu nehmen und sowohl kreisweite Strukturangebote für Kinder zu schaffen als auch wohnortnah und individualisiert Unterstützung anzubieten.</p> <p>Eine datenbasierte Beschreibung der Ausgangslage in Bezug auf Kinderarmut gibt es derzeit für den Kreis RD-Eck nicht. Jeder Bereich plant und berichtet für sich und setzt eigene inhaltliche Schwerpunkte. Die Sozialstruktur der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen im Kreis zu beschreiben, besteht daher zu diesem Zeitpunkt eher aus einer Aneinanderreihung verschiedener Risikofaktoren. Ähnlich wie beim Benchmark der Kreise schwebt uns langfristig eine Berichterstattung zum Thema Kinderarmut im Kreis RD-Eck vor, die jährlich fortlaufend anhand geeinter Indikatoren die Lage der Kinder und jungen Menschen im Kreis beschreibt und den Ausgangspunkt für eine gemeinsame Maßnahmenplanung bildet.</p> <p>Planung findet bisher vor allem bereichsbezogen statt, es gibt kaum fachbereichsübergreifenden Austausch und nur aufgabenbezogen eine gemeinsame strategische Zielentwicklung. Für uns liegt hier ein Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung. Auch halten wir eine strukturelle Zusammenarbeit mit angrenzenden Städten, z.B. Neumünster und Kiel für sinnvoll. Im Ansatz der Frühen Hilfen</p>		

	<p>wird beispielsweise deutlich, dass unterschiedliche komm. Lösungsansätze Menschen und Systeme oft überfordern, was zu Reibungsverlusten in der Zusammenarbeit von Mitarbeitenden der verschiedenen Fachrichtungen und den Menschen vor Ort führt. Hier sehen wir Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.</p> <p>Wir beschreiben deshalb Herausforderungen und Faktoren, die wir im Rahmen des Modellprojektes komm. Präventionsketten sinnvoll interpretieren und aufeinander abstimmen würden.</p> <p>Armut: Wenn man verkürzt einer Armutsdefinition, der sozialstaatlich-definierten Armutsgrenze – Personen im SGB II-Bezug - folgt, leben im Kreisgebiet 3.874 Kinder unter 15 Jahren (211 Kinder über 15, die nicht erwerbsfähig sind) sowie 1.415 Alleinerziehende im SGB II Bezug im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Stand April 2023, Quelle Bundesagentur für Arbeit) und sind damit armutsgefährdet.</p> <p>Migration: Laut Bericht der Zuwanderung, Stand Oktober 24 leben 23.000 Migranten und Migrantinnen im Kreis Rendsburg Eckernförde, davon ca. 20% Personen unter 17 Jahren. 3.426 ukrainische Geflüchtete leben im Kreis, der Anteil der unter 17-jährigen liegt hier bei etwas über 30%. Auch diese Kinder und Jugendlichen sind potentiell armutsgefährdet.</p> <p>Bereich Jugendhilfe: im Fachbereich Jugend verzeichnen wir steigende Fallzahlen im Bereich unbegleiteter Minderjähriger (Erstaufnahmestelle in Rendsburg). Problemlagen in den Familien sind laut Aussagen der Mitarbeitenden im Jugend- und Sozialdienst zunehmend multipler. Die multiplen Problemlagen haben komplexe und Mehrfach-Hilfen zur Folge, dies bedeutet für Familien oft mehrere Ansprechpartner zur gleichen Zeit, für Fachkräfte bedarf es einer abgestimmten Hilfeplanung und Koordination.</p> <p>Bereich Bildung: Die Schulaufsichten erhalten Daten zu wichtigen Parametern, wie Absentismus-Quoten, Abschlussergebnisse sowie Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, die als wichtige Einflussfaktoren auf berufliche Biographien und somit Verhinderung von Armut betrachtet werden können. Die Arbeit mit diesen Daten leitet sich aus dem Rahmenkonzept Schule ab, das als ein prioritäres Ziel die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgibt. Die Weiterarbeit in den Schulen leitet sich aus diesen Daten und verbindlich zu treffenden Zielvereinbarungen zwischen Schulleitungen und Schulaufsicht ab, geht aber im Regelfall über das System Schule nicht hinaus. (Bei Bedarf können hier Zusammenfassungen zu ESA und MSA sowie Absentismus zur Verfügung gestellt werden.)</p> <p>Bereich Gesundheit: Ausgehend von vorliegenden soziallagenbezogenen Indizes (z.B. Start-Chancen-Programm) lassen sich Schulstandorte identifizieren, an denen u.a. Herausforderungen für gesundes Aufwachsen bestehen. Diese spiegeln sich auch in den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen wider. An den betreffenden Schulstandorten treten Auffälligkeiten insbesondere für das Verhalten und Übergewicht/ Adipositas, sowie für die Sprachentwicklung der Kinder auf (analog zur Landesgesundheitsberichterstattung). Die finale Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten im Kreis RD-ECK ist noch nicht abschließend für aktuelle Jahrgänge möglich. Hier besteht großes Entwicklungspotenzial und besonderes Potenzial für integrierte und vor allem zielgerichtete Planungsansätze im Bereich Jugendhilfe und Bildung für das Handlungsfeld „gesund aufwachsen“.</p>
<p><b>Entwicklungsinteresse</b></p> <p>Bitte skizzieren Sie, wie die jeweiligen Ziele des Landeskonzeptes s. Kapitel III 2 vor Ort umgesetzt werden in Be-</p>	<p>Kommunale Ebene (<i>insb. Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses zu Armutsprävention, Überprüfung von Strukturen und Entwicklung eines interdisziplinären Handlungskonzeptes</i>)</p> <p>In der Kreisverwaltung bereitet die Planungsgruppe eine interne fachbereichs- und ressortübergreifende Auseinandersetzung darüber vor, wie eine Definition für Kinderarmut im Kreis vorgenommen werden könnte. Jedes Mitglied prüft pro Abteilung die bereits vorhandenen Berichte und trägt zur Profilschärfung im eigenen Bereich bei. Eine Ausgangslage wird gemeinsam abgeleitet. Ziel:</p>

<p>zug auf die von Ihnen beabsichtigten prioritären Zielgruppen und Handlungsfelder</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie dabei auch ggf. bestehende Programme und Maßnahmen.</p>	<p>Vorstellen einer ersten Ausgangsbeschreibung im Rahmen der 1. Kinderarmutskonferenz.</p> <p>Erste Wirkungsfaktoren in der Prävention von Kinderarmut werden bestimmt. Hier liefert jede Abteilung eigene Faktoren, die Planungsgruppe erstellt daraus eine erste Zielvorgabe, die bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen ist. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche werden über die Teilnahme am Projekt informiert. Es wird auf Leitungsebene eine Verständigung darüber erzielt, Maßnahmenvorhaben künftig fachbereichsübergreifend zu prüfen: in Bezug auf mögliche Doppelungen und bezogen auf ihre Relevanz für die Verringerung von Kinderarmut.</p> <p>Eine Steuerungsgruppe wird gebildet: aus Mitgliedern der politisch relevanten Ausschüsse und Entscheidungsträgern der Kreisverwaltung sowie den Mitgliedern der Planungsgruppe, letztere hat eine beratende Funktion (Beirat).</p> <p>Gemeinsam wird die Durchführung einer 1. Kinderarmutskonferenz beschlossen. Hierüber kann auch die Bekanntgabe des Gesamtprozesses nach außen erfolgen und durch Einbeziehung der Fachkräfte am Veranstaltungstag eine gemeinsame Entscheidung über erste Ziele und Maßnahmen vorgenommen werden.</p> <p>Es wird eine fortlaufende jährliche Berichterstattung beschlossen und die Berichts-Elemente in der Steuerungsgruppe vereinbart. Dort findet jede Aktivität pro Planungsphase (Zielentwicklung bis Evaluation) Berücksichtigung und kann somit einer Wirksamkeitsüberprüfung im Prozess dienen.</p> <p>Es wird eine (Austausch-)Plattform geschaffen, die der gegenseitigen Information und Abstimmung über geplante Maßnahmen dient. Es wird eine Checkliste entwickelt, die es im Vorfeld der Maßnahmenplanung abzuarbeiten gilt: z.B. gibt es bereits vergleichbare Maßnahmen im Kreis Rd-Eck, welche Ziele verfolgt die Maßnahme, welche Zielgruppe spricht sie an, wurden alle Mitglieder der Planungsgruppe in Kenntnis gesetzt...</p>
	<p>Fachkräfte (<i>insb. wirkungsorientiertes Handeln und Armutssensibilität</i>)</p>
	<p>Die Fachkräfte im Kreis RD-Eck werden auf einer 1. Kinderarmutskonferenz im Frühjahr 2025 über das Vorhaben informiert. Sie haben die Gelegenheit, die Darstellung der Ausgangslage „Kinderarmut“ wahrzunehmen und durch eigene qualitative Aussagen zu ergänzen. Fachkräfte können sich in die Zielentwicklung einer präventiv ausgerichteten Maßnahmenplanung einbringen. Ein geeignetes (Netzwerk)Format für ein fortlaufendes Engagement der Fachkräfte zum Thema wird identifiziert (bestehendes Format) oder geschaffen (neues Format). Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben und Träger haben die Gelegenheit, sich bereits strukturell im Vorfeld der Planung einzubringen, z.B. im Rahmen der AG 78.</p> <p>Dem Handlungskonzept SH und der eigenen Überzeugung folgend wird allen Beteiligten im Prozess ein kindzentrierter Ansatz empfohlen: bereits bei der 1. Konferenz findet eine gemeinsame Planung für ein großes Beteiligungsformat für Kinder, jungen Menschen und Familien statt. Dieses wird mit interessierten Fachkräften geplant und ausgerichtet. Die Ergebnisse fließen in die weitere Maßnahmenplanung ein.</p> <p>Es wird ein Instrument entwickelt, mit dem Kinder, junge Menschen eine Bewertung der geplanten Maßnahmen vornehmen können. Diese Bewertung ist bei der Planung zu berücksichtigen. (z.B. ein Feld bei jeder Konzeptionierung: „in wie weit wurden Kinder und Jugendliche über die geplante Maßnahme informiert und hatten die Möglichkeit, sich zu äußern?“)</p> <p>Ausgehend von verschiedenen bereits bestehenden oder geplanten Projekten zur Prävention von Kinderarmut wie z.B. dem Projekt „unsere verrückten Familien“, werden mit den dort tätigen Fachkräften dialogisch Handlungsfelder identifiziert, die als Grundlage für bedarfsgerechte gezielte Fortbildungen,</p>

	<p>Fachnachmittage mit Fachkräften aus Jugendhilfe, Bildung &amp; Gesundheit dienen. Außerdem können strukturelle Schwächen der interdisziplinären Zusammenarbeit identifiziert und gemeinsam ausgeräumt werden.</p> <p>Kinder und Jugendliche <i>(insb. zielgerichtete Versorgung und Unterstützung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen)</i></p> <p>Für die Durchführung einer „Kinder-Konferenz“ (Arbeits-Titel) im 2ten Halbjahr 2025 sollen die Daten der Bereiche Jugendhilfe, Bildung, Gesundheit erstmalig in Bezug auf Kinderarmut im Vorfeld zusammengetragen werden.</p> <p>Auf der Veranstaltung soll eine Ausgangslage zur Kinderarmut im Kreis Rendsburg-Eckernförde vorgestellt werden.</p> <p>Dort werden erste Ergebnisse zu folgenden Zielen aus dem Handlungskonzept des Landes vorgestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Gesundheit der Kinder im Kreis: Wie ist es um die (seelische) Gesundheit der Kinder und jungen Menschen im Kreis RD-Eck bestellt? Welche Risiken können beobachtet werden, welche Ansatzpunkte für eine Maßnahmenplanung werden gesehen?</li> <li>2. Wie sieht eine idealtypische Bildungsbiographie im Kreis RD-Eck aus? Wie flächendeckend sind frühkindliche Angebote etabliert, wie ist es um die Versorgung mit Kitas und Krippen bestellt, wie stellt sich die Situation an den Grundschulen dar (auch aus Sicht z.B. von Schulsozialarbeit), wie verlaufen anschließende Bildungsübergänge, welche Systeme haben bereits welche Daten und Aussagen für eine umfassende Darstellung zur Verfügung..</li> <li>3. Soziale Teilhabe sichern vom Kinde aus gedacht: Welche Freizeitangebote gibt es im Kreis? Haben Kinder und junge Menschen Zugang zu diesen Angeboten? An welchen Orten sind die Möglichkeiten eher begrenzt, wo sind sie gut?</li> </ol> <p>Die Inhalte werden kindgerecht aufbereitet.</p> <p>Es werden geeignete Formate zur Beteiligung von Kindern und jungen Menschen gefunden, um mit diesen fortlaufend, z.B. 2-4x jährlich oder nach Bedarf vorhandene Angebote, Zugänge zu Angeboten und Bedarfe zu diskutieren.</p> <p>Wir denken hier z.B. an Forschungs-Labore oder Werkstätten mit entsprechenden Themenschwerpunkten: Welche Ansätze bestehender Maßnahmen haben sich aus Sicht der Fachkräfte als vielversprechend erwiesen? Wie bewerten dies die betroffenen Kinder, jungen Menschen und ihre Familien? Wann ist eine Maßnahme aus Sicht von Kindern und jungen Menschen erfolgreich? Welche Angebote fehlen wohnortnah, wie sieht es mit der Erreichbarkeit von benötigten Angeboten aus aber auch – an welchen Orten gibt es bereits tolle Angebote für Kinder und Jugendliche. Diese können im Sinne von best practice für die weitere Maßnahmenplanung Modell stehen.</p> <p>Ausgangspunkt für eine fortlaufende regelhafte Weiterarbeit z.B. in Forschungs-Laboren oder Werkstätten soll eine „Kinder-Konferenz“ (Arbeitstitel) bilden, die im 2ten Halbjahr 2025 durchgeführt wird: Für die Planung dieser „Kinderkonferenz“ werden bestehende Beteiligungsformate, z.B. die AG Careleaver, die Kinder- und Jugendbeiräte - aber auch die gemeindenahen Strukturen vor Ort - zu Rate gezogen.</p>
<p><b>Koordination</b></p> <p>Beschreiben und begründen Sie, wie und wo die zur Verfügung stehende Förderung für Personalstellen eingesetzt werden sollen. Machen Sie Angaben zum Anforderungsprofil und welche Aufgaben jeweils umgesetzt werden.</p>	<p>19,5 Stunden sollen aus der Personalstelle der Jugendhilfeplanung (JHP) eingesetzt werden.</p> <p>Die JHP übernimmt die Koordination im Gesamtprozess. Die Stelle ist bereits besetzt und wird Aufgaben in Höhe von 19,5 Stunden an andere Mitarbeitende im Fachbereich verteilen.</p> <p>Die Koordinierung umfasst folgende Aufgaben:</p>

<p>Bitte machen Sie auch Angaben, mit welchen Befugnissen/Berechtigungen die/der Stelleninhaber/in ausgestattet sein wird (s. Landeskonzzept). Max. 5.000 Zeichen</p>	<p>Koordination und Verantwortung des Gesamtprozesses, Information nach innen (Kreisverwaltung) und außen (Ministerien, Politik, Fachkräfte, Familien, Öffentlichkeit), Bearbeitung der Anträge und Verwendungsnachweise, Maßnahmenplanung, Planung, Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen (siehe Angebotsblätter), Sammlung von Daten &amp; Auswertung der Veranstaltungen, Entwicklung eines Berichtswesens und Berichterstattung.</p> <p>10 Stunden sollen für Personal in der Fachgruppe Gesundheitsprävention eingesetzt werden, um eine Zusammenarbeit im Projekt zu ermöglichen. Auch hier wird eine bestehende Personalressource genutzt.</p> <p>Aufgaben: Koordination des Gesamtprozesses für den Bereich Gesundheit, Information nach innen (Kreisverwaltung) und außen (Ministerien, Politik, Fachkräfte, Familien, Öffentlichkeit), Ko-Bearbeitung der Anträge und Verwendungsnachweise, Maßnahmenplanung, Planung, Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen (siehe Angebotsblätter), Sammlung von Daten &amp; Auswertung der Veranstaltungen, Berichterstattung</p> <p>Im Bereich Bildung wird der Schulrat das Projekt unterstützen. In diesem Bereich werden keine Mittel für Personal beantragt.</p> <p>Hier wird es vor allem um das zur Verfügung stellen von Fachlichkeit und (Multiplikatoren)Wissen gehen: wer muss aus dem Bildungsbereich informiert sein, damit eine Maßnahmenplanung erfolgreich verlaufen kann; welche Partner aus dem Bereich Schule sind für den Gesamtprozess unverzichtbar? Welche Strukturen gibt es zu berücksichtigen? Wo liegen strukturelle Herausforderungen vor, wie werden Ereignisse fachlich bewertet?</p> <p>Der Schulrat unterstützt das Vorhaben nach Kräften und mit seiner Person wie bereits in den vergangenen Monaten (seit Februar 2024).</p>																													
<p><b>Interdisziplinäre Planung und Steuerung örtliche Ebene</b></p> <p>Bitte kreuzen Sie an und erläutern Sie, welche Akteure auf Planungs- und Steuerungsebene in die Vorbereitung einbezogen worden sind. Geben Sie Ihre Überlegungen für die weitere strukturelle Zusammenarbeit an.</p>	<table border="1"> <tr> <td>Gesundheitsplanung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sozialplanung</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Jugendhilfeplanung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Netzwerkkoordination Frühe Hilfen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Schulträger</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Schulrätin/Schulrat</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Bildungsplanung/Bildungsmanagement</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Gesundheitsplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	Sozialplanung	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	<input checked="" type="checkbox"/>	Schulträger	<input type="checkbox"/>	Schulrätin/Schulrat	<input checked="" type="checkbox"/>	Bildungsplanung/Bildungsmanagement	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsplanung	<input checked="" type="checkbox"/>																													
Sozialplanung	<input type="checkbox"/>																													
Jugendhilfeplanung	<input checked="" type="checkbox"/>																													
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen	<input checked="" type="checkbox"/>																													
Schulträger	<input type="checkbox"/>																													
Schulrätin/Schulrat	<input checked="" type="checkbox"/>																													
Bildungsplanung/Bildungsmanagement	<input type="checkbox"/>																													
	<input type="checkbox"/>																													
	<input type="checkbox"/>																													
	<input type="checkbox"/>																													
<input checked="" type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<input checked="" type="checkbox"/>																														
<input checked="" type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<input type="checkbox"/>																														
<p><b>Vernetzung</b></p> <p>Bitte beschreiben Sie kurz die Ist-Situation im Hinblick auf bestehende Netzwerkstrukturen, Arbeitsgruppen und Kooperationen mit weiteren Akteuren am Modellstandort, die</p>	<p><u>Herausforderung Netzwerkstrukturen:</u> In der Netzwerklandschaft verhält es sich ähnlich wie mit der Datenlage (s.o.): Es gibt verschiedene themenbezogene Netzwerke, z.B. zum Kinderschutz (Zielgruppe alle Kinder von 0-18+), Schulsozialarbeit (für Schulsozialarbeitende im Kreis), Schule-Jugendhilfe (für den Austausch der Mitarbeitenden beider Bereiche), verschiedene Migrations-</p>																													

<p>für den Aufbau/Weiterentwicklung kommunaler Armutsprävention relevant sind. Skizzieren Sie ggf. Herausforderungen und Veränderungsbedarfe. Max. 3.000 Zeichen</p>	<p>Netzwerke zu Themenschwerpunkten, Gesundheitsnetzwerke, Werknetz zur offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA) uvm. Auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete Netzwerke insbesondere für die Altersklassen 4-21 gibt es jedoch keine weiteren mit den Frühe Hilfen und Kinderschutz-Netzwerken vergleichbaren (Netzwerk)Strukturen im Kreis. Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert ein rechtskreisübergreifendes Denken und Handeln, welches durch verschiedene Barrieren erschwert ist (unterschiedliche Rechtsvorschriften, Datenschutz, Finanzierungs- und Planungslogiken, andere Sprache, Haltung, Arbeitsabläufe, Verständnis etc.). Diese Barrieren im Rahmen des Modellprojektes zu verdeutlichen und ggf. zu überwinden und eine gute Verzahnung von Angeboten über alle Altersgruppen hinweg transparent für alle Beteiligten im Kreisgebiet herzustellen und abzubilden, sehen wir als eine weitere Aufgabe im Prozess. Dabei dient uns die Jugendberufsagentur als gutes Beispiel, denn dort werden gerade analog alle o.g. Barrieren nach und nach abgetragen. So konnte bereits eine datenschutzkonforme und geschützte Austauschplattform für Fallkonferenzen entwickelt werden, in der ein interdisziplinärer Austausch in Fällen möglich gemacht wurde.</p>
<p><b>Beteiligung</b> Bitte skizzieren Sie Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in dem Modellvorhaben. Max. 3.000 Zeichen</p>	<p>Unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Beteiligungsformen (Careleaver-AG, Kinder- und Jugendbeiräte) wird eine Kinder-Konferenz im 2ten Halbjahr 2025 geplant. Es werden Kinder und junge Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf geeignete Weise und mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht (z.B. Ankündigungen in Jugend-Treffs, Schulen, Freizeitangeboten und Gemeinden). Die Veranstaltung wird ganztägig geplant und soll einen ersten Überblick über die Lebenssituation von Kindern und jungen Menschen im Kreis ermöglichen. In diesem Zuge wird das Vorhaben der komm. Präventionsketten vorgestellt und die Zielentwicklung, die mit den Fachkräften im Frühjahr 2025 formuliert wurde. Die Meinung der Kinder und jungen Menschen wird zu den Zielen eingeholt. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, eigene Ziele zu ergänzen. In Absprache mit den jungen Menschen wird ein Format entwickelt, welches ihnen eine Beteiligung am Prozess fortlaufend ermöglicht: z.B. ein Werkstatt-Format, welches 2-4x jährlich durchgeführt wird. Zudem können gemeinsam Materialien entwickelt werden, z.B. Checklisten für die Bewertung von geplanten Maßnahmen, Bewertungsbögen für den Erfolg von bereits durchgeführten Maßnahmen u.a. Welche Formate und Maßnahmen genutzt werden sollen, werden die Kinder und jungen Menschen selbst entscheiden. Daher kann an dieser Stelle nur eine ungefähre Idee dargestellt werden.</p>
<p><b>Zeitplan/ Meilensteine</b> Bitte skizzieren Sie mögliche Zwischenschritte zur Zielerreichung. Max. 3.000 Zeichen</p>	<p>Eine Planungsgruppe ist bereits fortlaufend installiert und besteht aus folgenden Mitgliedern: Schulrat, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz, Mitarbeitenden der Fachgruppe Gesundheitsförderung und Prävention, Jugendhilfeplanung. Mit Projektstart wird eine Steuerungsgruppe gebildet: aus Mitgliedern der politisch relevanten Ausschüsse, Führungskräften der verschiedenen Fachbereiche sowie relevanten MultiplikatorInnen verschiedener Arbeitsbereiche z.B. Schulleitungen, TrägervertreterInnen u.a. und außerdem den Mitgliedern der Planungsgruppe, die in der Steuerungsgruppe eine beratende Funktion einnehmen. Das Steuerungsgremium tagt 2x jährlich. Durchführung von 2 Konferenzen zur Information der Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, zur Bestimmung einer Ausgangslage und als Auftakt</p>

	<p>einer gemeinsame Maßnahmenplanung zur Bekämpfung der Kinderarmut im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Konferenz 1 wird im Frühjahr 2025 durchgeführt, Konferenz 2 im Herbst/Winterhalbjahr 2025.</p> <p>Erstellung eines Berichtsentwurfes „Kinderarmut in Rendsburg-Eckernförde“ bis zur zweiten Konferenz.</p> <p>Auswertung der Erkenntnisse der beiden Konferenzen fortlaufend im Rahmen eines Planungsturnus der Planungsgruppe alle 4 Wochen und bei Bedarf.</p> <p>Ausgehend von Bericht &amp; Auswertung Verabschiedung erster Arbeitspakete im Rahmen des 2ten Steuerungstreffens, im 2ten Halbjahr 2025.</p> <p>Ausarbeitung einer Struktur zur fortlaufenden Weiterarbeit am Thema Kinderarmut in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kommunale Strukturen und Gegebenheiten, Organisation von Fachbereichen und -diensten</li> <li>b) Fachkräfte und Träger von Maßnahmen,</li> <li>c) Kinder und junge Menschen sowie ihre Personensorgeberechtigten.</li> </ul>																		
<p><b>Nachhaltigkeit</b></p> <p>Beschreiben Sie, wie eine nachhaltige Verankerung der im Rahmen der Förderung initiierten Prozesse und Maßnahmen sichergestellt werden könnte.</p> <p>Max. 3.000 Zeichen</p>	<p>Um die Zusammenarbeit zum Thema Kinderarmut nachhaltig zu verankern, müssen Strukturen zur weiteren verbindlichen Zusammenarbeit vereinbart werden. Dies wird geleistet, indem eine entsprechende Steuerungsgruppe installiert wurde. Es werden ebenso feste Strukturen zur Beteiligung von Kindern und jungen Menschen etabliert sowie Materialien wie Checklisten zur Bewertung von Maßnahmen im Vorfeld und im Nachgang. Diese werden verbindlich als ein Qualitätsmerkmal der eigenen Arbeit eingeführt und dienen fortlaufend der Überprüfung von Maßnahmen.</p> <p>Es wird ein Tool zum Checken von Maßnahmen entwickelt und installiert: Ziel: Überprüfung auf und Vermeidung von Doppelungen in der Angebotslandschaft; Relevanz in Bezug auf Verringerung von Kinderarmut.</p>																		
<p><b>Inhaltliche und formale Voraussetzungen</b></p>	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="501 1180 1337 1245">Die strategischen Ziele des Landeskonzeptes sind bekannt und bilden die Grundlagen des vorliegenden Antrages.</td> <td data-bbox="1342 1180 1436 1245" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1252 1337 1384">Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der auf örtlicher Ebene zuständigen Akteure im Kontext von Planung und Steuerung für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, Schule/Bildung ist sichergestellt.</td> <td data-bbox="1342 1252 1436 1384" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1391 1337 1462">Mindestens ein Schwerpunkt bezieht sich auf die Zielgruppe von armutsgefährdeten Kindern bis zu 10 Jahren.</td> <td data-bbox="1342 1391 1436 1462" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1469 1337 1574">Es besteht eine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Transfers an andere interessierte Kreise und kreisfreie Städte während des Modellzeitraums.</td> <td data-bbox="1342 1469 1436 1574" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1581 1337 1653">Es stehen Eigenmittel in der genannten Höhe zur Verfügung und die Gesamtfinanzierung ist gesichert.</td> <td data-bbox="1342 1581 1436 1653" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1659 1337 1765">Es erfolgt eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen im Rahmen des Modellvorhabens, sowie eine Mitwirkung an der Evaluation.</td> <td data-bbox="1342 1659 1436 1765" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="501 1771 847 1859">Eine kommunalpolitische Willenserklärung zur Beteiligung am Modellvorhaben...</td> <td data-bbox="852 1771 1337 1859"> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="857 1778 1337 1809">...liegt vor (s. Anlage)</td> <td data-bbox="1342 1778 1436 1809" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="857 1816 1251 1859">... wird herbeigeführt bis</td> <td data-bbox="1256 1816 1436 1859"></td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	Die strategischen Ziele des Landeskonzeptes sind bekannt und bilden die Grundlagen des vorliegenden Antrages.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der auf örtlicher Ebene zuständigen Akteure im Kontext von Planung und Steuerung für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, Schule/Bildung ist sichergestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>	Mindestens ein Schwerpunkt bezieht sich auf die Zielgruppe von armutsgefährdeten Kindern bis zu 10 Jahren.	<input checked="" type="checkbox"/>	Es besteht eine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Transfers an andere interessierte Kreise und kreisfreie Städte während des Modellzeitraums.	<input checked="" type="checkbox"/>	Es stehen Eigenmittel in der genannten Höhe zur Verfügung und die Gesamtfinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	Es erfolgt eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen im Rahmen des Modellvorhabens, sowie eine Mitwirkung an der Evaluation.	<input checked="" type="checkbox"/>	Eine kommunalpolitische Willenserklärung zur Beteiligung am Modellvorhaben...	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="857 1778 1337 1809">...liegt vor (s. Anlage)</td> <td data-bbox="1342 1778 1436 1809" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="857 1816 1251 1859">... wird herbeigeführt bis</td> <td data-bbox="1256 1816 1436 1859"></td> </tr> </table>	...liegt vor (s. Anlage)	<input checked="" type="checkbox"/>	... wird herbeigeführt bis	
Die strategischen Ziele des Landeskonzeptes sind bekannt und bilden die Grundlagen des vorliegenden Antrages.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der auf örtlicher Ebene zuständigen Akteure im Kontext von Planung und Steuerung für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, Schule/Bildung ist sichergestellt.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Mindestens ein Schwerpunkt bezieht sich auf die Zielgruppe von armutsgefährdeten Kindern bis zu 10 Jahren.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Es besteht eine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Transfers an andere interessierte Kreise und kreisfreie Städte während des Modellzeitraums.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Es stehen Eigenmittel in der genannten Höhe zur Verfügung und die Gesamtfinanzierung ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Es erfolgt eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen im Rahmen des Modellvorhabens, sowie eine Mitwirkung an der Evaluation.	<input checked="" type="checkbox"/>																		
Eine kommunalpolitische Willenserklärung zur Beteiligung am Modellvorhaben...	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="857 1778 1337 1809">...liegt vor (s. Anlage)</td> <td data-bbox="1342 1778 1436 1809" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td data-bbox="857 1816 1251 1859">... wird herbeigeführt bis</td> <td data-bbox="1256 1816 1436 1859"></td> </tr> </table>	...liegt vor (s. Anlage)	<input checked="" type="checkbox"/>	... wird herbeigeführt bis															
...liegt vor (s. Anlage)	<input checked="" type="checkbox"/>																		
... wird herbeigeführt bis																			

Hiermit bestätigen wir

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie der beigefügten Anlagen und
- dass die beantragte Förderung zur Umsetzung der im Antrag dargestellten Aufgaben und Inhalte verwendet wird.

Rendsburg, 30.10.2024

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Modellvorhaben: Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein

Aufwachsen gemeinsam verantworten



## **Impressum**

Das Land Schleswig-Holstein hat die Fachhochschule Kiel beauftragt, in einem dialogbasierten und partizipativen Prozess, ein Landeskonzept „Kommunale Präventionsketten“ inklusive ein daraufhin abgestimmtes Modellvorhaben-Konzept zu entwickeln.

## **Herausgeber**

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie,  
Senioren, Integration und Gleichstellung  
Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

## **Fotos**

stock.adobe.com - buraratn (Umschlag), stock.adobe.com - Freedomz (Seite 4),  
stock.adobe.com - Robert Kneschke (Seite 7), stock.adobe.com - Studio Romantic (Seite 12),  
stock.adobe.com - Irina Schmidt (Seite 16), stock.adobe.com - Nemanja (Seite 22)

Kiel, Juni 2024

Die Landesregierung im Internet:  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>I. Kommunale Präventionsketten als integriertes Handlungskonzept</b>	<b>6</b>
<b>II. Entwicklung des Landeskonzepts und des Modellvorhabens</b>	<b>8</b>
1. Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe - Interdisziplinarität und Partizipation von Anfang an	<b>8</b>
2. Dialogorientierter und partizipativer Prozess der Konzeptentwicklung	<b>8</b>
<b>III. „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten“</b>	<b>12</b>
1. Strategische Ausrichtung und Grundsätze	<b>12</b>
2. Zielebenen und Ziele	<b>14</b>
<b>IV. Modellvorhaben</b>	<b>16</b>
1. Geplante Programmstruktur	<b>16</b>
2. Unterstützungsstrukturen und fachliche Begleitung	<b>17</b>
3. Rahmenbedingungen der Förderung	<b>18</b>
4. Teilnahmevoraussetzungen	<b>20</b>
5. Ausschreibungsmodalitäten	<b>20</b>
<b>V. Evaluation des Modellvorhabens</b>	<b>22</b>
<b>VI. Literatur</b>	<b>24</b>



## Vorwort

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine der besonders wichtigen sozialpolitischen Aufgaben auf allen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ebenen. Ein Weg, um die Folgen von Kinderarmut zu verringern und Bildungs-, Teilhabe- und Zukunftschancen zu verbessern, ist eine koordinierte und umfassende Strategie zur Armutsprävention. Im Rahmen ihrer Planungs- und Steuerungsverantwortung kommt den Kommunen dabei eine zentrale Verantwortung zu: ihnen obliegt es, ämterübergreifend und in Abstimmung mit Trägern und weiteren relevanten Akteursgruppen zu arbeiten und damit sog. Präventionsketten aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die kommunalen Präventionsketten umfassen die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entlang der biografischen Lebens- und Entwicklungsphasen, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Studium, Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Ein Erfolgsfaktor dafür ist, dass sich die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure aus den verschiedenen Handlungsfeldern und Systemen vernetzen und entsprechend am Bedarf des Kindes orientiert zusammenarbeiten.

Diesen Ansatz möchten wir gerne als Land systematisch begleiten und gehen dabei interdisziplinär vor, in dem wir Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung als die wichtigen Eckpfeiler für das Aufwachsen von Kindern

und Jugendlichen zusammendenken. In einem Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ möchten wir Kommunen beim Aufbau und der Weiterentwicklung interdisziplinärer Armutsprävention unterstützen.

Gemeinsam haben wir ein Landeskonzept bei der Fachhochschule Kiel in Auftrag gegeben. Wichtig war uns, dass es an die Strukturen und Bedingungen vor Ort anschlussfähig ist. Wir haben von Anfang an einen partizipativen Ansatz verfolgt: Örtliche Träger waren von Beginn an involviert und haben die Erarbeitung mit ihren Erfahrungen und Expertisen unterstützt. An dieser Stelle möchten wir den örtlichen Trägern für die wertvollen fachlichen Impulse und die geteilten Erfahrungswerte danken.

Dank gilt ebenso Frau Prof. Dr. Carmen Hack von der Fachhochschule Kiel, die mit der Erstellung des Landeskonzeptes im Gesamtprozess beauftragt war. Durch die umfassende fachliche Expertise und das große Erfahrungswissen konnte es gelingen der Vielzahl an Herausforderungen im Prozess Lösungen entgegenzusetzen, die immer wieder diskutiert und ob ihrer Anschlussfähigkeit an kommunale Gegebenheiten und insbesondere an die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein überprüft und angepasst wurden.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und hoffen, dass die intensiven gemeinsamen Bemühungen Ihnen an vielen Stellen begegnen.

# Zusammenfassung

Schleswig-Holstein plant den Aufbau und die Weiterentwicklung von Präventionsketten für Kinder ab der Geburt bis zum Übergang in den Beruf auf kommunaler Ebene in einem Modellvorhaben zu unterstützen. Ziel ist, die Teilhabechancen Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und die Folgen von Kinderarmut zu verringern. In einem integrierten Handlungskonzept sollen die vielfältigen Angebote und Leistungen aus den Bereichen Jugend/Soziales, Gesundheit und Bildung zusammengeführt werden und auf ihre Wirkung hin überprüft und weiterentwickelt werden.

Im Landeskonzept sind u.a. die Ziele und Inhalte für das Modellvorhaben beschrieben.

## Modellvorhaben in Schleswig-Holstein 2025 - 2027

- Grundlage ist das Landeskonzept. Die Umsetzung erfolgt angepasst an die Bedarfe vor Ort.
- Geplant: Ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt, bzw. Teilbereiche davon
- Kick-Off-Veranstaltung im Juli 2024 - Beginn der Interessensbekundungsphase
- Fachlicher Support für teilnehmende und interessierte Kommunen
- Praxisorientierte Evaluation während und am Ende des Modellvorhabens

## Konzeptentwicklung

- Bundesweit einmalig: Von Beginn an ressortübergreifendes Vorgehen von Jugendhilfe/ Soziales, Gesundheit und Bildung
- Partizipativer und dialogorientierter Entwicklungsprozess zwischen Land und Kommunen

<b>Leitbild</b>	Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken, Soziale Teilhabe sichern					
<b>Leitfrage</b>	"Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch [unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie] optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann?"					
<b>Grundsätze</b>	Ungleiches ungleich behandeln: von Chancengleichheit zu Chancengerechtigkeit	Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind im Mittelpunkt	Armuts-sensible Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen	Bedarfs-gerechte und inklusive Infrastruktur: Ressourcen bündeln	Kompetenzen und Ressourcen von Eltern stärken	Regelmäßige Reflexion zu Wirkung

Abbildung 0: schematische Darstellung der strategischen Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in S.-H.

# I. Kommunale Präventionsketten als integriertes Handlungskonzept

Kommunen sind Orte kommunaler Daseinsvorsorge. Hieraus leitet sich in Bezug auf Kinder und Jugendliche der Auftrag und die Aufgabe ab, ein erfolgreiches und gesundes Aufwachsen in einer intakten Umwelt zu ermöglichen und eine positive Zukunftsperspektive sicherzustellen. Kommunen als der Ort kommunaler Daseinsvorsorge bestellen allerdings ein äußerst heterogenes Feld. Der soziale Dienstleistungssektor ist weitestgehend durch seine Rechtskreise Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Bildung / Schule und Soziale Sicherung strukturiert. Darüber hinaus weisen diese Rechtsbereiche hinsichtlich ihrer Systematik, Aufgaben, Ressourcen, Regeln und Handlungslogiken mannigfaltige Eigenarten und Eigeninteressen auf. Es existieren unterschiedlich funktionierende und ausgestattete Subsysteme mit eigenen Ausgangslagen, Logiken, Organisationsformen, eigenen Kommunikationsstrukturen, Akteuren und Akteurskonstellationen<sup>1</sup>.

Im Rahmen der Erfüllung des zuvor skizzierten Auftrags, kommt dieses versäulte und zergliederte System an seine Grenzen: Angebote und Hilfeleistungen sind häufig nicht aufeinander abgestimmt, es bestehen abgegrenzte funktionale Zuständigkeiten und kaum gesicherte Übergänge zwischen den einzelnen Strukturen. Dies hat eine gewisse Unübersichtlichkeit, Verzögerungen bei der Problembearbeitung bis hin zu Zugangsbarrieren zu den Leistungen zur Folge. In der Lebensrealität von Kindern, Jugendlichen und Familien ist es zumal so, dass sich häufig die Problemlagen und Hilfebedarfe gar nicht so eindeutig einem Hilfesystem allein zuordnen lassen bzw. durch dieses alleine bewältigt werden können.

Vor diesem knapp skizzierten Hintergrund entsteht daher die Frage, wie Unterstützungs- und Hilfeleistungen so organisiert werden können, dass sie dem Bedarf der Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen tatsächlich entsprechen und nachhaltig wirkmächtig sein können. Eine Antwort bzw. ein Lösungsansatz bildet hier die Forderung nach einem mehrdimensionalen Ansatz: die Etablierung systemübergreifender professioneller Settings als Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme des sozialen Dienstleistungssektors<sup>2</sup> in Form sogenannter kommunaler Gesamtstrategien. Kommunale Gesamtstrategie meint in der Regel einen gesamt kommunalen Strukturansatz, der anhand verbindlicher Leitorientierungen/Leitbilder, auf der Grundlage gesamtplanerischer Prozesse und gesamtstrategischen

Managements, alle Aktivitäten an den Biografien und Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger ausrichtet. Dieser Ansatz wird dann in bestehende verwaltungsspezifische Strukturen eingebunden und entsprechend umgesetzt.

In diesem Kontext werden die sogenannten „Kommunalen Präventionsketten“ als ein integrierendes Struktur- und Handlungskonzept bezeichnet, welches mittels interdisziplinärer Vernetzung und Kooperation ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen unterstützen soll. Indem sie sich an dem Biographieverlauf von Kindern und Jugendlichen orientieren und aufeinander abstimmen, sollen die Akteure und Fachkräfte vor Ort zusammenarbeiten, um möglichst frühzeitig Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in schwierigen oder benachteiligten Lebensbedingungen zu begleiten und zu unterstützen.

Kommunale system- und disziplinspezifische Strukturen und Arbeitsabläufe sollen aufgebrochen werden, um passgenauere und bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützungsleistungen zu schaffen und transparent anbieten zu können, individuelle, familiäre und soziale Eigenressourcen zu stärken und letztendlich Chancengerechtigkeit zu fördern. Auch der Bericht zur Schuleingangsuntersuchung in Schleswig-Holstein 2021/2022 kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass Förderungen und Unterstützungen sich noch gezielter an Kinder aus gefährdeten Familien richten sollte, vgl. Ministerium für Justiz und Gesundheit 2024.<sup>3</sup>

Als zentrale Merkmale bzw. Leitprinzipien einer kommunalen Präventionskette gelten<sup>4</sup>:

- Kindorientiert - vom Kind aus gedacht: Präventionsketten fokussieren auf die biographie- und lebenslagenspezifischen Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder.
- Partizipativ und lebensweltorientiert: Präventionsketten beteiligen Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes.
- Interdisziplinär und netzwerkorientiert: Präventionsketten sind system- und handlungsfeldübergreifend, interorganisational angelegt und werden auf kommunaler Ebene geplant und koordiniert.
- Wirkungsorientiert: Präventionsketten unterliegen einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit dem Verlauf, der Planung, der Umsetzung des Gesamtprozesses und seiner einzelnen Prozessschritte, um diese kontinuierlich zur Steuerung, Reflexion und Anpassung des Gesamtvorhabens zu nutzen.

1 Siehe Hack 2021; Stöbe-Blossey 2012

2 Vgl. u.a. Merten 2015; Dahme & Wohlfahrt 2000

3 <https://t1p.de/8p24h>

4 Vgl. u.a. Brandes et al 2022; Richter-Kornweitz/Utermark 2014

Im Rahmen von zahlreichen Evaluationen und Forschungen sind Gelingensbedingungen für die Konzeptionierung, Implementierung und Verstetigung von Kommunalen Präventionsketten konstatiert worden.

Zu nennen sind hier primär:

- Fixierung eines Leitbildes
- Etablierung einer kommunalen Koordinationsstelle
- Etablierung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes
- Integrierte Fachplanung
- Wirkungsorientierte Steuerung und Zielentwicklung<sup>5</sup>

Darüber hinaus bestehen konstatierte (Forschungs-) Ergebnisse in Bezug auf identifizierte Herausforderungen bei der Konzeptionierung und Programmentwicklung Kommunalen Präventionsketten.

Zu nennen sind hier primär:

- Bestehende Schnittstellen- und Regelungsproblematiken zwischen Land und Kommune und den jeweiligen Systemen im Kontext größerer Regelsysteme
- Berücksichtigung real existierender Hierarchien auch in Netzwerk- und Kooperationskontexten

- Vermeidung von projektbezogenen Parallelstrukturen zur bestehenden kommunalen Struktur
- Klärung der Programmlogik schon bei der Konzeptionierung, um Komplexität der Kommunalen Gesamtstrategie im Rahmen einer Evaluation tatsächlich auch berücksichtigen zu können<sup>6</sup>

Die zuvor skizzierten fachlich-konzeptionellen Bausteine und Merkmale Kommunalen Präventionsketten sowie die konstatierten Gelingensbedingungen und Hemmnisse dienen als inhaltlich-fachliche Orientierung für die gelingende Konzeptentwicklung in Schleswig-Holstein. Basis der Bestrebungen sind die Ausführungen im bestehenden Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holsteins 2022-2027.

---

5 Zu weiteren Gelingensbedingungen siehe u.a. Spieß 2015; Maykus 2011; Holz et al 2005.

6 Zu weiteren Herausforderungen siehe u.a. Hack/Maykus 2023; Hack 2021; Stöbe-Blossey et al. 2016; Duveneck 2017.



## II. Entwicklung des Landeskonzepts und des Modellvorhabens

### 1. Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe - Interdisziplinarität und Partizipation von Anfang an

Zuvorderst muss konstatiert werden, dass im Rahmen der landesweiten Konzeptionierung und Implementierung von Kommunalen Präventionsketten ein Novum in Schleswig-Holstein besteht: von Beginn an sind – schon in der Phase der Konzeptentwicklung auf Landesebene – drei Ministerien und damit Systeme befasst: das Jugend- und Sozialministerium, das Gesundheitsministerium und das Bildungsministerium. Insofern besteht in Schleswig-Holstein auf Landesebene eine interministerielle Kooperationsstruktur, wie sie in anderen Bundesländern bisher nur angestrebt wurde, aber primär von den Kommunen auf der Umsetzungsebene erwartet wird.

Schleswig-Holstein setzt an dieser Stelle ein Zeichen: Die Grundlage von Kommunalen Präventionsketten bilden Kooperation und Vernetzung mit dem Ziel des Aufweichens der system-spezifischen Versäulung. Diese qualitativen Kriterien wurden und werden im Rahmen der Konzeptionierung selbstverständlich auch auf Landesebene umgesetzt und dienen als Orientierung für die Kommunen.

Auf diesem fruchtbaren interministeriellen Fundament und vor dem Hintergrund der zuvor skizzierten Prämissen Kommunalen Präventionsketten sind folgende substantielle Ansprüche bzw. Anforderungen an die Konzeptionierungsphase zum Landeskonzept und dem Modellvorhaben gestellt worden:

#### Anforderungen Konzeptionierungsphase

- Interdisziplinäres Kernteam bestehend aus Mitgliedern der drei Ministerien
- Externe Beratung und Begleitung in der Konzeptionierungsphase
- Regelmäßiger Einbezug und inhaltliche Rückkopplungsschleifen mit den auf örtlicher Ebene für Steuerung und Planung verantwortlichen Akteuren aus den Bereichen Bildung, Jugend/Soziales und Gesundheit
- Konzeptentwicklung als partizipativer und dialogorientierter Prozess
- Landesweiter Abstimmungsprozess zur Finalisierung des Landeskonzeptes und des Modellvorhabens

#### Anforderungen Landeskonzept und Modellvorhaben-Konzept

- Interministerielle Verankerung und Verantwortung auf Landesebene
- Externe fachliche Begleitung und Beratung
- Anschlussfähigkeit an kommunale Realitäten
- Konzept in Anlehnung an Programmlogik inkl. Benennung von Wirkungszielen, Förderstrukturen und -ressourcen, Fördervoraussetzungen, Ausschreibungsmodalitäten und einer Evaluations-skizze
- Support durch das Land für teilnehmende und weitere interessierte Kommunen

### 2. Dialogorientierter und partizipativer Prozess der Konzeptentwicklung

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen und inhaltlichen Bedingungen ist der Prozess der Konzepterstellung folgendermaßen zu skizzieren:

Im Dezember 2022 hat das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) zu einem Dialog mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, mit dem Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) zur Verbesserung von Kooperations- und Unterstützungsstrukturen auf örtlicher Ebene eingeladen. Dabei wurde die Idee eines landesgestützten Modellvorhabens zum Aufbau und zur Weiterentwicklung Kommunalen Präventionsketten zur Verringerung der Folgen von Kinderarmut vorgeschlagen und übereinstimmend begrüßt. Darüber hinaus wurde hier durch den ersten Austausch mit den kommunalen und landesweiten Vertreterinnen und Vertreter die Notwendigkeit zur interdisziplinären Erarbeitung des Landeskonzeptes betont, woraufhin in einem nächsten Schritt eine Abfrage zur weiteren Mitarbeit erfolgte.

Im Anschluss daran bildete sich unter Federführung des MSJFSIG ein sogenanntes Kernteam mit dem MJG und dem MBWFK, das gemeinsam den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung Kommunalen Präventionsketten als Landesmodellvorhaben fachlich begleiten wird. Die Mitglieder des Kernteams stellen darüber hinaus den Informationsfluss in die eigenen Ministerien und die notwendigen Abstimmungen zwischen den Ministerien sicher (z.B. durch gemeinsame Vermerke).

Als ein erstes Ergebnis der Absprachen im Kernteam wurde im Frühjahr 2023 die Fachhochschule Kiel (FH Kiel) beauftragt, bis März 2024 in einem dialogorientierten und partizipativen Ansatz ein Fachkonzept inkl. eines Modellvorhaben-Konzeptes zu erarbeiten (Phasen siehe auch Abb.1).

Dieser Prozess wurde durch das Kernteam gesteuert. Es fanden gemeinsame wöchentliche Jour fixe unter Beteiligung der externen Begleitung zwecks Abstimmungen, Planungen und fachlichem Austausch statt. Flankierend wurde der Prozess der Konzeptentwicklung von einer sogenannten Planungsgruppe mit Akteuren der örtlichen Ebene begleitet, die von den kommunalen Landesverbänden bzw. aus dem Bildungsressort benannt worden sind<sup>7</sup>.

Die Etablierung einer Planungsgruppe beabsichtigte drei konkrete Intentionen bzw. Aufträge: Die Eruierung von lokalen oder systemspezifischen Bedarfen, den tatsächlichen kommunalen Gestaltungsspielräumen, lokalen Steuerungsstrukturen und Planungskonzepten. Diese werden benötigt, um das Konzept und Modellvorhaben anschlussfähig an kommunale Realitäten und Voraussetzungen zu gestalten.

- a. Die Weiterentwicklung und Optimierung von Konzeptbausteinen in einem dialogischen Prozess zwischen dem Land und der örtlichen Ebene.
- b. Die Abstimmung über die inhaltlichen und strukturellen Modalitäten für das Modellvorhaben. Hier sollten vor allem die Ausschreibungsmodalitäten und der aus kommunaler Sicht notwendige Support des Landes konkretisiert werden.

Die Arbeitsergebnisse der Planungsgruppe sollten in das Landeskonzept Eingang finden. Mitglieder der interdisziplinären Planungsgruppe waren Vertreterinnen der Bereiche

- Jugendhilfe: Jugendamtsleitung, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Präventionsmanagement
- Bildung: Bildungsmanagement, Schulrat, Schulaufsicht
- und Gesundheit: Gesundheitsplanung.

Von August 2023 bis Januar 2024 fanden insgesamt fünf Workshop-Treffen der Planungsgruppe mit dem Kernteam und der externen Begleitung statt (zur Übersicht siehe auch Abb. 1).

Ursprünglich waren durch das Kernteam drei Workshops anvisiert. In der Zusammenarbeit wurde jedoch recht schnell der Bedarf erkannt, den Austausch und den Abstimmungsprozess zu intensivieren. Gründe hierfür waren das Kennenlernen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure incl. der Systemlogiken in der Planungsgruppe, die Komplexität des Vorhabens und ein intensiver Austausch zu einzelnen Konzeptbausteinen wie z.B. Zielformulierungen. Die jeweiligen Ergebnisse wurden gebündelt, protokolliert und allen Beteiligten zeitnah zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fand eine parallele Einarbeitung der Ergebnisse in Landeskonzeptentwürfe statt, die wiederum im darauffolgenden Workshop mit allen Beteiligten beraten wurden.

Um eine breitere landesweite Rückkopplung mit der örtlichen Ebene sicher zu stellen, fand Anfang Februar 2024 ein landesweites interdisziplinäres Fachforum statt, welches gemeinsam durch das Kernteam und die Planungsgruppe vorbereitet wurde. Teilnehmende Akteurinnen und Akteure, neben den Mitgliedern des Kernteams und der Planungsgruppe, kamen insb. aus den Bereichen Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Gesundheitsplanung, Bildungsplanung und Bildungsmanagement, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Schulräte, Präventionskoordination und Schulqualitätsentwicklung. Die bis dato erarbeiteten konzeptionellen Bausteine Ziele, Ausschreibungsmodalitäten und Unterstützung durch das Land wurden hier vorgestellt und mit allen Teilnehmenden in Workshops diskutiert. Darüber hinaus ist im Sinne eines Blitzlichts eine Abfrage<sup>8</sup> über personelle Ressourcen und bestehende kommunale Strukturen im Kontext kommunaler präventiver Ansätze aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Blick auf den eigenen Landkreis bzw. die eigene kreisfreie Stadt vorgenommen worden. Für das Modellvorhaben besonders hervorzuheben sind zwei Aspekte: die überwiegende Mehrheit hat in Bezug auf „Interdisziplinäres Handeln im Kontext kommunaler Prävention“ angegeben, dass in ihren Kommunen ein interdisziplinäres Handlungskonzept nicht vorhanden und auch nicht in Planung sei. Weiterhin hat ein Drittel der Befragten ausgesagt, dass in Bezug auf „Personelle Ressourcen im Kontext kommunaler Prävention“ die Bildungsplanung nicht oder nur teilweise eingebunden sei.

<sup>7</sup> Mitglieder der Planungsgruppe waren: Lutz Friemann (Schulrat), Rotraud Rasch (Integrierte Sozialplanung, Kreis Schleswig-Flensburg), Franziska Berger (Bildungsmanagerin, Stadt Kiel, ab Dez. 2023), Tom Vörste (Fachbereichsleitung Jugend und Familie, Kreis Rendsburg-Eckernförde, bis Nov. 2023), Stephanie Homfeldt (Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Stadt Neumünster), Felix Brümmer (Präventionsmanagement und Bildungsplanung, Neumünster), Annette Lutter (Schulaufsicht Kreis Segeberg, Kreis Pinneberg), Annika Peters (Bildungsplanung, Stadt Flensburg, bis Nov. 2023)

<sup>8</sup> Diese Abfrage hatte keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Repräsentativität für Schleswig-Holstein. Es diente im Sinne eines „Blitzlichtes“ als Abbildung der Situation der Kommunen und Landkreise zum Zeit der Abfrage auf Grundlage des gemeinsamen Wissens der anwesenden Akteurinnen und Akteure.

Die Ergebnisse des sogenannten Blitzlichtes und der Workshops wurden dokumentiert, den Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung gestellt und fanden schließlich Eingang in das Landeskonzzept. Im Februar 2024 wurde eine Fachberatung Kommunale Präventionsketten im MSJFSIG eingerichtet, um den landesweiten Prozess adäquat koordinieren, implementieren und nachhaltig verankern zu können, den zukünftigen interorganisationalen landesweiten Informationsfluss sicher zu stellen und die (beteiligten) Kommunen zu beraten und zu unterstützen. Die Fachberatung ergänzt das Kernteam.

Im März 2024 wurde die landesweite Kinderarmutskonferenz durchgeführt. Auf dieser Konferenz wurden die Ergebnisse der Studie des Sozialministeriums zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vorgestellt<sup>9</sup>.

An dieser Konferenz nahmen auch 50 Jugendliche<sup>10</sup> teil, um ihre eigene Sicht auf Kinderarmut, ihren erlebten Umgang der Professionellen mit armen Kindern und Jugendlichen zu schildern oder auch von eigenen Armutslagen und ihrem Leben in und mit Armut zu berichten. Unter der Fragestellung „Was ist in den jeweiligen Lebensphasen wirksam und erforderlich, damit Kinder und Jugendliche gute Entwicklungsmöglichkeiten haben unabhängig von ihrer Herkunft?“ tauschten sich die Jugendlichen mit Fachkräften im Rahmen von Workshops aus.

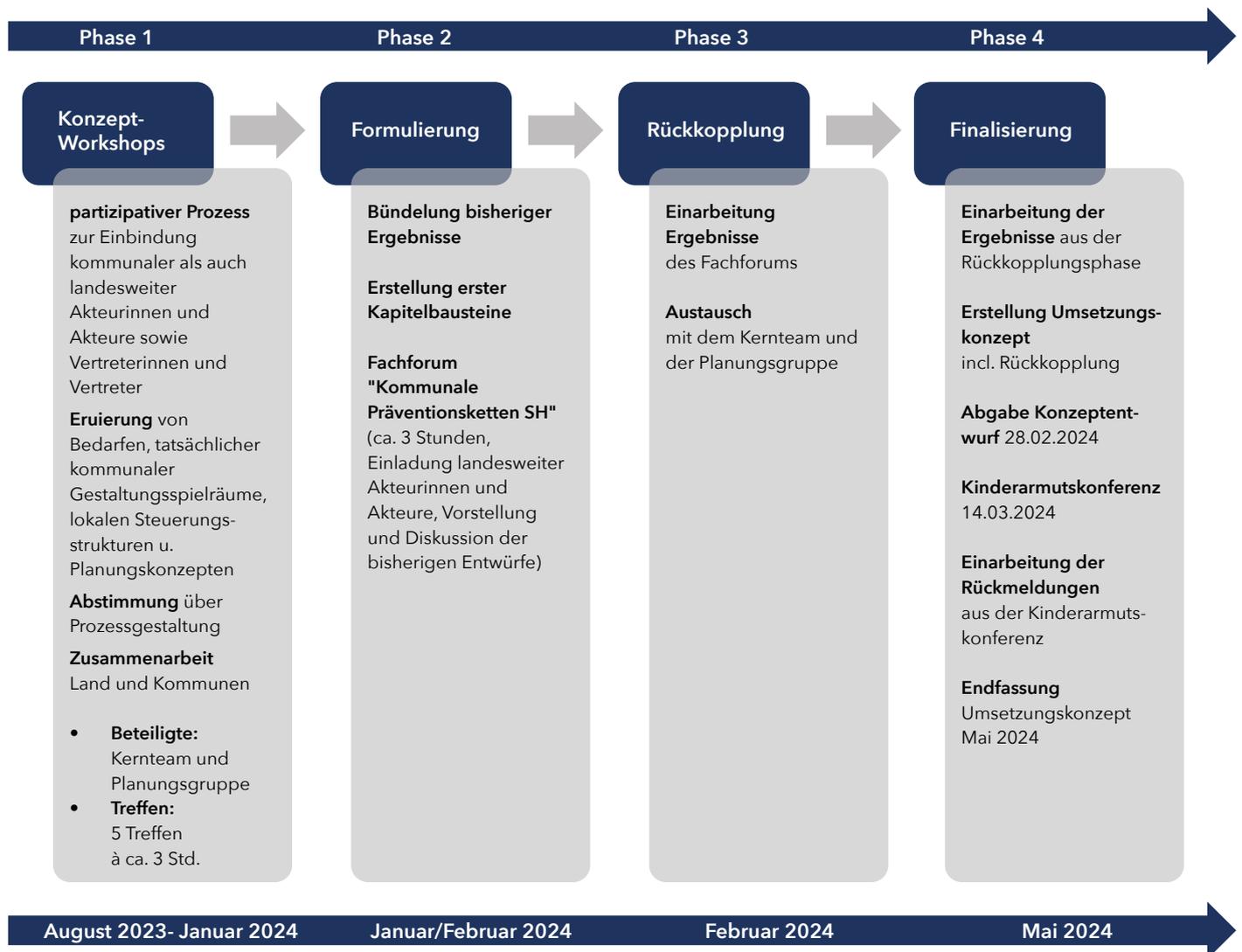


Abbildung 1: Phasen der Konzeptentwicklung

<sup>9</sup> Siehe „Faktencheck: Die soziale Situation von Kindern und Jugendlichen in SH 2023“ <https://t1p.de/3vtdv>

<sup>10</sup> Die teilnehmenden Jugendlichen waren Schülerinnen und Schüler zweier Schulen aus Neumünster und Kinder und Jugendliche der Kinder- und Jugendvertretung Schleswig-Holstein

Diese gesammelten Ergebnisse wurden dokumentiert und fanden ebenfalls Eingang in das Landeskonzept und das Modellvorhaben-Konzept. Zusammengefasst lassen sich folgende Erkenntnisse aus der dialogisch-partizipativen landesweiten Konzepterarbeitungsphase ableiten:

#### **Aus Sicht des Kernteams**

- ist das Kennenlernen der Professionen und Systeme in der Planungsgruppe wichtig
- braucht die interdisziplinäre Zusammenarbeit Zeit
- muss der partizipative Prozess zur Konzeptentwicklung für eine größere Akzeptanz des Landesvorhabens kleinschrittiger gestaltet werden (z.B. gab es mehr Workshops als anvisiert)

#### **Aus Sicht der Kommunen**

- muss das Modellvorhaben anschlussfähig an kommunale Realitäten sein
- muss eine fachliche Begleitung durch das Land sichergestellt sein
- sollte es eine Unterstützung durch das Land auch für Kommunen geben, die nicht am Modellvorhaben teilnehmen
- sollte eine externe Begleitung und Beratung, z.B. im Rahmen von (Weiter-)Qualifizierungsmaßnahmen, in den Prozess eingebunden werden
- muss die Evaluation mit den Kommunen abgestimmt sein

#### **Aus Sicht der Jugendlichen**

- sollten Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten partizipativ eingebunden sein
- sollten Angebote niedrigschwellig und armuts-sensibel konzeptioniert und umgesetzt werden
- sollen sie mitreden können und dürfen



### III. „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten“

Das Land Schleswig-Holstein macht sich im Rahmen eines Modellvorhabens auf den Weg, Planungsprozesse und Angebotsstrukturen so miteinander zu verzahnen, dass eine Kommunale Präventionskette aufgebaut bzw. weiterentwickelt wird. Das vorliegende Fachkonzept mit dem Titel „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten“ zeigt dabei die landesweite strategische Ausrichtung auf und nimmt ebenen-spezifische und kindzentrierte Zielformulierungen vor. Ferner bietet es einen anschlussfähigen Orientierungsrahmen für am Modellvorhaben (siehe Punkt IV) beteiligte und interessierte Kommunen, mit dem diese ihre eigenen Ziele, Prozesse, Strukturen und Umsetzungsschritte umsetzen können.

#### 1. Strategische Ausrichtung und Grundsätze

*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*

Kindern und Jugendlichen ein gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen in Gesundheit und Teilhabe an Bildung zu ermöglichen ist oberstes Ziel von Gesellschaft und gilt als kontinuierlicher

und gemeinsamer gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Als zentrale Kriterien gelingenden und gesunden Aufwachsens von Kindern gelten Bindungskontinuität und -qualität zu Eltern und Bezugspersonen, Teilhabegerechtigkeit und gesundheitsfördernde Bedingungen. Hierbei befinden sich Kinder sowohl in der Obhut ihrer Eltern, im Kontakt zu weiteren primären Bezugspersonen, in spezifischen familiären und sozialen Umfeld als auch in Institutionen und Organisationen der Teilbereiche Bildung, Erziehung und Gesundheit.

Startchancen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind jedoch stark von sozialen Ungleichheiten geprägt. Das Thema gelingendes und chancengerechtes Aufwachsen ist häufig gekoppelt an die Auseinandersetzung mit Armut (von Kindern, Jugendlichen und Familien), denn Armut stellt das größte Entwicklungsrisiko für Kinder dar. Als innovatives Instrument kindbezogener (Armuts-)Prävention hat sich hier das integrierte Handlungskonzept der Kommunalen Präventionskette etabliert.

In der Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern in Schleswig-Holstein steht daher folgende Leitfrage im Mittelpunkt aller Anstrengungen:

*Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch - unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie - optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann?<sup>11</sup>*

Im Sinne einer interdisziplinären Armutsprävention sollen durch die Kooperation der Systeme Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe/Soziales mittels der Implementierung des integrierten Gesamtkonzeptes „Kommunale Präventionsketten“ förderliche(re) Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen und nachhaltig im Sinne des Leitbildes „Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken, Soziale Teilhabe sichern“ ermöglicht und abgesichert werden. Präventive Handlungsansätze und Maßnahmen sind dabei sowohl im strukturellen Bereich („Verhältnisprävention“) als auch im individuellen Bereich („Verhaltensprävention“) anzusetzen.

Aus diesen Überlegungen leitet sich folgende strategische Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in Schleswig-Holstein ab:

Es ergeben sich in öffentlicher Verantwortung folgende Grundsätze:

### **Ungleiches ungleich behandeln: von Chancengleichheit zu Chancengerechtigkeit.**

Das Kind oder die Kinder im Sinne einer Normalbiografie gibt es gar nicht. Ungleiche Lebenslagen erfordern somit ungleiche und daher bedarfsgerechte sozial- und milieuspezifische Hilfs- und Förderangebote und darüber hinaus diversitätssensible, kompetente Fachkräfte.<sup>12</sup>

### **Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind im Mittelpunkt.**

Kindzentrierte Angebote und Unterstützungsleistungen orientieren sich an den Bedarfen und Bedürfnissen von Kindern. Daher sind sie frühzeitig als Expertinnen und Experten partizipativ in der Bedarfserhebung und auch in der Umsetzung von Aktivitäten und Angeboten einzubeziehen. Dabei sind die Kinderrechte als normatives Leitbild zu verstehen.

### **Armutssensible Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen.**

Ungleiche Lebenslagen erfordern eine milieu- und armutssensible Ausgestaltung aller Angebote und Unterstützungsstrukturen. Dabei sind Rahmenbedingungen, Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung sozialinklusive Prozesse zur Verbesserung von Teilhabechancen auf die Lebenslagen von Kindern ausgerichtet.

<b>Titel</b>	Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein - Aufwachsen gemeinsam verantworten					
<b>Leitbild</b>	Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken, Soziale Teilhabe sichern					
<b>Leitfrage</b>	Was ist wirksam, damit jeder junge Mensch [unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit, seinen Fähigkeiten sowie dem sozialen Status seiner Familie] optimale Entwicklungsmöglichkeiten für seine Persönlichkeit hat und seine Potenziale entfalten kann?"					
<b>Grundsätze</b>	Ungleiches ungleich behandeln: von Chancengleichheit zu Chancengerechtigkeit	Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind im Mittelpunkt	Armutssensible Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen	Bedarfsgerechte und inklusive Infrastruktur: Ressourcen bündeln	Kompetenzen und Ressourcen von Eltern stärken	Regelmäßige Reflexion zu Wirkung

Abbildung 2: schematische Darstellung der strategischen Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in S.-H.

<sup>11</sup> Diese Formulierung lehnt sich an Definitionen zu Chancengleichheit, wie sie bspw. im Bericht „Gleiche Chancen durch Frühe Bildung“ vom BMFSFJ verwendet wird. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung-112556> [letzter Aufruf: 21.03.2024]

<sup>12</sup> Unter Fachkräfte sind alle Personen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche professionell betreuen, begleiten, fördern und unterrichten, hier sind Lehrkräfte inkludiert.

### **Bedarfsgerechte und inklusive Infrastruktur: Ressourcen bündeln und neu bzw. anders ausrichten.**

Alle verfügbaren Unterstützungsangebote öffentlicher und freier Träger sind über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg (neu) aufeinander abgestimmt. Kinder unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Ausgangslagen werden möglichst lange gemeinsam gefördert. Ziel ist es dabei, verfügbare Ressourcen wirkungsvoller einzusetzen.

### **Kompetenzen und Ressourcen von Eltern stärken.**

Prävention rückt an die Ressourcen und Fähigkeiten von Eltern an. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht<sup>13</sup>. Insbesondere Eltern, die Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben benötigen und/oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden gilt es im Blick zu haben. Fachkräfte verstehen sich als Partner der Eltern und unterstützen sie qualifiziert und angemessen dabei, ihre Handlungs- und Erziehungskompetenz im (familiären) Alltag zu erhöhen. Dazu sind sie entsprechend qualifiziert und reagieren angemessen auf diese Bedarfe.

### **Regelmäßige Reflexion zu Wirkung.**

Alle Beteiligten - Träger, Einrichtungen und Fachkräfte vor Ort - müssen sich regelmäßig darüber verständigen, welche Maßnahmen und Angebote tatsächlich Wirkung in Richtung eines gelingenden Aufwachsens zeigen und dabei einen positiven Einfluss auf die Lebenslage haben. Voraussetzung ist hierfür ein gemeinsamer interdisziplinärer Diskurs über Ziele und Indikatoren. Eine Möglichkeit einen Diskurs über Wirkung herbeizuführen ist das gängige Modell der Wirkungstreppe von PHINEO.<sup>14</sup>

## **2. Zielebenen und Ziele**

Aus der strategischen Ausrichtung der Kommunalen Präventionsketten in Schleswig-Holstein lassen sich drei Handlungsebenen und -bereiche heraus definieren: Kommunale Strukturen (Makroebene), Fachkräfte (Mesoebene) und Kinder und Familien (Mikroebene).

Die Programmumsetzung findet dabei auf allen drei Ebenen statt. Hierfür sind entsprechende landesweit geltende Wirkungs- und Handlungsziele formuliert worden.

### **Makroebene Kommunen**

Auf Ebene der Kommunen handeln Akteure, die für die Planung und Bereitstellung kommunaler Angebote und Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche zuständig sind. Mindestens umfasst dies die Bereiche Jugendhilfe/Soziales, Bildung und Gesundheit.

Folgende Ziele auf der strukturellen Ebene der Kommunen werden angestrebt bzw. intensiviert:

- Es besteht ein interdisziplinäres Verständnis und eine gemeinsame Haltung zur Armutsprävention. Die Ziele und Leitprinzipien des Landeskonzepts bilden die Richtschnur des abgestimmten Handelns.
- Die erforderlichen Strukturen für eine integrierte Vorgehensweise in den Verwaltungen sind (weiter) entwickelt und etabliert.
- Vorhandene Daten zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind bestmöglich zusammengeführt. Die Bedarfe von armutsgefährdeten<sup>15</sup> Kindern und Jugendlichen sind eruiert. Angebotslücken und Handlungsspielräume sind identifiziert und geeignete Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt.
- Die Strategien und Maßnahmen zur Armutsprävention sind in einem interdisziplinären Handlungskonzept als integrierte Planung der unterschiedlichen Ressorts gebündelt und werden der gewählten kommunalen Vertretung zur Befassung vorgelegt.
- Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Angeboten und Leistungen werden auf Ihre Wirkung geprüft und nach und nach in Bezug auf Armutssensibilität optimiert.
- Die Ergebnisse werden in einem Jahresbericht aufgearbeitet und den jeweiligen Fachausschüssen der kommunalen Ebene zugeleitet.
- Die in der Modellphase erarbeiteten Instrumente und entwickelten Strukturen werden bei Geeignetheit auch nach Ablauf der Programmzeit fortgeführt.

13 §1 Abs.2 SGB VIII

14 Die Wirkungstreppe ermöglicht eine strukturierte Abbildung unterschiedlicher Ebenen von Wirkung und kann auf Angebote und Unterstützungsleistungen hin angewendet werden, vgl. PHINEO 2018, S. 5.

15 Als wichtige Einflussgrößen auf die Armutsrisikoquote von Kindern gelten Qualifikation der Eltern, Umfang der Erwerbsbeteiligung der Eltern, Familienform (Ein-Eltern-Familien), Zahl der Kinder in der Familie und Migrationshintergrund. Armut bedeutet für Kinder und Jugendliche jedoch mehr als das Leben in einer einkommensarmen Familie und führt häufig zu geringeren Chancen auf Bildung, weniger soziale Teilhabe an der Gesellschaft und schlechterer Gesundheit. (vgl. „Faktencheck: Die soziale Situation von Kindern und Jugendlichen in SH 2023“ <https://t1p.de/3z8m9>)

## Mesoebene Fachkräfte

Fachkräfte umfasst alle Akteure, die Kinder und Jugendliche direkt in den Einrichtungen, Schulen und Angeboten betreuen, begleiten, unterstützen und fördern. Mindestens umfasst dies die Fachkräfte aus den Ressorts Jugendhilfe und Soziales, Bildung und Gesundheit.

Folgende Ziele auf der Ebene der Fachkräfte werden angestrebt bzw. intensiviert:

- Alle Fachkräfte handeln nach einem kindzentrierten Ansatz: die Perspektive der Kinder und Jugendlichen bildet die Grundlage aller Aktivitäten.
- Die Fachkräfte orientieren sich im Rahmen ihres Gestaltungsspielraums an dem von der Makroebene entwickelten interdisziplinären Handlungskonzept und der entsprechenden Leit- und Handlungsprinzipien.
- Die Fachkräfte sind sensibel für die Bedürfnisse von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen und berücksichtigen diese in ihrem Handeln.
- Dazu verfügen sie über entsprechende Kompetenzen und entwickeln diese weiter.
- Die Fachkräfte sind zu wirkungsorientiertem Arbeiten qualifiziert und setzen diese Expertise ein.

## Mikroebene: Kinder und Jugendliche

Der Fokus liegt auf Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis zum Übergang von der Schule in den Beruf, deren Familien über geringere Ressourcen verfügen. Hieraus ergeben sich für Kinder und Jugendliche Benachteiligungen vor allem in Bezug auf ihre Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe.

Folgende Ziele auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen werden angestrebt bzw. intensiviert:

- Die Gesundheits-, Bildungs- und Teilhabechancen von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sind gestärkt.
- Kinder und Jugendliche werden bei allen Entwicklungsschritten von der frühen Kindheit bis zur Berufsausbildung wirksam und passend vor Ort unterstützt.
- Entsprechende (neue) Zugänge zu Angebots- und Unterstützungsleistungen sind transparent und sichergestellt.
- Kinder und Jugendliche erleben eine einfachere Mitbestimmung und Gestaltung ihrer eigenen Lebenswelt.

Ein aus der gemeinsamen Verantwortung von Bildung, Erziehung und Gesundheitsförderung integrierter Handlungsansatz muss aus einer Perspektive des Kindes heraus gedacht werden. Daher werden die Ziele auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen unter Bezugnahme des Leitbildes „Interdisziplinäre Armutsprävention: Gesundheit fördern, Bildung stärken und Soziale Teilhabe sichern“ weiter ausdifferenziert.

Folgende Ziele bestehen unter der Prämisse „Vom Kind aus gedacht“ unter Bezugnahme auf das Leitbild:

### „Gesundheit fördern“ vom Kind aus gedacht

- Erwerb von Fähigkeiten zur gesunden und ausgewogenen Ernährung
- Fähigkeit zur alters- und entwicklungsentsprechenden Bewegung
- Förderung beim Spracherwerb
- Erhalt seelischer Gesundheit
- Nutzung von Angeboten der Gesundheitsvorsorge und -versorgung

### „Bildung stärken“ vom Kind aus gedacht

- Möglichkeit, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben
- Erwerb von Schlüsselkompetenzen (u.a. Sprache, Selbstkompetenzen)
- Gelingende Bildungsübergänge
- Gleichwertige Chancen auf den für sie bestmöglichen Schulabschluss
- Möglichkeit, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen

### „Soziale Teilhabe sichern“ vom Kind aus gedacht

- Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Fähigkeit, soziale Bindungen einzugehen
- Fähigkeit, soziale Beziehungen zu pflegen (z.B. Treffpunkte in öffentlichen Räumen)
- Möglichkeit zur Teilnahme an Ferienaktivitäten (Freizeit- und Familienerholungen)
- Möglichkeit zur Teilnahme an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten

## IV. Modellvorhaben

Auf Grundlage des Fachkonzeptes „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ initiiert das Land Schleswig-Holstein ein landesweites Modellvorhaben. Dieses Modellvorhaben richtet sich an die Kreise und kreisfreien Städte. Es ist geplant, dass ein städtischer und ein ländlicher Modellstandort ausgewählt werden.

Mit dem Förderaufruf können sich interessierte Kreise und kreisfreien Städte an einem 2-stufigen Antragsverfahren beteiligen. Das Fachkonzept „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ bietet dabei den notwendigen kommunalen Gestaltungsspielraum in der Konzeptionierung des Projektrahmens.

Ziel ist, dass nach der befristeten finanziellen Förderung und Abschluss des Modellvorhabens geeignete Instrumente und Maßnahmen, die sich als erfolgreich herausgestellt haben in nachhaltige Strukturen überführt werden.

### 1. Geplante Programmstruktur

Das Modellvorhaben gliedert sich in 3 Programmphasen.

#### **Interessensbekundungs- und Bewerbungsphase**

Die Antragsphase gliedert sich in zwei Stufen, in denen zunächst eine Interessensbekundung und im Anschluss die finale Antragstellung folgt. Zur Bekanntmachung des Modellvorhabens findet am 01. Juli 2024 eine Kick-Off-Veranstaltung statt. Hier wird allen interessierten Kreisen und kreisfreien Städten das Landeskonzept „Kommunale Präventionsketten in Schleswig-Holstein – Aufwachsen gemeinsam verantworten“ und das dazugehörige

Modellvorhaben vorgestellt. Der entsprechende Förderaufruf wird erläutert und Informationen zur Interessensbekundung und Bewerbung für das Modellvorhaben gegeben. Die Abgabe einer Interessensbekundung ist erforderlich, um einen Antrag stellen zu können.

Während der Phase der Interessensbekundung (Juli 2024) wie auch in der finalen Antragsphase (August bis Oktober 2024) erhalten interessierte Kreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit, eine fachliche Beratung und Unterstützung durch die Fachberatung Kommunale Präventionsketten des Landes in Anspruch zu nehmen.

Für die Entscheidung über die Förderung im Rahmen des Modellvorhabens sind geeignete und transparente Auswahlkriterien festgelegt. Kreise und kreisfreie Städte, die sich bereits in der Etablierung kommunaler Präventionsketten oder ähnlichem engagieren und/oder bereits in der Entwicklung des Landeskonzeptes stärker involviert waren, werden nicht bevorteilt. Die Entscheidung und Bekanntgabe über die Teilnahme am Modellvorhaben ist im November 2024 geplant.

#### **Umsetzungsphase (3 Jahre)**

Ein Start der Modellvorhaben kann zum Januar 2025 erfolgen, die Modellphase endet nach drei Jahren zum 31.12.2027. Die Modellstandorte werden in dieser Zeit in der Umsetzung engmaschig durch die Fachberatung des Landes unterstützt (Unterstützung durch das Land siehe Kapitel IV.2)

#### **Abschlussphase (1. Halbjahr 2028)**

Im Anschluss an die Umsetzungsphase werden die (Zwischen-) Ergebnisse der Evaluation (siehe Kapitel V) und Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben zusammengetragen und in einem Gesamtbericht zusammengefasst.



## 2. Unterstützungsstrukturen und fachliche Begleitung

Das Land steuert durch das Kernteam der drei Ressorts den Gesamtprozess des Modellvorhabens im Rahmen eines fachlichen Controllings. Primär geht es hier um die Sicherung der strategischen Zielausrichtung, die Überprüfung der Zielerreichung und die strategische Prozessbegleitung.

Je nach Anlass und Bedarf ist es möglich zum fachlichen Controlling im Kernteam externe Expertise hinzuziehen, welche im Rahmen der strategischen Steuerung das Kernteam temporär und zielorientiert berät und unterstützt. Die Expertise richtet sich nach der jeweiligen Thematik bzw. dem zugrundeliegenden Anlass oder auch der bestehenden Herausforderung.

Für die landesweite Umsetzung ist im MSJFSIG eine Fachberatung ‚Kommunale Präventionsketten‘ eingerichtet worden. Diese begleitet die beiden Modellstandorte engmaschig und setzt die organisatorischen Aufgaben des Landesprogrammes um. Die Fachberatung ‚Kommunale Präventionsketten‘ des Landes umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung interessierter Kreise und kreisfreier Städte während der Interessensbekundungs- und Bewerbungsphase
- Bearbeitung des Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren der geförderten Modellstandorte
- Fachliche Begleitung und Unterstützung der Modellstandorte
- Qualitätszirkel, Initiierung und Begleitung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Modellstandorte, nach Bedarf
- Geplant: Zusammenarbeit mit der externen Unterstützung (finanziert durch die Auridis-Stiftung)

- Begleitung der Evaluation des Modellvorhabens
- Sicherstellung des landesweiten Informationsflusses zur Bekanntmachung guter Praxisansätze (u.a. landesweite Fachtage, Wissenstransfer zu weiteren interessierten Kreisen und kreisfreien Städten)

Weiterhin strebt das Land eine ergänzende externe Unterstützung für die Umsetzung des Modellvorhabens an. Es ist eine Ausschreibung geplant, die sich an Fachinstitute und weitere Organisationen richten wird, die bereits über Expertise in der Begleitung kommunaler Präventionsketten in anderen Bundesländern verfügt. Die externe Unterstützung kann - je nach Absprache und Bedarf mit den teilnehmenden Modellstandorten - u.a. folgende Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten:

- Fachliche Begleitung beim Aufbau und Unterstützung der Koordination von örtlichen Gremien und Workshops
- Unterstützung bei der Organisationsentwicklung
- Fortbildung von Fachkräften und Entscheidungsträgern (Fachtage, Workshops)
- Unterstützung durch Moderation von fachlichen Gremien bzw. Inhouse-Veranstaltungen im Modellvorhaben
- Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit

Für diese geplante externe Unterstützung und Prozessbegleitung wird ein Antrag bei der Auridis-Stiftung über einen Zeitraum von drei Jahren für Sachausgaben, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen gestellt. Die Auridis-Stiftung hat als Stiftungszweck die Unterstützung sozial benachteiligter Kinder (Schwerpunkt bis 10 Jahre) und fördert bereits in anderen Bundesländern Strukturen und Prozesse zu Kommunalen Präventionsketten.

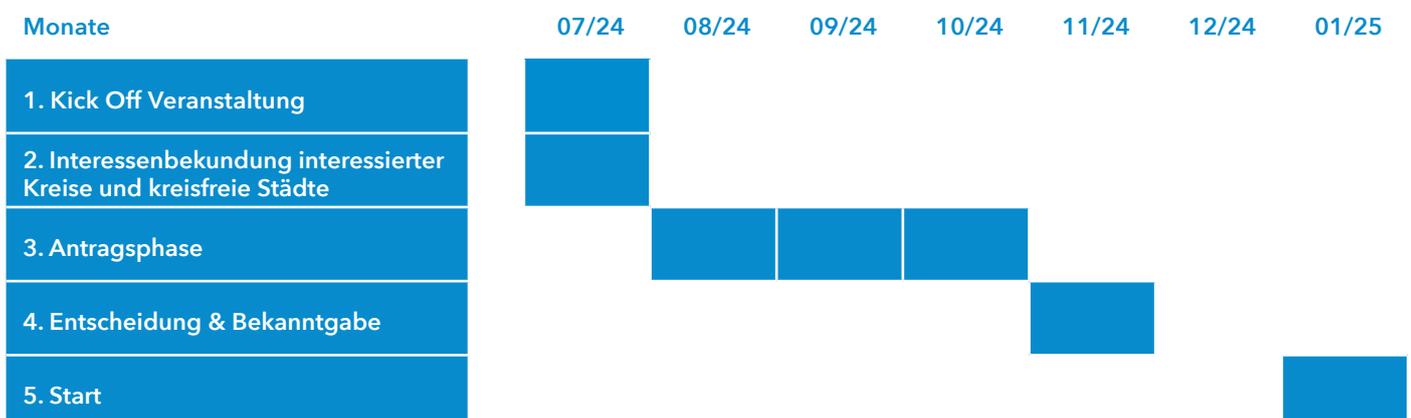


Abbildung 3: anvisierter Zeitplan der Interessensbekundungs- und Bewerbungsphase

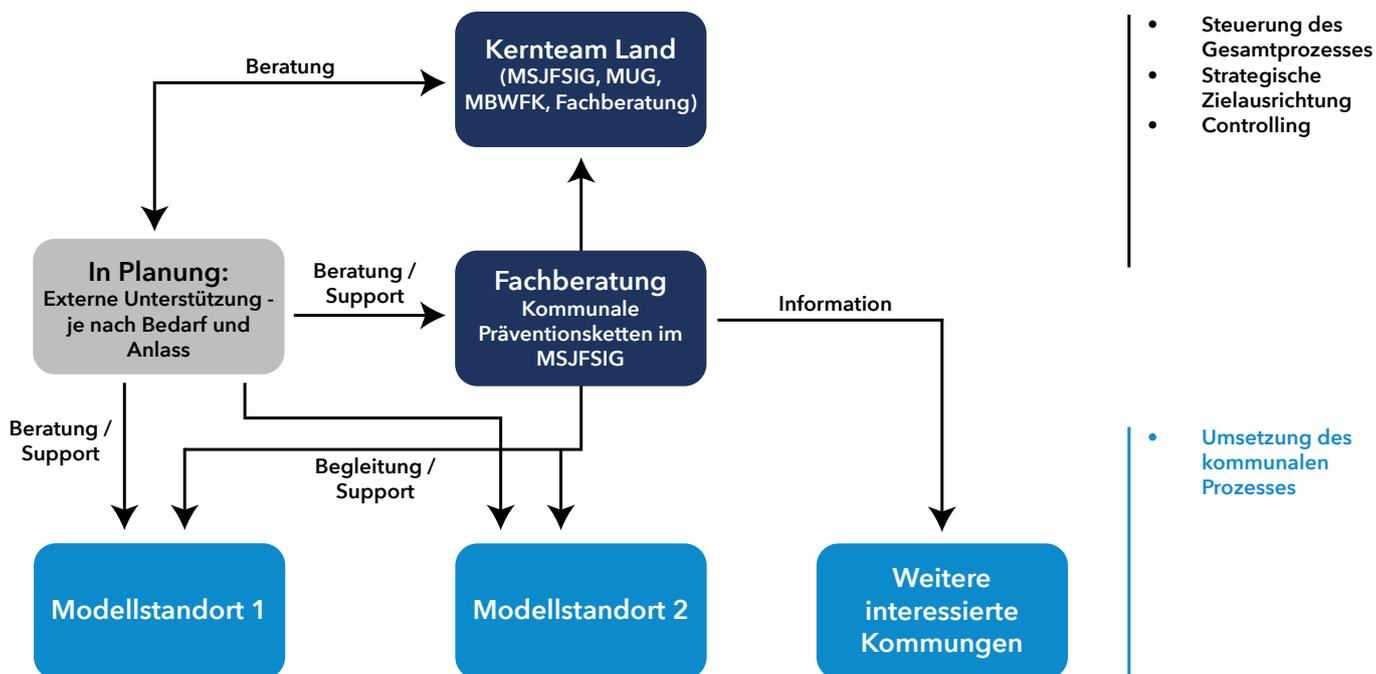


Abbildung 4: Unterstützungsstrukturen im Modellvorhaben

### 3. Rahmenbedingungen der Förderung

Es ist beabsichtigt, Modellvorhaben jeweils in einem Landkreis und in einer kreisfreien Stadt mit einer Laufzeit von insgesamt 3 Jahren zu fördern. Im ersten Projektjahr 2025 bzw. ab dem 01.12. 2024 kann ein Budget von bis zu 100.000 € je Modellstandort eingesetzt werden und auch in den beiden Folgejahren steht ein Budget von bis zu 100.000 € je Modellstandort zur Verfügung. Für den vollständigen Modellzeitraum ist ein Antrag einzureichen. Der finanzielle Teilantrag ist für 2026 und 2027 zu aktualisieren.

Für die jeweiligen Kalenderjahre sind als Nachweis ein Jahresbericht und eine jährliche Abrechnung einzureichen.

Folgende Rahmenbedingungen sind für die Förderung vorgesehen:

#### Personalkosten und Verortung Koordination

Die personelle Verantwortung für das gemeinsame Modellvorhaben von Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung ist durch den Kreis/die kreisfreie Stadt festzusetzen. Dies kann beim örtlichen Träger der Jugendhilfe sein, alternativ ist auch eine andere organisatorische Anbindung möglich. Für die Gesamtkoordination mit den entsprechenden Aufgaben ist eine halbe Personalstelle (unteilbar) vorzuhalten.

Zu den Aufgaben der Gesamtkoordination gehören insbesondere:

- Strategischer/inhaltlicher Aufbau/Weiterentwicklung der Kommunalen Präventionskette, Organisation und (Weiter-)Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes
- Etablierung einer ämter-, fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- Überprüfung und ggf. Neuausrichtung bestehender Netzwerke/Arbeitsgruppen u.a. für eine gesamtstrategische Zielsetzung.
- Einsatz von Methoden für ein wirkungsorientiertes Arbeiten
- Entwicklung von Maßnahmen für eine zielgerichtete Unterstützung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter Einbezug geeigneter Methoden zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Teilnahme an Qualifizierungsworkshops und Fortbildungen, Unterstützung der Evaluation des Landes

Bis zu 10 weitere Wochenstunden können je nach aktueller Situation und den jeweiligen Schwerpunkten bedarfsgerecht in bis zu zwei anderen Bereichen eingesetzt werden, um die gewünschte Interdisziplinarität und anteilige Umsetzung der o.a. Aufgaben auch dort mit personellen Ressourcen zu hinterlegen.

Für die Umsetzung ist es wünschenswert, wenn die Koordinationskraft über Erfahrungen in der Netzwerkarbeit und Strukturkenntnisse auf kommunaler Ebene im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention und/oder Bildungsplanung verfügt. Eine Vergütung ist entsprechend der jeweiligen Qualifikation und des Tätigkeitsprofils möglich.

Die direkten Personalkosten sind nachzuweisen und nach dem Ist-Kosten-Prinzip (Arbeitgeberbrutto) abzurechnen. Eine Förderung von indirekten Kosten bzw. Gemeinkosten sowie Arbeitsplatzkosten ist mit bis zu insgesamt 10% der anererkennungsfähigen Personalkosten möglich.

Um einen zügigen Start zum 01.01.2025 zu ermöglichen, ist es für einen Übergangszeitraum möglich auch bestehendes Personal in dem genannten Umfang einzusetzen, das für die Wahrnehmung der Aufgaben im Modellvorhaben entsprechend frei zu stellen ist.

### Sachkosten Koordination

Bei Bedarf kann ein geringes Budget für Kosten beantragt werden, die unabhängig von der Bereitstellung von Support seitens der Fachberatung und Externe entstehen können (z.B. Reisekosten, Raum- und Verpflegungskosten).

### Personal- und Sachkosten

Für (neue bzw. weiterentwickelte) interdisziplinär abgestimmte Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie Fortbildung/Qualifizierung und Veranstaltungen

Für eine wirksame Präventionskette ist es erforderlich bestehende Unterstützungsleistungen gut miteinander zu verknüpfen. Es kann aber auch notwendig und erforderlich sein, neue Angebote und Maßnahmen zur Prävention von Kinderarmut zu entwickeln und

umzusetzen. Es ist daher vorgesehen, Fördermittel für Personal und Sachkosten zur Umsetzung von Angeboten, Projekten und Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien oder für Maßnahmen zum Schließen von eruierten Angebotslücken einzusetzen. Diese neuen Angebote und Leistungen müssen sich an dem Landeskonzept und dem abgeleiteten Bedarf am Modellstandort ausrichten und mit Zielen und Zielgruppenbeschreibung sowie Zielindikatoren in Bezug auf die Wirkungsorientierung hinterlegt sein.

Weiterhin kann die Förderung für Fortbildungen/Qualifizierungen sowie Veranstaltungen eingesetzt werden, die im Kontext des Modellvorhabens umgesetzt werden sollen.

Bereits entwickelte Ideen für Maßnahmen können mit dem Antrag eingereicht werden.

Um eine hohe Flexibilität zu erreichen und Ideen, die erst nach Start des Modellvorhabens entwickelt werden zügig umsetzen zu können ist es möglich im laufenden Förderjahr konkrete Maßnahmen mit der Fachberatung beim Land vorab abzustimmen und nachzureichen.

Die Modellstandorte erklären sich mit der Umsetzung des Modellvorhabens bereit, diese anteilige Finanzierung für das zweite und dritte Förderjahr selbstständig zu tragen. Eine Verstetigung auf der örtlichen Ebene wird angestrebt.

Darüber hinaus stellt das Sozialministerium personelle Kapazitäten für eine Fachberatung und damit den Aufbau von Expertise in der Landesverwaltung zur Verfügung. Interessierte Kreise und kreisfreie Städte können in der Antragsphase die fachliche Unterstützung der Fachberatung Kommunale Präventionsketten des Landes in Anspruch nehmen.

**Für die Jahre 2026 und 2027 ist jeweils ein Eigenanteil von 25% einzubringen.**

Je Modellstandort	2025	2026	2027
Max. Förderung Land	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Eigenanteil Modellstandort	0 €	25.000 €	25.000 €
Gesamt	100.000 €	125.000 €	125.000 €

Abbildung 5: Finanzierungsübersicht Modellstandort

## 4. Teilnahmevoraussetzungen

Es bestehen sowohl inhaltliche als auch formelle Teilnahmebedingungen für interessierte Kreise und kreisfreie Städte am geplanten Modellvorhaben. Es ist auch möglich, dass sich das Vorhaben in der Modellphase in einem Quartier bzw. eine Region umgesetzt wird.

### **Inhaltliche Voraussetzungen sind:**

- Verfolgung der Grundsätze und der strategischen Ziele des Landeskonzeptes (kommunale Ebene, Ebene der Fachkräfte und Ebene der Kinder und Jugendlichen)
- Absichtserklärung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit der auf örtlicher Ebene zuständigen Akteure für die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe und Soziales, Gesundheit, Schule/ Bildung
- Organisations- und Strukturentwicklung (Überprüfung und ggf. Umorganisation) für ein engeres abgestimmtes und interdisziplinäres Vorgehen
- Inhaltliche Verknüpfung bereits etablierter Projekte und Programme
- Überprüfung bestehender Kooperationsstrukturen und Arbeitsgruppen und ggf. partizipative Neuausrichtung (AG 78 u.a.)
- Aufbau und Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Prävention insbesondere unter Einbezug der jeweiligen Partner und Träger von Angeboten und Leistungen
- Verankerung und systematische Einbeziehung der Perspektive von Kindern und deren Familien. Fokus auf Bedarfe von Kinder und Jugendlichen aus Familien in Armutslagen
- Mindestens ein Schwerpunkt in der Umsetzung muss sich auf die Zielgruppe von armutsgefährdeten Kindern bis zu 10 Jahren beziehen
- Bekenntnis zu Wirkungsorientierung und Reflexion über bestehende Strukturen
- Grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung des Transfers an andere interessierte Kreise und kreisfreie Städte während des Modellzeitraums. Hierzu gehört insbesondere der kollegiale Austausch und bei landesweiten Veranstaltungen Informationen über den Planungs- und Entwicklungsprozess zu gewähren.

### **Formale Voraussetzungen sind:**

- Systemübergreifende Beschreibung der Ressorts Jugendhilfe, Bildung und Gesundheit
- Finanzielle Eigenbeteiligung (ab dem 2. Projektjahr in Höhe von 25%)
- Teilnahme an den vom Land angebotenen Austauschtreffen und ggf. weiteren Formaten
- Teilnahme (ggf. Mitarbeit) an Qualifizierungsmaßnahmen, die durch das Land organisiert werden
- Mitwirkung an der Evaluation
- Vorliegen einer kommunalpolitischen Willensbekundung (bzw. die Angabe eines Datums bis zur Vorlage) sich als Modellstandort am Landesmodellvorhaben zu beteiligen.

Diese Voraussetzungen sind im Antragsverfahren vom Kreis/von der kreisfreien Stadt darzustellen. Pro Kreis/kreisfreier Stadt kann ein Antrag gestellt werden.

## 5. Ausschreibungsmodalitäten

Die Antragsphase gliedert sich in eine Phase Interessensbekundung und in eine Phase für die finale Antragstellung.

### **Erforderliche Angaben für die Interessensbekundung sind:**

- Darstellung der Motivation zur Teilnahme am Modellvorhaben
- Skizzierung des Entwicklungsinteresses und ggf. bestehender Ansätze kommunaler Prävention für diesen Modellstandort

### **Erforderliche Angaben für die finale Antragstellung:**

- Skizzierung der Ausgangslage im Modellstandort: soziale Lage, Statistiken, Bedarfe
- Benennung möglicher Wissenslücken, Probleme und Herausforderungen
- Darstellung/Skizzierung bestehender Strukturen/ Netzwerke/Partner/Projekte inkl. Beschreibung einer möglichen Umsetzung zur Organisations- und Netzwerkentwicklung
- Angabe der aktuellen Schlüsselpersonen und Schlüsselfunktionen für die Etablierung der Kommunalen Präventionskette
- Bekenntnis zum Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses von Prävention

- Ideen zur Ausgestaltung der Koordination inkl. auszubauender Kommunikationswege (kommunale Koordinierung und Zusammenarbeit)
- Absichtserklärung zum Erwirken eines Ratsbeschlusses/Kreistagsbeschlusses
- Einwilligung/Absichtserklärung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit
- Finanzplan für 3 Förderjahre
- Rechtsverbindliche Unterschrift



## V. Evaluation des Modellvorhabens

Das 3-jährige Modellvorhaben wird evaluiert. Die Evaluation des Modellvorhabens soll im Sinne einer nützlichen praxisbezogenen Evaluation dazu dienen, eine systematisierte und transparente Datensammlung zu Kommunalen Präventionsketten in Schleswig-Holstein mittels empirischer Erhebungsverfahren zu generieren.

Ziel der Evaluation ist es, Diskussions-, Steuerungs- und Entscheidungshilfen abzuleiten um den Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten im Zusammenwirken von Jugendhilfe/Soziales, Gesundheit und Bildung zu befördern. Grundlage hierfür bildet das Fachkonzept des Landes und die Konzepte der am Modellvorhaben beteiligten Modellstandorte. Die Evaluation des Modellvorhabens ist also mit einer Qualitätsentwicklung verbunden, um professionelles Handeln und daraus folgende Ergebnisse zu verbessern.

Bisherige Evaluationen und Forschungen im Kontext Kommunalen Präventionsketten bzw. sogenannter kommunaler Gesamtstrategien haben eine Vielzahl von Ergebnissen zu Gelingensbedingungen als auch Stolpersteinen für die Etablierung und Steuerung Kommunalen Präventionsketten hervorgebracht. Diese sollen im Kontext der hiesigen Evaluation nicht im Fokus der Evaluation stehen, sie gelten als bekannt und sind u.a. in die Konzeptionierung des Landeskonzeptes eingeflossen (siehe Kapitel I).

Der Fokus der Evaluation des Modellvorhabens in Schleswig-Holstein soll demnach auf drei aktuell als zentral identifizierten Herausforderungen im Kontext der Kommunalen Präventionsketten liegen: die Möglichkeiten eines erfolgreichen, nachhaltigen und interdisziplinären Vorgehens unter besonderer Berücksichtigung einer Einbindung des Bildungssystems, die Bewältigung von komplexen Anforderungen im Hinblick auf eine tatsächliche Veränderung kommunaler Strukturen und Prozesse und die Etablierung und Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche.

### Identifizierung von Schnittstellen

Für die Gestaltung kommunaler Gesamtstrategien wie die Kommunalen Präventionsketten, gibt es bisher keine einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Umsetzung wird bundesweit mit unterschiedlichen Schwerpunkten erprobt und ausgebaut. Es bestehen Schnittstellenproblematiken auf der kommunalen Ebene und auch zwischen den Ebenen Kommune,

Land und Bund und im Kontext größerer Regelsysteme (u.a. bedingt durch die Sozialgesetzgebung, Ausdifferenzierung der Aufgaben im Bereich Bildung). Auch gibt es nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Akteure in den verschiedenen Sektoren Gesundheit, Bildung und Jugendhilfe aufgrund Bundes- und Landesgesetzgebung sowie föderale Arbeitsteilungen. In vielen Feldern obliegt ihnen eine ergänzende und/oder begleitende Funktion, da „die tatsächliche Durchschlagskraft lokaler Netzwerkstrategien [...] nicht zuletzt von der Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft überörtlich verfasster Institutionen und Akteure“<sup>16</sup> abhängig ist.<sup>17</sup> Dementsprechend muss im Rahmen der Projektbegleitung auch auf der Landesebene ein offener Umgang mit Schnittstellenproblematiken gefunden werden. Um der Frage nachzugehen, inwieweit das Modellvorhaben zu größeren Gestaltungsspielräumen geführt hat, soll evaluiert werden,

- ob und welche konkrete Schnittstellenproblematiken es in den Modellvorhaben gegeben hat,
- welche Akteure dies konkret betrifft,
- wie mit diesen Schnittstellenproblematiken umgegangen worden ist und
- ob und wie sie überwunden werden konnten.

### Komplexitätsbewältigung und tatsächliche Veränderung kommunaler Strukturen

Bisherige Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass durch die Einführung eines (Modell-) Programmes projektbezogene Parallelstrukturen in Kommunen (zur bestehenden) kommunalen Struktur etabliert werden<sup>18</sup>. Zeitlich befristete Projekte begünstigen diesen Faktor. Dementsprechend findet nur eine akteurbezogene, temporäre und durchaus geringe Kopplung mit dem tradierten Alltagsgeschäft im sozialen Dienstleistungssektor statt<sup>19</sup>. Hier stellt sich zum einen die Frage nach der Anschlussfähigkeit von Konzepten, die durch das Land oder den Bund - häufig zeitlich und ressourcenmäßig begrenzt - aufgelegt werden, an kommunale Realitäten. Zum anderen sollte die tatsächliche Umsetzung des propagierten und anvisierten Wandels des sozialen Dienstleistungssektors (Aufbrechen der Versäulung bei gleichzeitiger Bewältigung der vorhandenen Komplexität) genauer betrachtet werden.

16 Brettschneider/ Klammer 2020, S. 52

17 Siehe auch Hack 2021; Duveneck 2017

18 Vgl. u.a. Kappauf et al., 2016; Stöbe-Blossey et al., 2016

19 Vgl. Hack/Maykus 2023; Hack 2021

Organisationaler Wandel kann gelingen, allerdings muss in der Konzeptionierung von Modellvorhaben und Projekten die drei Grundbedingungen für Wandel<sup>20</sup> – Wandlungsbedarf, Wandlungswille und Wandlungsfähigkeit - in allen beteiligten organisationalen Handlungsfeldern und bei allen beteiligten Akteuren Berücksichtigung finden. Um der Frage nachzugehen, wie auf örtlicher Ebene die tatsächliche Umwandlung inklusive einer Komplexitätsbewältigung gelingen kann, sollte folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Wer muss eingebunden werden?
- Wie laufen die Abstimmungsprozesse und welche Kommunikationswege haben sich dabei bewährt?
- Wie und unter welchen Bedingungen gelingt ein systemübergreifendes prozessorientiertes Controlling?

### **Nutzen für Kinder und Jugendliche**

Im Rahmen der Umsetzung Kommunalen Präventionsketten werden auf der örtlichen Ebene Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien neu angeboten, weiterentwickelt und optimiert. Ziel ist es hier, systemübergreifende und interdisziplinäre Angebote und Leistungen nachhaltiger und wirksamer auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien abzustimmen. Die Angebotslandschaft ist daher hinsichtlich Organisation, Zielsetzung und Umsetzung sehr heterogen. Letztendlich geht es um die Frage nach dem Nutzen für die Adressaten des Modellvorhabens. Im Fokus der Evaluation stehen hier somit die Angebotsstrukturen (incl. ihrer anvisierten Wirkungen) der Kommunalen Präventionsketten. Ziel ist zu prüfen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit im Rahmen von Kommunalen Präventionsketten wirksame Angebote auf der örtlichen Ebene für Kinder und Jugendliche sichergestellt werden.

- Welche interdisziplinären Angebote bestehen und welche Wirkung soll erzielt werden?
- Wer wird wie erreicht? Wer nicht und warum?
- Wie bewerten die Adressaten die Angebote?
- Welchen Nutzen haben sie aus Sicht der Adressaten?

Um eine konkrete Anschlussfähigkeit sowohl für die Evaluationsdurchführung vor Ort als auch zur Generierung von praxisnahen (Zwischen-)Ergebnissen zu ermöglichen, soll das Evaluationsvorhaben sowohl an dem Landeskonzept als auch an den jeweiligen Konzepten der Modellstandorte ansetzen. Dies bedingt eine kontinuierliche Abstimmung sowohl mit den kommunalen Akteuren vor Ort als auch der Landesebene. Beteiligte an der Evaluation sind, folgerichtig abgeleitet, somit sowohl die Modellstandorte als auch die Akteure auf der Landesebene im Rahmen des Modellvorhabens.

Die Evaluation soll zu zwei Zeitpunkten des Modellvorhabens stattfinden: der erste Zeitpunkt der Evaluation soll in der Mitte des Modellzeitraumes, ca. nach 1 ½ Jahren, liegen. Absicht ist die Rückmeldung innerhalb des Programmverlaufes im Sinne einer „prozessbezogenen Programmsteuerung“<sup>21</sup> um den beteiligten Akteurinnen und Akteure schon während der Umsetzungsphase Rückmeldungen zu geben und sie dadurch bei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung oder Veränderung ihres Handelns zu unterstützen. Der zweite Evaluationszeitpunkt liegt am Ende des Modellvorhabens. Hier soll eine systematische Erfassung der Erfahrungen in der Umsetzung des Vorhabens und zu den Einschätzungen in Bezug auf den Verlauf, die Ergebnisse und möglichen Wirkungen erfolgen. Möglich wäre auch eine weitere zusätzliche Evaluations-einheit zu einem späteren Zeitpunkt, „um die Nachhaltigkeit von Effekten und eventuell später auftretende Nebenfolgen zu erkunden“<sup>22</sup>.

Die generierten Erkenntnisse während des Umsetzungsprozesses sowie die Ergebnisse zum Ende des Modellvorhabens werden in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

Die Modellvorhabenevaluation wird ausgeschrieben. Forschungsinstitute und Hochschulen bewerben sich durch die Einreichung eines Angebotes inkl. Evaluationskonzeptes.

---

20 Vgl. Krüger/Bach 2014

21 Merchel 2019, S. 43

22 Merchel 2019, S. 42

## VI. Literatur

- Brandes, S./ Humrich, W./ Richter-Kornweitz, A. (2022).** Praxis Präventionsketten. Wirkung sichtbar machen: Eine Einführung in die Arbeit mit Wirkungsmodellen. Landeskoordinierungsstelle Präventionsketten Niedersachsen. Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., Hannover. [https://www.praeventionsketten-nds.de/fileadmin/media/downloads/praxis-praeventionsketten/Praxisblatt\\_5\\_Wirkungen\\_planen\\_und\\_sichtbar\\_machen\\_web\\_2\\_Auflage.pdf](https://www.praeventionsketten-nds.de/fileadmin/media/downloads/praxis-praeventionsketten/Praxisblatt_5_Wirkungen_planen_und_sichtbar_machen_web_2_Auflage.pdf) [letzter Aufruf: 17.02.2022]
- Brettschneider, A./Klammer, U. (2020).** Vorbeugende Sozialpolitik. Grundlinien eines sozialpolitischen Forschungsprogramms. (FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik, 01). Düsseldorf. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/71317> [letzter Aufruf: 14.02.2024]
- Brettschneider, A. & Klammer, U. (2017).** Editorial Kommunalisierung der Sozialpolitik - Chancen für präventive Konzepte? Zeitschrift für Sozialreform, 63(2).
- Dahme, H.-J. (2000).** Kooperation und Vernetzung im sozialen Dienstleistungssektor: Soziale Dienste im Spannungsfeld „diskursiver Koordinanten“ und „systemischer Rationalisierung“. In: H.-J. Dahme & N. Wohlfahrt (Hrsg.). Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat. Wettbewerb und Kooperation im Sozial- und Gesundheitssektor. Berlin: edition sigma, S. 47-67.
- Duveneck, A. (2017).** Kommunalisierung von Bildung unter Wettbewerbsbedingungen. In: Olk, Th./Schmachtel, St. (Hrsg.). Educational Governance in kommunalen Bildungslandschaften. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 228-250.
- Fischer, J. & Kosellek, T. (2013).** Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit - eine Einleitung. In J. Fischer & T. Kosellek (Hrsg.). Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 11-15.
- Gilles, C. (2013).** Rahmen- und Gelingensbedingungen kommunaler Netzwerke und Präventionsketten gegen Kinderarmut.: Expertise im Auftrag der Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Hack, C./Maykus, St. (2023).** Gesamtsystem oder Parallelstruktur? Eine empirische Analyse der Innovationsbedingungen von Vernetzung in der Kommune und kritische Rückschlüsse auf Bildungsmanagement. In: Brüggemann, Ch./Hermstein, B./Nikolai, R. (Hrsg.). Bildungskommune. Bedeutung und Wandel kommunaler Politik und Verwaltung im Bildungswesen. Basel und Weinheim: Beltz Juventa, S. 108-126.
- Hack, C. (2021):** Kooperation und Vernetzung in bildungs- und sozialpolitischen Reformprogrammen. Kommunale Praxis, pädagogische Forschung und Sozialpolitik. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Holz, G./ Schlevogt, V./ Kunz, T./ Klein, E. (2005).** Armutsprävention vor Ort „Mo.Ki Monheim für Kinder“: Evaluationsergebnisse zum Modellprojekt von Arbeiterwohlfahrt Niederrhein und Stadt Monheim (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS (Hrsg.).
- Krüger, W./ Bach, N. (2014).** Excellence in Change: Wege zur strategischen Erneuerung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Verlag.
- Maykus, St. (2011).** Kooperation als Kontinuum. Erweiterte Perspektiven einer schulbezogenen Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag.
- Merchel, J. (2019).** Evaluation in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Merten, U. (2015).** Professionelle Kooperation: Eine Antwort auf die Zersplitterung und Ausdifferenzierung sozialer Dienstleistungen. In: U. Merten & U. Kaegi (Hrsg.). Kooperation Kompakt. Professionelle Kooperation Als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser, S. 21-69.
- Ministerium für Justiz und Gesundheit (2024):** Fokusbericht „Kindergesundheit in Schleswig-Holstein“. Kiel.
- Richter-Kornweitz, A.; Utermark, K. (2013):** Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Hannover: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Spieß, K. (2015).** Voraussetzungen gelingender Kooperation. In: Merten, U./ Kaegi, U. (Hrsg.). Kooperation kompakt. Professionelle Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser, S. 71-88.
- Stöbe-Blossey, S./Brussig, M./ Kirsch, J./ Ratermann, M./ Boockmann, B./ Nielen, S. (2016).** Das Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“ im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule - Beruf in NRW“: Evaluation des Landesvorhabens KAOA - Abschlussbericht.



## Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP auf Änderung und Ergänzung der Leitlinie

<b>VO/2025/060</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 12.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
06.03.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen in den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2023“ zu beschließen.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag sowie der Synopse der Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP, eingegangen am 11.02.2025.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Gemäß Leitlinie

### **Anlage/n:**

1	Antrag Änderungen und Ergänzungen in den Leitlinien über die Vergabe
---	--

	von Ingetragtionsmitteln
2	Anlage Synopse zum Antrag Änderungen und Ergänzungen in den Leitlinien über die Vergabe von Ingetragtionsmitteln



An die Ausschussvorsitzende,  
Frau Dr. von Milczewski,  
des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Kreisfraktionen des SSW, der CDU und der FDP beantragen dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu empfehlen:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen in den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2023“ zu beschließen.**

#### **Begründung:**

Der Haushalt für das Jahr 2025 weist ein hohes Defizit aus, unter anderem bedingt durch einen stark verminderten kommunalen Finanzausgleich, durch steigende Ausgaben für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie neue Gesetzesvorgaben für eine Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen. Die Politik und Verwaltung sind daher für das Jahr 2025 und Folgejahre angehalten, das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Kreishaushaltes noch konsequenter zu verfolgen und die Höhe einzelner Haushaltstitel kritisch zu hinterfragen.

Die Antragsteller halten die Förderung von Projekten, die einer gelungenen Integration von Flüchtlingen und Migrantinnen dienen, für essenziell und äußerst sinnvoll.

Seit längerem bemängeln wir allerdings, dass der Großteil der beantragten Fördermittel dazu verwendet werden, bei den antragstellenden Institutionen Personalstellen zu schaffen. Wir hegen große Zweifel daran, dass das in den Projekten beantragte Personal ausschließlich 8



Stunden täglich, 5 Tage die Woche für ein Projekt eingesetzt wird. Im Förderzeitraum 2018 bis heute wurde ersichtlich, dass Großteils zwischen 70 und 97% der beantragten Fördersumme allein für VZÄ beantragt wurden.

Dies wurde bereits besonders deutlich bei dem vorgestelltem „Konzept zur Bereitstellung freiwilliger Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ im Gesundheits- und Sozialausschuss am 18.07.24 bzw. Hauptausschuss am 08.08.24.

Hier sollten 20 Asylsuchende für niedrigschwellige Arbeiten herangezogen werden, bei denen die UTS-Kosten in Höhe von ca. 31.000 € und die Diakonie Kosten in Höhe von ungefähr 100.000 € geltend machen wollte. In beiden Konzeptvorschlägen lagen die Ausgaben mit ca. 30.000 € bzw. 90.000 € allein für das benötigte Personal bei über 90% der Gesamtfördersumme. Dies hielt sowohl der Fachausschuss als auch die Mitglieder des Hauptausschusses für deutlich unverhältnismäßig hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Faktors.

Dass für Integrationsprojekte auch mit geringeren Personalkosten Projekte durchführbar zu sein scheinen, wurde in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 26.09.24 erkennbar. Unter der Vorlage, VO/2024/249, beantragten die Vereine Wüstenblume e.V. und UTS e.V. gemeinsam für einen „Podcast-Brückenschlag“ zunächst eine Fördersumme von ~33.515 €. In dieser Summe wurde mit einem Personalaufwand von ~75% der Gesamtsumme kalkuliert. Nachdem mehrere Fraktionen Zweifel an dem Kosten-Nutzen-Plan der Maßnahme äußerten und der Antrag keine politische Zustimmung fand, wurde die beantragte Summe zweimalig auf eine endgültige Gesamtsumme von ~9.500 € reduziert. Die spontane Reduzierung der Fördersumme seitens der Antragsteller machte deutlich, dass Projekte auch mit geringerem finanziellem Aufwand durchzuführen seien.

Die Antragsteller schlagen deshalb und aufgrund der angespannten Haushaltslage eine Überarbeitung der „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2023“ vor. Die Ausschussmitglieder Michael Schunck, Konstantinos Wensierski und René Banaski schlagen- wie in der Synopse ersichtlich- eine Ergänzung der Punkte 5, 12 und 13 sowie einer Streichung des Punktes 18, bzw. neuen Punkt 18 vor, der durch die Änderung des Punktes 5 obsolet werden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck,  
für die SSW-Fraktion

Konstantinos Wensierski  
für die CDU-Fraktion

René Banaski  
für die FDP-Fraktion

Anhang 1 Synopse zu den Leitlinien Integrationsmittel

## Synopsis Leitlinie über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Status quo 2024	Änderungsvorschläge für 2025 (gelb markiert)
<p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält 2024 Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten vor, welche die Integrations- und Teilhabestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Leitlinien:</p>	<p>Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hält 2025 Haushaltsmittel zur Förderung von Projekten vor, welche die Integrations- und Teilhabestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Leitlinien:</p>
<p>1. Die Projekte / Maßnahmen sollen zum Ziel haben, die Möglichkeiten der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.</p>	<p>1. Die Projekte / Maßnahmen sollen zum Ziel haben, die Möglichkeiten der kulturellen, sozialen und politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.</p>
<p>2. Die Projekte / Maßnahmen sollen das Zusammenleben und den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort fördern.</p>	<p>2. Die Projekte / Maßnahmen sollen das Zusammenleben und den Austausch zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der Mehrheitsgesellschaft vor Ort fördern.</p>
<p>3. Die Projekte / Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen.</p>	<p>3. Die Projekte / Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen.</p>
<p>4. Die Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund in die Maßnahmen / Projekte ist grundsätzlich sicherzustellen, um den integrativen Charakter der Maßnahmen / Projekte zu gewährleisten. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn eine Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund (beispielsweise bei der Überwindung von Traumata) das Erreichen der Maßnahmen- oder Projektziele wesentlich erschwert oder unmöglich macht.</p>	<p>4. Die Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund in die Maßnahmen / Projekte ist grundsätzlich sicherzustellen, um den integrativen Charakter der Maßnahmen / Projekte zu gewährleisten. Ausnahmen von dieser Regel sind möglich, wenn eine Einbeziehung von Menschen ohne Migrationshintergrund (beispielsweise bei der Überwindung von Traumata) das Erreichen der Maßnahmen- oder Projektziele wesentlich erschwert oder unmöglich macht.</p>

## Synopsis Leitlinie über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

<p>5. Bei den Kosten für das Projekt/die Maßnahme müssen die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.</p>	<p>5. Bei den Kosten für das Projekt / die Maßnahme müssen die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Für das Projekt / die Maßnahme können Kosten in einer maximalen Höhe von 30.000 € geltend gemacht werden. Gemäß den „Zielen und Grundsätzen des Kreises Rendsburg-Eckernförde“ soll auf eine überregionale Bedeutung geachtet werden.</p>
<p>6. Der Antrag soll Ziele, Inhalte und Methoden des Projektes / der Maßnahme beschreiben. Ein integrativer und auf Förderung der Teilhabe ausgerichteter Charakter des Projektes / der Maßnahme muss klar zu erkennen sein.</p>	<p>6. Der Antrag soll Ziele, Inhalte und Methoden des Projektes / der Maßnahme beschreiben. Ein integrativer und auf Förderung der Teilhabe ausgerichteter Charakter des Projektes / der Maßnahme muss klar zu erkennen sein.</p>
<p>7. Instrumente zur Evaluation des Projektes/der Maßnahme werden im Antrag beschrieben.</p>	<p>7. Instrumente zur Evaluation des Projektes/der Maßnahme werden im Antrag beschrieben.</p>
<p>8. Dem Antrag ist ein formloser Kostenplan beizufügen.</p>	<p>8. Dem Antrag ist ein formloser Kostenplan beizufügen.</p>
<p>9. Die Projekte/Maßnahmen müssen spätestens 12 Monate nach Maßnahmenbeginn abgeschlossen sein. Die Verwendung der Mittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.</p>	<p>9. Die Projekte/Maßnahmen müssen spätestens 12 Monate nach Maßnahmenbeginn abgeschlossen sein. Die Verwendung der Mittel ist in einem Verwendungsnachweis nachzuweisen.</p>
<p>10. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem formlosen Sachbericht und einem Kostenbericht (Aufstellung Einnahmen/Ausgaben). Nicht verbrauchte Mittel sind an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückzuzahlen.</p>	<p>10. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem formlosen Sachbericht und einem Kostenbericht (Aufstellung Einnahmen/Ausgaben). Nicht verbrauchte Mittel sind an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zurückzuzahlen.</p>
<p>11. Die Antragstellerin / der Antragsteller stimmt der Weitergabe der vorhandenen Konzepte für die Durchführung des Projektes / der Maßnahme an interessierte Dritte zu.</p>	<p>11. Die Antragstellerin / der Antragsteller stimmt der Weitergabe der vorhandenen Konzepte für die Durchführung des Projektes / der Maßnahme an interessierte Dritte zu.</p>
<p>12. Die Antragstellerin / der Antragsteller sichert zu, dass die Vergütung der im Projekt / in der Maßnahme Beschäftigten gemäß der Stellenbeschreibung geschieht, mindestens aber</p>	<p>12. Die Antragstellerin / der Antragsteller sichert zu, dass die Vergütung der im Projekt / in der Maßnahme Beschäftigten maximal 65 % der beantragten Gesamtkosten des Projektes</p>

## Synopsis Leitlinie über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

<p>einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz entspricht. Ausnahmen bilden Projekte/Maßnahmen, welche vollständig ehrenamtlich zu realisieren sind.</p>	<p>/ der Maßnahme betragen. Der Berechnung wird der aktuell geltende Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz MiLoG zugrundegelegt. Es ist anzustreben die Projekte / Maßnahmen vornehmlich ehrenamtlich zu realisieren.</p>
<p>13. Der Personalaufwand für die Durchführung des Projektes / der Maßnahme muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.</p>	<p>13. Der Personalaufwand für die Durchführung des Projektes / der Maßnahme muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen. Die benötigte wöchentliche Arbeitszeit für die Durchführung des Projektes / der Maßnahme muss im Antrag klar aufgelistet werden. Zusätzlich ist darzulegen, inwieweit sich diese Arbeitszeit jeweils auf Arbeitnehmer und Ehrenamtliche verteilt.</p>
<p>14. Förderfähig sind Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung.</p>	<p>14. Förderfähig sind Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung.</p>
<p>15. Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr auf Antrag weitergefördert werden, sofern sich diese als Nachhaltig und geeignet erwiesen haben und die erforderlichen Mittel der Verwaltung zur Verfügung stehen.</p>	<p>15. Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr auf Antrag weitergefördert werden, sofern sich diese als Nachhaltig und geeignet erwiesen haben und die erforderlichen Mittel der Verwaltung zur Verfügung stehen.</p>
<p>16. Es ist sowohl eine Teilfinanzierung als auch eine Vollfinanzierung der Maßnahmen möglich.</p>	<p>16. Es ist sowohl eine Teilfinanzierung als auch eine Vollfinanzierung der Maßnahmen möglich.</p>
<p>17. Kommunale Träger haben einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung einzubringen.</p>	<p>17. Kommunale Träger haben einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung einzubringen.</p>
<p>18. Der Sport sollte mit mindestens 30.000 € gefördert werden.</p>	<p>18. Es können zusätzlich pro Projekt bis zu 5.000 € Förderung gewährt werden, wenn diese Bildungs- und Aufklärungsinitiativen zum Thema Antisemitismus / Antiziganismus und dessen Geschichte vorweisen.</p>
<p>19. Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert.</p>	<p>19. Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert.</p>

## Synopsis Leitlinie über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

20. Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).	20. Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).
21. Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.	21. Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.
Die Anträge sind über den Fachdienst Zuwanderung (Fachgruppe Integration und Einbürgerung) einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Leitlinien und leitet diese anschließend an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und zur Entscheidung weiter. Diese Leitlinien treten rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft und sind bis zum 31.12.2024 gültig.	Die Anträge sind über den Fachdienst Zuwanderung (Fachgruppe Integration und Einbürgerung) einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Leitlinien und leitet diese anschließend an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und zur Entscheidung weiter. Diese Leitlinien treten rückwirkend zum <b>01.01.2025</b> in Kraft.



**Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von  
Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-  
Eckernförde: Gemeinsamer Antrag der  
Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP auf Änderung  
und Ergänzung der Leitlinie: Änderungsantrag der  
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum  
gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen SSW,  
CDU und FDP**

<b>VO/2025/060-01</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 18.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
06.03.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

**Beschlussvorschlag**

Der Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

**Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.02.2025 zu entnehmen.

**Relevanz für den Klimaschutz**

./.

**Finanzielle Auswirkungen**

./.

**Anlage/n:**

1	Änderungsantrag Bündnis 90_Die Grünen zur Integrationsrichtlinie
---	--



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde**  
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

Rendsburg, den 18. Februar 2025

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 20. Februar 2025**

**TOP 8.1: Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU, SSW und FDP:

**1. Keine Einschränkungen der Personalkostenfinanzierung**

**Die vorgeschlagene Änderung von Ziffer 12 der Integrationsleitlinie, insbesondere die Deckelung von Personalkosten auf den Mindestlohn oder die Einführung einer maximalen Personalkostenquote von 65%, wird nicht eingeführt.**

**Die bisherige Fassung von Ziffer 12 bleibt unverändert.**

**2. Keine zusätzliche Bürokratie durch unnötige Arbeitszeitnachweise**

**Bei Ziffer 13 der Integrationsleitlinien wird der Satz „Zusätzlich ist darzulegen, inwieweit sich die Arbeitszeit jeweils auf Arbeitnehmer und Ehrenamtliche verteilt“ nicht eingefügt.**

**Begründung:**

**1. Keine Einschränkungen der Personalkostenfinanzierung**

Eine professionelle Integrationsarbeit benötigt angemessene Personalkosten: Die Integration von Menschen in unsere Gesellschaft ist eine gemeinsame Aufgabe von Haupt- und Ehrenamtlichen. Ehrenamtliches Engagement ist hierbei unverzichtbar, doch für eine nachhaltige, effektive und qualitätsgesicherte Integrationsarbeit braucht es gezielte, professionelle und passgenaue Unterstützung durch hauptamtliche Fachkräfte.

Komplexe Integrationsaufgaben erfordern professionelle Expertise: Viele Integrationsprojekte befassen sich mit rechtlichen, sozialen, pädagogischen und psychologischen Herausforderungen, die hochkomplex sind. Die tragende Säule dieser Arbeit sind professionelle Mitarbeiter\*innen, die mit wissenschaftlich fundierten Methoden arbeiten und auf Grundlage professioneller Erfahrung handeln.

Professionelle Strukturen sichern Verlässlichkeit und Qualität: Hauptamtliche Fachkräfte gewährleisten verlässliche und langfristige Strukturen, die für die erfolgreiche Umsetzung von Integrationsprojekten unerlässlich sind. Sie ermöglichen kontinuierliche Begleitung, auf die Zugewanderte angewiesen sind.

Die beabsichtigte Deckelung auf den Mindestlohn verhindert professionelle Integrationsarbeit: Die Bezahlung hauptamtlicher Integrationsarbeit erfolgt nach tariflichen Löhnen, die deutlich über dem Mindestlohn liegen. Eine Deckelung der Personalkosten auf den Mindestlohn würde professionelle Integrationsprojekte unmöglich machen und den Qualitätsstandard erheblich senken.

Eine starre Personalkostenquote von 65% ist fachlich nicht begründbar: Viele Integrationsprojekte verursachen geringe Sachkosten, da ihre Hauptaufgabe in der direkten Arbeit mit Menschen liegt. Eine festgelegte Quote von 65% für Personalkosten würde unnötige Sachkosten provozieren, nur um die Quote zu erfüllen, was weder wirtschaftlich noch zielführend ist. Diese Begrenzung basiert auf keiner wissenschaftlich fundierten Grundlage, die belegen würde, dass gute soziale Projekte eine spezifische Personalkostenquote haben sollten.

## **2. Keine zusätzliche Bürokratie durch unnötige Arbeitszeitnachweise**

Mehr Bürokratie bremst Integration aus: In der politischen Debatte wird oft die Notwendigkeit des Bürokratieabbaus betont. Die vorgeschlagene Pflicht, im Projektantrag anzugeben, wie sich die Arbeitszeit auf Haupt- und Ehrenamtliche verteilt, bietet keinen inhaltlichen Mehrwert für die Bewertung eines Projekts.

Ehrenamtliche sind flexibel – und sollten es bleiben: Ehrenamtliches Engagement ist freiwillig und flexibel. Ehrenamtliche arbeiten nach ihren individuellen Möglichkeiten und nicht nach festen Arbeitszeiten. Es ist weder realistisch noch zielführend, ihre zeitliche Leistung genau zu erfassen. Die Art der ehrenamtlichen Unterstützung ergibt sich bereits aus dem Projektantrag, sodass eine zusätzliche Aufschlüsselung keinen Mehrwert bringt, sondern nur unnötige Hürden für die Antragstellung schafft.

## **Fazit**

Eine erfolgreiche Integrationspolitik braucht kluge, sachorientierte und effektive Maßnahmen, nicht pauschale Einschränkungen oder zusätzliche Bürokratie. Die vorgeschlagenen Änderungen der Integrationsleitlinie würden die Qualität der Integrationsarbeit gefährden und sinnvolle Projekte erschweren. Deshalb spricht sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Deckelung der Personalkosten und gegen unnötige Berichtspflichten aus.

*Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*

*Christine von Milczewski*

*Lukas Strathmann*



**Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von  
Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-  
Eckernförde: Gemeinsamer Antrag der  
Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP auf Änderung  
und Ergänzung der Leitlinie: Änderungsantrag der  
SPD-Kreistagsfraktion zum gemeinsamen Antrag der  
Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP**

---

<b>VO/2025/060-02</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 19.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
06.03.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

**Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

**Beschlussvorschlag**

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

**Sachverhalt**

Der Sachverhalt ist dem Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2025 zu entnehmen.

**Relevanz für den Klimaschutz**

./.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n:**

1	Änderungsantrag SPD zur Integrationsrichtlinie
---	--



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*

**Tatjana Larsen**  
*Sozial- und Jugendpolitische  
Sprecherin*

*An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
Christine von Milczewski*

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

zum Tagesordnungspunkt „Leitlinie über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde beantragen wir in der Synopse Folgendes:

- Unter Punkt 5: Streichung des Satzes: Gemäß den „Zielen und Grundsätzen des Kreises RD-Eck“ soll auf eine überörtliche Bedeutung geachtet werden.
- Unter Punkt 12: Streichung der Satzes : Der Berechnung wird der aktuell geltende Mindestlohn MiLoG zugrundegelegt, **sowie** Umformulierung des Folgesatzes in: Es ist anzustreben, die Projekte/Maßnahmen mittelfristig bzw. bis zum Ende des Förderzeitraumes möglichst ehrenamtlich, aber immer hauptamtlich begleitet, zu realisieren.
- Unter Punkt 13: Streichung des gesamten Zusatzes

**Begründung:**

Die vorgeschlagenen Überarbeitungen der Leitlinien für die Vergabe von Integrationsmitteln im Kreis RD-Eck könnten kleinere Vereine und Verbände benachteiligen und das Ehrenamt überlasten.

Die Anforderung, dass Projekte überregionale Bedeutung haben sollen, benachteiligt u.a. kleinere Vereine mit lokalem Fokus, die jedoch bedeutende Beiträge zur Integration leisten können,

Kleine Vereine und Verbände sind häufig stark in ihrer lokalen Gemeinschaft verankert und tragen dort aktiv zur Integration bei. Ihre Arbeit zielt oft auf spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen der lokalen Bevölkerung ab. Wenn der Fokus ausschließlich auf überregionalen Projekten liegt, könnte die wertvolle Arbeit dieser Vereine in den Hintergrund gedrängt werden, obwohl jedes angebotene Projekt die Chance hat, Leuchtturmprojekt zu werden und so zu überregionaler Bedeutung zu kommen. Dies muss nicht als Fördervoraussetzung festgeschrieben werden!

Zudem führt dieser Zusatz zu einer Ungleichverteilung der Mittel, da größere Organisationen, die oft Zugang zu mehr Ressourcen und Netzwerken haben, in der Lage sind, überregionale Projekte zu entwickeln und zu fördern, während kleinere Vereine Schwierigkeiten haben, sich in einem solchen Rahmen zu positionieren.

Bezüglich der Umformulierung der Berechnung nach MiLoG erschließt sich nicht, wo der Vorteil gegenüber der bisherigen Anlehnung an den LaMiLoG liegt, denn höhere Mindestlohnvorgaben sind dem Landesmindestlohn sowieso vorgelagert, sofern dieser nicht über dem Mindestlohn liegt. Daher ist die alte Formulierung beizubehalten.

Die Fokussierung auf möglichst reine ehrenamtliche Umsetzungen führt vielleicht dazu, dass Projekte mit weniger ehrenamtlichen Personalressourcen weniger Chancen auf Fördermittel haben, selbst wenn sie qualitativ hochwertige und effektive Integrationsarbeit leisten.

Kleine Vereine oder Institutionen bestehen meist aus einem Vorstand von ehrenamtlichen Mitgliedern, die möglicherweise aber nicht die notwendige Expertise oder die zeitlichen Ressourcen haben, um umfassende und aufwendige Projekte zu planen und durchzuführen. Dies kann die Qualität und Reichweite ihrer Projekte einschränken.

Wenn die Vergabe von Mitteln stark an die ehrenamtliche Umsetzung gebunden ist, sind kleinere Organisationen im Vergleich zu größeren Institutionen also benachteiligt, weil sie eben nicht über feste Mitarbeiterstrukturen und ggfs. größere Erfahrung im Projektmanagement verfügen.

Die Anforderung, die wöchentliche Arbeitszeit bei der Antragstellung klar aufzulisten, bedeutet ebenfalls zusätzlichen administrativen Aufwand für die Antragstellenden. Insbesondere die Differenzierung zwischen angestelltem Personal und ehrenamtlich Tätigen führt zu einer höheren Komplexität in der Antragstellung.

Kleinere Vereine haben oft keine personellen Ressourcen, um eine umfassende Dokumentation zu führen oder administrative Anforderungen zu erfüllen, die von größeren Organisationen leichter bewältigt werden können. Diese Anforderungen könnten dazu führen, sodass kleinere Vereine von der Bewerbung um Fördermittel absehen, da sie die Anforderungen als zu aufwendig empfinden.

Insgesamt könnten die vorgeschlagenen Änderungen zur Folge haben, dass die Vielfalt und die oft unverzichtbaren Beiträge kleinerer Vereine und Verbände zur Integrationsarbeit nicht ausreichend gewürdigt werden. Die Schaffung von Leitlinien, die sowohl die Bedürfnisse großer als auch kleiner Organisationen berücksichtigen, ist entscheidend, um eine gerechte Vergabe der Integrationsmittel zu gewährleisten.

Die beantragten Anpassungen spiegeln dies in vielen Teilen nicht wider.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichem Gruß

Tatjana Larsen



## Tätigkeitsbericht FrauenForum 2024

<b>VO/2025/045</b>  öffentlich  <i>Gleichstellungsstelle</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 30.01.2025  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Silvia Kempe-Waedt

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Die Gleichstellungsbeauftragte legt den jährlichen Tätigkeitsbericht für das FrauenForum für das Jahr 2024 vor.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

keine

#### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

#### **Anlage/n:**

1	Tätigkeitsbericht FrauenForum 2024
---	------------------------------------



## **Tätigkeitsbericht 2024**

Das FrauenForum des Kreises Rendsburg-Eckernförde besteht seit 2018 und hat zum Ziel, Frauen und junge Menschen für die Kommunalpolitik zu begeistern und sie darin zu halten. Das wird gewährleistet durch Vernetzungstreffen zwischen Frauen aus dem Haupt- und Ehrenamt, durch Fortbildungsangebote, Empowerment und Wissenstransfer. Geleitet wird das Forum durch die Kreispräsidentin Sabine Mues und die Gleichstellungsbeauftragte Silvia Kempe-Waedt. Die Umsetzung der Aktivitäten wird durch Mittel gewährleistet, die der Kreistag zur Verfügung stellt.

### **Aktionen**

- Durchführung der FrauenForen: 1. in Nortorf zum Thema „Frauen in Pflegeverantwortung“ in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Nortorfer-Land und mit dem Pflegestützpunkt und 2. in Hanerau-Hademarschen in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Amt Mittelholstein und den Landfrauen.
- Ausbau und Pflege des kreisweiten Netzwerkverteilers „FrauenForum“ mit mittlerweile 165 Personen. Regelmäßiger Versand von Mailings mit Veranstaltungshinweisen, Fortbildungshinweisen und Informationen. Beispielsweise gab es das gemeinsame Angebot für Kommunalpolitikerinnen in der Region Schlei-Ostsee zum Thema Schlagfertigkeit mit Katja Geist sowie den Debattierclub für politisch aktive Frauen in Kooperation mit den Gleichstellungskolleginnen aus Neumünster und dem Kreis Plön.
- Vorstellung des „Kodex kommunalpolitisches Miteinander“: 1. einer Veranstaltung des „Regionalmanagements und der Geschäftsstelle LAG Spree-Neiße-Land e.V.“ und 2. Einer Veranstaltung des Helene-Weber-Kollegs Berlin.
- Auf Initiative des Forums wurden die Mitglieder der Fraktionen im Kreistag angeschrieben und eingeladen, an einem „Patenschaftsprogramm“ teilzunehmen mit dem Ziel, neue, unerfahrene Kommunalpolitiker/-innen mit erfahrenen Politiker/-innen zu vernetzen und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen.

- Fortführung des gemeinsamen Arbeitskreises „Wir gegen Gewalt“ mit dem Frauenhaus Rendsburg, dem Kooperations- und Interventionsprojektes bei häuslicher Gewalt (KIK-Koordination), dem Kinderschutzzentrum Kiel, den Wüstenblumen e.V. und dem WEISSEN RING e.V. mit einem Fackelzug unter dem Motto: Wir leuchten gegen Gewalt! am 25.11. von Büdelsdorf nach Rendsburg.



### Ausblick 2025

- Weiterführung der Vernetzungstreffen
- Thematischer Schwerpunkt: Stärkung der Gewaltprävention im Kreisgebiet

### Ausgabenübersicht 2024:

Durchführung FrauenForum Nortorf	1.018,50 €
Durchführung FrauenForum Hanerau	Noch offen
Erstellung der Einladungen	112,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.131,00 €</b>



## Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2024

<b>VO/2025/046</b>  öffentlich  <i>Gleichstellungsstelle</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 30.01.2025  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Silvia Kempe-Waedt

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Die Gleichstellungsbeauftragte legt den jährlichen Tätigkeitsbericht vom Runden Tisch für Akzeptanz und Respekt des Jahres 2024 vor.

#### Relevanz für den Klimaschutz

keine

#### Finanzielle Auswirkungen

keine

#### Anlage/n:

1	Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2024
---	---



## Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt



### Tätigkeitsbericht 2024

Der Runde Tisch für Akzeptanz und Respekt besteht seit 2016 und setzt sich aus Mitgliedern der Kreistagsfraktionen, der Rendsburger Regenbogengruppe, den Wüstenblumen e.V. und dem queer lighthouse e.V. unter Geschäftsführung der Gleichstellungsstelle mit einer Honorarkraft zusammen. Die Sitzungen finden 4 x im Jahr statt. Der Runde Tisch wird durch den Kreistag mit einem jährlichen Budget ausgestattet. Ziel ist es, Maßnahmen zur Sensibilisierung für geschlechtliche Vielfalt/sexuelle Orientierung zu entwickeln und umzusetzen sowie den Abbau von Vorurteilen und die Akzeptanz von Vielfalt zu unterstützen.

### Maßnahmen und Aktivitäten

Umsetzung Charta der Vielfalt:

- 05/2024: geplanter 2. Workshop Vielfalt in der Kreisverwaltung – *musste abgesagt werden*
- 05/2024: „Deutscher Diversity Tag“: Veranstaltung für die Beschäftigten im Kreishaus mit Grußwort von Dr. Rolf-Oliver Schwemer
- 05/2024: Diversitätsfest auf dem Paradeplatz Rendsburg

---

#### Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt

### **+ Gespräche in Rendsburg: Rund 60 Besucher beim ersten Diversitätsfest**



- Sitzungen des Runden Tisches (1x pro Quartal)
- Abstimmung und Finalisierung der „Leitlinien zur Mittelvergabe“, Vorlage und Freigabe durch den Hauptausschuss
- Beteiligung am CSD Rendsburg

#### Ausblick

- Öffentlichkeitsarbeit-Offensive (Pressearbeit, Online-Bereich, Veranstaltungen mit eigenem Infomaterial)
- Vernetzung zu Aktiven aus dem Kreis
- Umsetzung der Charta der Vielfalt: erneute Durchführung des Deutschen Diversity Tages und des Diversitätsfestes sowie des inhouse Workshops zum Thema Vielfalt in der Kreisverwaltung
- Quartalsweise Sitzungen des Runden Tisches für Akzeptanz und Respekt

#### Ausgaben 2024

Honorare für die Honorarkraft Runder Tisch	1.387,30€
Bewirtung Diversitätstag	160,80 €
Durchführung Diversitätstag für Kreismitarbeitende	2.380,00€
Materialien für Öffentlichkeitsarbeit	3.570,00€
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.498,10 €</b>

#### Vorgelegt durch

Die Gleichstellungsstelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde



charta der **vielfalt**

**UNTERZEICHNET**



## Abschlussbericht: Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Pilotprojekt in den allgemeinen Hilfsdiensten

<b>VO/2022/314-02</b>  öffentlich  <i>Gleichstellungsstelle</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 30.01.2025  Ansprechpartner/in:  Bearbeiter/in: Silvia Kempe-Waedt

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
--------------	--------------------------------	--------------

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

keine

### **Sachverhalt**

Im Rahmen der Stärkung der Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. in den allgemeinen Hilfsdiensten Jobcenter, Eingliederungshilfen und Jugend- und Sozialdienst ein Pilotprojekt umgesetzt.

Dabei ging es darum, im Rahmen einer Befragung die Umsetzung von Artikel 20 des „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sog. Istanbul-Konvention, zu erfragen, Möglichkeiten und Herausforderungen zu identifizieren und Fortbildungsmöglichkeiten zu benennen.

Das Ergebnis wird nun vorgelegt.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlage/n:**

Abschlussbericht



# Umsetzung von Artikel 20 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ein Pilotprojekt der Gleichstellungsstelle des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V.

- Ergebnisbericht -

Herausgebende:

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Gleichstellungsstelle  
Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg  
Telefon: 04331 202-400  
E-Mail: [gs@kreis-rd.de](mailto:gs@kreis-rd.de)

Landesverband Frauenberatung  
Schleswig-Holstein e.V. (LFSH)

Dänische Straße 3–5, 24103 Kiel  
Telefon: 0431 9969636  
[www.lfsh.de](http://www.lfsh.de)

## Inhalt

Fragestellung und Vorgehen .....	3
Eingliederungshilfe .....	5
Berührungspunkte der Eingliederungshilfe mit geschlechtsspezifischer Gewalt .....	5
Herausforderungen für betroffene Frauen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen .....	5
Empfehlungen .....	6
Jobcenter .....	7
Berührungspunkte des Jobcenters mit geschlechtsspezifischer Gewalt .....	7
Möglichkeiten und Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen im Umgang mit dem Jobcenter aus Sicht der Frauenfacheinrichtungen.....	7
Empfehlungen .....	7
Jugend- und Sozialdienst (JSD) .....	9
Berührungspunkte des JSD mit geschlechtsspezifischer Gewalt .....	9
Möglichkeiten und Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Umgang mit dem JSD aus Sicht der Frauenfacheinrichtungen .....	10
Empfehlungen .....	10
Fortbildungsangebote .....	12
Kooperations- und Interventionsprojekt bei häuslicher Gewalt (KIK-Koordination).....	12
PETZE – Institut für Gewaltprävention .....	12
!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde .....	12
E-Learning Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt.....	13
Kontaktstellen .....	15

## Fragestellung und Vorgehen

### Einleitung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, ist der weitreichendste internationale Vertrag zu diesem Thema. Deutschland ratifizierte die Istanbul-Konvention 2017, in Kraft trat sie 2018.

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, ist laut Präambel ein wesentliches Element, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten. Ebenso wichtig ist die Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist. Diese Unterschiede führten dazu, dass die Frau durch den Mann beherrscht und diskriminiert und ihre vollständige Gleichstellung verhindert wurde.

Die Konvention betritt Neuland, indem sie fordert, die tieferen Ursachen der Gewalt gegen Frauen anzugehen, u. a. Geschlechterstereotypisierung, frauenfeindliche Traditionen und allgemeine Formen geschlechtsspezifischer Ungleichheit.

In Deutschland sind für wesentliche Aufgaben von Gewaltprävention, Gewaltschutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen die Länder zuständig, die dies z. T. an Kommunen delegieren. Die Konvention verpflichtet Allgemeine Hilfsdienste wie Jobcenter und Sozialämter dazu, sich den spezifischen Bedarfen gewaltbetroffener Frauen zu öffnen und diese zu unterstützen. Mitarbeitende dieser Dienste sollen wissen, wie sie mögliche Gewalterfahrungen thematisieren, welche Maßnahmen zum Schutz betroffener Frauen erforderlich sind und wie sie diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten/Zuständigkeiten umsetzen können.

### Das Pilotprojekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Verpflichtung aus Artikel 20 der Konvention war Ausgangspunkt des Pilotprojektes „Abbau von struktureller Gewalt gegen Frauen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“. Es galt, eine Bestandsaufnahme zu machen, Herausforderungen und Bedarfe zu identifizieren und ein mögliches weiteres Vorgehen, beispielsweise über Fortbildungsangebote, zu unterbreiten.

Ergebnis: Es wurde deutlich, dass das Thema „Gewalt gegen Frauen“ in den Allgemeinen Hilfsdiensten auf unterschiedlichen Ebenen präsent ist. Zur fachlichen und persönlichen Stärkung der Fachkräfte im Umgang mit dem Thema wurde deutlich, dass der Austausch untereinander, regelmäßige Fortbildungen und die Vernetzung zu relevanten Akteurinnen und Akteuren in dem Bereich ein wichtiger Weg ist, um die spezifischen Herausforderungen der von Gewalt betroffenen Frauen professionell und serviceorientiert zu erkennen und zu beheben.

Das Projekt wurde vom Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (SCHIFF-Projekt) in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises durchgeführt.

## **Methodisches Vorgehen**

Im Rahmen des Projektes wurden leitfadengestützte Interviews geführt mit:

- Beschäftigten (Führungskräften) der Allgemeinen Hilfsdienste des Kreises (Jobcenter, Jugend- und Sozialdienst, Eingliederungshilfen)
- der lokalen Frauenfacheinrichtung !Via/KIK-Koordination
- dem Frauenhaus Rendsburg

Die Befragung dauerte durchschnittlich zwei Stunden. Die zusammengefassten Ergebnisse wurden jeweils nochmals mit den o.g. befragten Personen oder deren Nachfolge abgestimmt und durch relevante wissenschaftliche Forschungsergebnisse aus dem Bereich ergänzt. Aus den Erkenntnissen wurden Empfehlungen zur Umsetzung des Artikels 20 im Kreis Rendsburg-Eckernförde erarbeitet, die hiermit vorgelegt werden.

### **Zentrale Fragen:**

- Wie können die Allgemeinen Hilfsdienste effektiv in das Beratungs- und Unterstützungsnetz für gewaltbetroffene Frauen eingebunden werden?
- Wo zeigen sich Unterstützungsbedarfe bei den Beschäftigten der Allgemeinen Hilfsdienste, und welche Bedarfe sind dies?
- Welche möglichen Schulungen und Weiterbildungsprogramme sind jeweils zielführend für die unterschiedlichen Allgemeinen Hilfsdienste?
- Können die Beschäftigten der Allgemeinen Hilfsdienste erkennen, wenn Klientinnen (häusliche) Gewalt erleben/erlebt haben, und der Situation der gewaltbetroffenen Frauen angemessen begegnen?

Zeitlicher Ablauf:

Befragung: 2022 – 2023

Erstellung und Abstimmung: 2023- 2024

Vorlage in den Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde: 2025

## Eingliederungshilfe

### Berührungspunkte der Eingliederungshilfe mit geschlechtsspezifischer Gewalt

Im Projekt stellte sich heraus, dass das Thema Gewalt gegen Frauen im Kontakt des Fachdienstes Eingliederungshilfen mit den Klientinnen eine eher geringe Rolle spielt. Mögliche Gewalterfahrungen kommen nur selten direkt zur Sprache. Mitarbeitende können davon über Beratungsgespräche, Bedarfsermittlungen, Arzt-/Klinikberichte, Berichte zu Teilhabep länen oder die Kontaktaufnahme von Angehörigen und Leistungserbringern Kenntnis erlangen.

Der Fachdienst Eingliederungshilfe erhält wenig bis keine Kenntnis, wenn Frauen innerhalb der Einrichtungen der Leistungserbringer Gewalt erleben. Problematisiert wurden zudem fehlende Therapieangebote für Frauen mit Gewaltbetroffenheit und Psychotraumatisierungen.

Grundsätzlich gilt, dass jede Einrichtung über ein Gewaltschutzkonzept verfügen muss. Dies wird durch die Koordinierungsstelle (KOSOZ) kontrolliert.

### Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Generell sind Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen. Sie erleben physische, psychische und sexuelle Gewalt nicht selten durch Pflege- oder Betreuungspersonen. Abhängigkeitsverhältnisse in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe oder in der Pflege begünstigen Gewalt.

Dunkelfeldstudien zufolge haben 20–34 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend erlebt. Mehr als jede dritte bis fünfte Frau (21–38 %) hat sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter erlebt, also zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Auch die Betroffenheit von Gewalt in Partnerschaften (häusliche Gewalt) ist hoch.<sup>1</sup>

Umgekehrt zeigen Studien auch, dass (frühe) Gewalterfahrungen im Leben von Frauen und Mädchen maßgeblich zu späteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen beitragen. Gewalt kann neben akuten Verletzungen langfristige körperliche Beschwerden und psychische Erkrankungen zur Folge haben, z. B. posttraumatische Belastungsstörungen, Angstzustände und Depressionen. Zudem können soziale Isolation und Schwierigkeiten, Beziehungen aufrechtzuerhalten, auftreten. Der Gewalthintergrund von Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen ist nicht immer offensichtlich, da Verdrängen/Abspalten und Tabuisierung das Erkennen und Benennen von Gewalterfahrungen auch für Betroffene erschweren.

Das Dunkelfeld ist groß, und Menschen mit Behinderungen werden häufig nicht als Gewaltbetroffene erkannt. Besonders Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten erleben oft, dass ihnen nicht geglaubt wird. Dies wird verstärkt durch das Vorurteil, Frauen mit Behinderungen seien nicht von Gewalt betroffen. Wenn betroffene Frauen oder Mädchen nur eingeschränkt kommunizieren können, bleiben ihre Erfahrungen mit Gewalt noch häufiger unerkannt.

Frauenberatungsstellen können eine geeignete Anlaufstelle für Betroffene sein. Sie beraten und begleiten gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Behinderung. Dabei ist es egal, ob die Gewalterfahrung

---

<sup>1</sup> Schröttle, Monika et al. (2013): „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Langfassung. Ergebnisse der quantitativen Befragung. Endbericht.“

lange zurückliegt oder aktuell besteht. Sie können Informationen vermitteln, durch psychosoziale Beratung stabilisieren und bei der Suche nach einem geeigneten Therapieplatz beraten.

Obwohl Frauen mit Behinderung häufiger von Gewalt betroffen sind, nehmen sie Unterstützungsangebote der Fachberatungsstellen seltener in Anspruch. Das liegt auch an einem Informationsdefizit bei Betroffenen und Fachkräften.

## Empfehlungen

Die Eingliederungshilfe kann eine wichtige Schnittstelle sein, um auf Unterstützungsmöglichkeiten zu verweisen und weitere Schritte für Schutz und Hilfe einzuleiten.

Hierfür wäre ein interner Handlungsleitfaden zielführend, der darlegt,

- welche Kommunikationswege zur Heimaufsicht und Koordinierungsstelle es gibt
- wer in welchem Fall zu informieren ist (Angehörige, gesetzliche Betreuende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber).

Sinnvoll wäre außerdem eine „Netzwerkkarte“, die die verschiedenen Beratungsstellen im Kreisgebiet bzw. in Schleswig-Holstein sowie weitere relevante Hilfsangebote auflistet.

Es wird deshalb empfohlen, allen Mitarbeitenden mit Kontakt zu Kundinnen ein Fortbildungsangebot mit folgenden Inhalten zu machen:

- Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Gewalt
- Vermitteln von Wissen über Gewaltdynamiken/-folgen und Täterstrategien
- Erkennen der Anzeichen von Gewalt.

Ein passgenaues Angebot kann beispielsweise beim PETZE – Institut für Gewaltprävention, u. a. auch über die Ausstellung ECHT MEIN RECHT, kostenpflichtig eingeholt werden.

## Jobcenter

### Berührungspunkte und Umgang des Jobcenters mit geschlechtsspezifischer Gewalt

Es gibt im Jobcenter Rendsburg-Eckernförde Verfahren zum Umgang mit gewaltbetroffenen Kundinnen, die Zuflucht in einem Frauenhaus gefunden haben.

Das Thema Gewalt gegen Frauen wird in Verbindung mit anderen Themen in verschiedenen Personalschulungen angesprochen. Diese finden individuell und bedarfsorientiert bei unterschiedlichen Bildungsträgern bundesweit statt. Eine systematische Fortbildung der Mitarbeitenden zu geschlechtsspezifischer Gewalt findet nicht statt.

Fallbezogen kann das Jobcenter zu Hochrisiko-Fallkonferenzen hinzugezogen werden.

### Möglichkeiten und Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen im Umgang mit dem Jobcenter aus Sicht der Frauenfacheinrichtungen

Aus Sicht der Frauenfachberatungsstelle !Via, der KIK-Koordination und dem Frauenhaus Rendsburg sind gewaltbetroffene Frauen im Kontakt mit Behörden, Ämtern und Beratungseinrichtungen mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Problematisch ist beispielsweise eine sekundäre Viktimisierung. Diese äußert sich z. B. darin, dass Gewalterlebnisse (auch latente psychische, niedrigschwellige, nicht manifeste körperliche Gewalt) und deren Folgen negiert, abgeschwächt oder ignoriert werden bzw. dass gewaltbetroffenen Frauen eine Mitschuld zugewiesen oder suggeriert wird.

Ohne Frauenhausaufenthalt bleiben Gewalterfahrungen von Frauen in Beratungsgesprächen auch beim Jobcenter Rendsburg-Eckernförde überwiegend unberücksichtigt – es sei denn, die Frau thematisiert dies von selbst. Häufig jedoch thematisieren Frauen häusliche und sexualisierte Gewalt nicht, z. B. aus Angst und Scham gegenüber Mitarbeitenden.

Wenn Gewalterfahrungen angesprochen werden, ist es sehr personenabhängig, wie gut und traumasensibel mit der Situation umgegangen werden kann. In Trennungssituationen ist die Gefährdungslage für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder besonders hoch. Dabei treffen sie nicht immer auf sensibilisierte Mitarbeitende, die z. B. Verständnis dafür haben, dass Unterlagen und Unterschriften nicht einfach beim (Ex-)Partner eingeholt werden können.

### Empfehlungen

Im Projekt wurde deutlich, dass umfassend dafür sensibilisiert werden muss, dass nur die wenigsten Frauen mit Gewalterfahrung in einem Frauenhaus Zuflucht finden und dass es verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen gibt. Verfahrensabläufe und Beratungsangebote permanent zu überprüfen, ist daher zielführend. Eine Vernetzung ins Hilfesystem und eine regelhafte Teilnahme am Kooperations- und Interventionsprojekt bei häuslicher Gewalt (KIK) wird empfohlen.

Um Artikel 20 der Istanbul-Konvention zu erfüllen, wird ein Fortbildungsangebot für alle beratend tätigen Mitarbeitenden im Jobcenter Rendsburg-Eckernförde empfohlen. Da diese unterschiedlich stark und intensiv mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen in Kontakt sind, wird empfohlen, die Abteilungen einzeln fortzubilden, um besser am jeweiligen Erfahrungshorizont der Beschäftigten anknüpfen zu können.

Für Jobcenter in Schleswig-Holstein wurden im Rahmen des SCHIFF-Projekts Fortbildungseinheiten konzipiert, die u. a. durch die KIK-Koordinatorin kostenfrei durchgeführt werden können.

### Ziele und Inhalte:

- Sensibilisieren für geschlechtsspezifische Gewalt
- Anzeichen von Gewalt erkennen und ansprechen
- Wissen über Gewaltdynamiken/-folgen
- spezifische Problem- und Bedarfslagen von Frauen, die Gewalt erfahren haben
- Austausch über bestehende institutionelle Maßnahmen und Handlungsspielräume
- Erarbeiten von Elementen gewaltsensibler Gesprächsführung (optional)

## Jugend- und Sozialdienst (JSD)

### Berührungspunkte und Umgang des JSD mit geschlechtsspezifischer Gewalt

Der Jugend- und Sozialdienst ist ein Dienst für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Beratung, Hilfe und Unterstützung in allgemeinen sozialen und familiären Fragen suchen. Darüber hinaus soll er Kinder und Jugendliche schützen und Gefahren für ihr Wohl abwenden. Der JSD kann über verschiedene Wege von häuslicher Gewalt in der Familie von Kindern und Jugendlichen erfahren, häufig aufgrund von erzieherischen Problemen.

Sind Kinder mitbetroffen, erfolgt direkt nach einem polizeilichen Einsatz wegen häuslicher Gewalt und einer ausgesprochenen Wegweisung eine Polizeimeldung an das zuständige Jugendamt. Liegt nach Prüfung durch den JSD eine Kindeswohlgefährdung vor, bindet das Jugendamt Täter und Familie an das Kinderschutzzentrum an.

Häusliche Gewalt kann dem JSD auch über andere Wege bekannt werden, z. B. durch eine Familienhilfe. Das Jugendamt ist bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gesetzlich verpflichtet, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte die Gefährdung einzuschätzen.<sup>2</sup>

Es hat zudem die Aufgabe, u. a. erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des/der Jugendlichen in familiengerichtliche Verfahren einzubringen. Die Zuständigen teilen insbesondere auch mit, wenn sie Kenntnis von früheren Gewaltvorfällen oder von Umständen in der Familie haben, die für die kindliche Entwicklung relevant sind. Sie sind in der Regel gefordert zu klären, wie sich die miterlebten Konflikte auf die Entwicklung des Kindes auswirken und welche Belastungen oder Gefährdungen bestanden bzw. aktuell bestehen.<sup>3</sup>

Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden der Jugendämter. In vielen Fällen häuslicher Gewalt wird von den Beteiligten versucht, die Gewalttätigkeiten zu verheimlichen oder zu relativieren. Dies erschwert die Arbeit des Jugendamts und kann dazu führen, dass es schwierig ist, die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Es liegt zudem in der Dynamik häuslicher Gewalt begründet, dass nur selten Hilfe von außen in Anspruch genommen wird. Staatliche Institutionen wie Polizei oder Krankenhäuser werden eher selten kontaktiert, sodass amtliche Nachweise der erlebten Gewalt oft nicht vorliegen. Konstellationen, in denen Elternteile widersprechende Angaben machen, sind sehr herausfordernd und binden oft viele Ressourcen. Hier bedarf es hoher fachlicher, sozialer und emotionaler Kompetenz bei den Mitarbeitenden des JSD.

Mit dem in Schleswig-Holstein neu eingeführten Hochrisikomanagement und dem ausgebauten Opferschutz konnte bereits eine Lücke geschlossen und die Fachkräfte vom JSD stärker sensibilisiert werden. Diese Strukturen sollten noch weiter gestärkt werden.

---

<sup>2</sup> Das Miterleben häuslicher Gewalt geht zwar nicht notwendig mit einer erheblichen Schädigung des Kindes einher, stellt aber sehr wohl eine Gefahr für das seelische Wohl des Kindes dar. Daher sind darin „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen“ zu sehen (§ 8a Abs. 1 S. 1, § 8a Abs. 4 S. 1 SGB VIII, § 4 Abs. 1 S. 1 KKG). Vgl. Meysen, Thomas (Hrsg.) (2021): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES, S. 92.

<sup>3</sup> Ebd., S. 136.

## Herausforderungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder im Umgang mit dem JSD aus Sicht der Frauenfacheinrichtung/KIK-Koordination und des Frauenhauses

Die Frauenfachberatungsstelle !Via, die KIK-Koordination und das Frauenhaus Rendsburg berichten, dass nicht immer nach einer Datenübermittlung durch die Polizei Kontakt zur Familie aufgenommen wird. Wichtig ist es nach Auffassung der Facheinrichtungen, dass die Mitarbeitenden des Jugendamts wissen, welche Auswirkungen das Miterleben von Partnerschaftsgewalt auf im Haushalt lebende Kinder hat, auch wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen diese richtet. In der Praxis haben Mitarbeitende zum Teil Schwierigkeiten, häusliche Gewalt zu erkennen, weil es an Wissen über typische Gewaltdynamiken und Täterstrategien fehlt.

Es kommt ebenfalls vor, dass Frauen, die häusliche Gewalt durch den Kindsvater erleben, zumindest teilweise für diese mitverantwortlich gemacht werden, weil sie mit dem Täter in einer Beziehung leben oder in diese zurückgekehrt sind. Auch sind Frauen mit Mythen konfrontiert, die Gewalt verharmlosen.

Im Falle einer Trennung ist bei der Klärung des Sorge- und Umgangsrechts für gemeinsame Kinder der Schutz vor Gewalt für die Kinder und den gewaltbetroffenen Elternteil für die weitere Zukunft nicht immer und nachhaltig sichergestellt. Es gibt aber das Mittel des „begleiteten Umgangs“, das vom JSD angewendet wird.

Die Facheinrichtungen sehen das Problem, dass Umgänge durch einen gewalttätigen Ex-Partner und Vater als Mittel genutzt werden, um weiter Macht auszuüben. Solche Situationen stellen eine Gefährdung für die gewaltbetroffenen Elternteile, aber auch für die mitbetroffenen Kinder dar.

Dieses Problem wird im ersten Bericht des Expertenausschusses des Europarats (GREVIO) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bestätigt.<sup>4</sup> Der Vertragsstaat Deutschland ist verpflichtet, hier nachzubessern und dafür zu sorgen, dass die negativen Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche sowie Schutz und Sicherheit gewaltbetroffener Elternteile auch in Jugendämtern angemessen durch Fortbildungen und Verfahrensabläufe berücksichtigt werden.

### Empfehlungen

Fachwissen über geschlechtsspezifische Gewalt, deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sowie den Umgang mit Gefährdungen durch gewalttätige Elternteile ist bei den Mitarbeitenden des Jugendamts in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden. Während einige über ein sehr fundiertes Wissen verfügen, fehlt es Mitarbeitenden zum Teil noch an Grundlagenwissen. Alle Mitarbeitende des JSD sollten sich grundsätzlich fundiertes Fachwissen zu Formen und Dynamiken häuslicher Gewalt und zu Täterstrategien aneignen, um in der Beratung angemessene Lösungen bei häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu finden.

So können alle Mitarbeitenden des Jugendamts, die direkt oder indirekt mit geschlechtsspezifischer Gewalt in Kontakt kommen, an der Fortbildung „Häusliche Gewalt und Hochrisiko: Auswirkungen auf die Kinder“ teilnehmen. Diese wurde gemeinsam von Jugendämtern und Frauenfacheinrichtungen im Kontext des neu eingeführten Hochrisikomanagements konzipiert und kann bei !Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde und der dortigen KIK-Koordinatorin kostenfrei angefragt werden.

---

<sup>4</sup> Darin wird unter anderem festgehalten: „Obgleich sie über das Wohl des Kindes wachen, sind die Mitarbeiter der Jugendämter nur wenig über die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen geschult und kennen die Standards der Istanbul-Konvention im Allgemeinen nicht.“ (Vgl. BMFSFJ (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, S. 52).

## **Häusliche Gewalt und Hochrisiko: Auswirkungen auf die Kinder**

Ziele und Inhalte:

1. Die Istanbul-Konvention: Anforderungen im Kontext der Jugendämter
2. Häusliche Gewalt
  - Formen, Dynamiken, Folgen
  - Trennungsbarrieren
  - Daten und Fakten
3. Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die Kinder
  - Dynamiken, empirische Forschungsergebnisse, Folgen
  - Konsequenzen für die Arbeit mit Kindern
4. Hochrisikomanagement
  - Bedarf und Umsetzung in Schleswig-Holstein
  - Einschätzung eines Hochrisikofalles
  - Vorgehen, Ablauf und Fallkonferenzen
5. Interventionskette und Vernetzung

Zudem können sich Mitarbeitende eigenständig und bedarfsorientiert im Rahmen eines E-Learning-Programms Inhalte zu spezifischen Themen und Fragestellungen aneignen. Hierfür bietet sich der interdisziplinäre Online-Kurs Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt an, der kostenlos genutzt werden kann.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>

## Fortbildungsangebote

### KIK-Koordinatorin

Koordinations- und Interventionskonzept KIK – Netzwerk häusliche Gewalt

Koordinatorin Kathrin Zarske

Langebrückstraße 8

24340 Eckernförde

Telefon: 04351 3570

E-Mail: kik\_rendsburg-eckernfoerde@gmx.de

### PETZE – Institut für Gewaltprävention

Ann-Kathrin Lorenzen

Fachbereichsleitung Teilhabe

Dänische Straße 3–5

24103 Kiel

Telefon: 0431 92333

E-Mail: ann-kathrin.lorenzen@petze-kiel.de

### Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde

Langebrückstraße 8

24340 Eckernförde

Telefon: 04351 3570

Königsstraße 20

24768 Rendsburg

Telefon: 04351 2508

## E-Learning Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

Der Kurs kann online unter <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de> bundesweit kostenlos genutzt werden.

Nach dem ersten Log-in haben Teilnehmende 180 Tage Zeit, die Kursinhalte zu bearbeiten. Die Lernmaterialien können örtlich und zeitlich flexibel bearbeitet werden.

Folgende Kursinhalte werden für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besonders empfohlen:

### Lerneinheit 1: Was ist häusliche Gewalt?

- Welche Formen von häuslicher Gewalt kennen wir?
- Definitionen, Begriffe und Entwicklung des Diskurses zu Gewalt im Geschlechterverhältnis
- Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt des Europarates

### Lerneinheit 2: Gewaltverhältnisse & Gewaltdynamiken

- Typologien und Muster der Partnerschaftsgewalt
- Täterstrategien im Bereich häuslicher Gewalt
- „Warum bist Du nicht einfach gegangen?“ Bericht einer Betroffenen
- Häusliche Gewalt im Kontext von Schwangerschaft und Geburt

### Lerneinheit 4: Intervention & Unterstützung

- Phasen der Intervention und Unterstützung bei häuslicher Gewalt
- Häusliche Gewalt und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
- Übersicht über das Unterstützungssystem bei häuslicher Gewalt in Deutschland
- Kinder- und Jugendhilfe jenseits von Kinderschutz und Umgang

### Lerneinheit 5: Interdisziplinäre & interinstitutionelle Kooperation

- Kooperation und Vernetzung
- Datenschutz bei häuslicher Gewalt

### Lerneinheit 6: Ethik & Selbstbestimmung

- Selbst- und Mitbestimmung während der Intervention gegen häusliche Gewalt
- Gerechtigkeit, Ungleichheit und geschlechtsbezogene Gewalt
- Auswertung der Befragung von Betroffenen von häuslicher Gewalt zum Fortbildungsbedarf in unterschiedlichen Berufsfeldern

### Lerneinheit 8: Erstuntersuchung & Versorgung

- Rechtssichere Dokumentation und forensische Beweissicherung bei Kindern und Jugendlichen

### Lerneinheit 14: Unterstützung von Gewaltbetroffenen – Kinder

- Spezifischer Unterstützungsbedarf von Jugendlichen, die häusliche Gewalt zwischen ihren Eltern erleben
- 18 Jahre Kindergruppe Nangilima
- Traumatherapie für betroffene Kinder und Jugendliche im Gewaltkontext
- Gesprächsführung mit Kindern im Kontext häuslicher Gewalt
- Arbeit mit Kindern im Kontext häuslicher Gewalt: Loyalität und Loyalitätskonflikte
- Arbeit mit Kindern im Kontext häuslicher Gewalt: Identität und Identifikation
- Schutzkonzepte bei häuslicher Gewalt
- Videos: Kinder in Frauenhäusern

#### Lerneinheit 15: Traumapädagogik

- Was ist Traumapädagogik?
- Traumapädagogische Prinzipien und Thesen

#### Lerneinheit 17: Kindeswohlklärung

- Häusliche Gewalt und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher Gewalt – Risiken und Folgen
- Erlebens- und Verarbeitungsweisen von Kindern im Kontext häuslicher Gewalt
- Die Situation von Geschwistern in Familien mit häuslicher Gewalt
- Neurobiologische Folgen kindlichen Miterlebens häuslicher Gewalt
- Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB

#### Lerneinheit 18: Trennung & Scheidung

- Umgang und elterliche Sorgen nach Trennung bei häuslicher Gewalt
- Kindschaftssachen nach häuslicher Gewalt: Praxishinweise für die Verfahrensführung und Mitwirkung
- Gemeinsame oder alleinige elterliche Sorge nach häuslicher Gewalt
- Umgang in Fällen häuslicher Gewalt
- Videos: Umgangskontakt nach häuslicher Gewalt

#### Lerneinheit 19: Erkrankung, Behinderung & schwierige Lebensverhältnisse

- Aufwachsen mit psychisch und suchterkrankten Eltern

#### Lerneinheit 21: Dilemmakompetenz & Selbstfürsorge

- Dilemmakompetenz

#### Lerneinheit 23: Vorgehen bei Hochrisiko

- Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt und die Versorgung der überlebenden Kinder

## Kontaktstellen

Beratungsstellen/Schutzräume	Weitere wichtige Anlaufstellen
<p><b>!Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde</b> Beratungsangebot für Frauen zum Thema häusliche/sexualisierte Gewalt, Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt, Trennung. Beratung für Fachkräfte kostenfrei und anonym <a href="http://www.via-eckernfoerde.de">www.via-eckernfoerde.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@frauenberatung-via.de">info@frauenberatung-via.de</a></p> <p><b>Frauenhaus Rendsburg</b> Das Frauenhaus bietet Schutz, Unterstützung und Beratung für Frauen mit und ohne Kinder, die von Gewalt in ihrem Umfeld betroffen sind. <a href="http://www.bruecke.org/angebot/frauenhaus-rendsborg">www.bruecke.org/angebot/frauenhaus-rendsborg</a> E-Mail: <a href="mailto:frauenhaus-rd@bruecke.org">frauenhaus-rd@bruecke.org</a></p> <p><b>Männerberatung Kiel (Flensburg/Elmshorn)</b> Beratungsangebot für Männer zum Thema häusliche/sexualisierte Gewalt. <a href="http://www.maennerberatung-sh.de">www.maennerberatung-sh.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@maennerberatung-kiel.de">info@maennerberatung-kiel.de</a></p> <p><b>MYRIAM – mobile Beratungsstelle für geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein</b> Kostenlose Beratung und Anlaufstelle für geflüchtete Frauen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen. <a href="http://www.myriam.sh">www.myriam.sh</a> E-Mail: <a href="mailto:myriam@frauenwerk.nordkirche.de">myriam@frauenwerk.nordkirche.de</a></p> <p><b>cara*SH – Beratungsstelle Prostitution/Sexarbeit</b> <a href="http://www.cara.sh">www.cara.sh</a></p>	<p><b>Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen</b> Beratung für Betroffene und Fachkräfte Rund um die Uhr erreichbar Beratung in verschiedenen Sprachen, u.a. Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache 116 016 (kostenlos) <a href="http://www.hilfetelefon.de">www.hilfetelefon.de</a></p> <p><b>Kinderschutzzentrum Kiel</b> Hilfe und Unterstützung, wenn Kinder und Jugendliche von Vernachlässigung, sexualisierter, körperlicher oder häuslicher Gewalt betroffen sind. <a href="http://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/">www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/</a></p> <p><b>Rechtsmedizinische Ambulanz Schleswig-Holstein</b> Untersuchungsstelle für Betroffene von Gewalt. UKSH   Rechtsmedizinische Ambulanz Schleswig-Holstein <a href="http://www.vertrauliche-spurensicherung-sh.de/">www.vertrauliche-spurensicherung-sh.de/</a> E-Mail: <a href="mailto:rmed-opferschutz@uksh.de">rmed-opferschutz@uksh.de</a></p> <p><b>Frauen_Wohnen</b> Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. Wohnraumbeschaffung durch Kooperation – bezahlbarer Wohnraum für Frauen, die mit ihren Kindern in Frauenhäusern leben. Projekt: Frauen_Wohnen <a href="http://www.paritaet-sh.org/">www.paritaet-sh.org/</a> E-Mail: <a href="mailto:susanne.jahn@bruecke.org">susanne.jahn@bruecke.org</a></p>



## Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Förderung des Fördervereins Häusliche Hospiz Büdelsdorf e. V.

<b>VO/2024/346-03</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 17.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen, für den Förderverein Häusliche Hospiz Büdelsdorf e. V. 1.200,-- Euro für die Ausbildung von zwei ehrenamtlichen Trauerbegleitern aus den Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.02.2025 zu entnehmen.

Der Antrag wurde entsprechend der Vergaberichtlinie der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geprüft und entspricht der Vergaberichtlinie.

### Relevanz für den Klimaschutz

./.

### Finanzielle Auswirkungen

1.200,-- Euro

### Anlage/n:

1	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag CDU Förderverein Häusliche Hospiz Büdelsdorf
---	---



An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski ([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd-eck.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd-eck.de))
- Frau Sigrid Holm ([sigrid.holm@kreis-rd.de](mailto:sigrid.holm@kreis-rd.de))

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 zur Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen für den Förderverein Häusliche Hospiz Büdelsdorf e.V. 1.200 € für die Ausbildung von zwei ehrenamtlichen Trauerbegleitern aus den Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.**

**Begründung:**

Die Finanzierung von zwei ehrenamtlichen Trauerbegleitern stellt eine wertvolle Investition in die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen dar, die den Verlust eines geliebten Menschen betrauern. Trauerbegleitung ist ein essenzieller Bestandteil der Trauerarbeit, da sie den Hinterbliebenen ermöglicht ihre Gefühle in einem sicheren und unterstützenden Umfeld zu verarbeiten. Besonders in schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass Menschen nicht allein mit ihrer Trauer sind. Qualifizierte Trauerbegleiter können durch ihre empathische Präsenz und professionelle Unterstützung helfen, den Trauerprozess zu erleichtern und den Betroffenen neue Perspektiven für ihr Leben zu eröffnen.

Das Ehrenamt spielt in diesem Kontext eine entscheidende Rolle. Ehrenamtliche Trauerbegleiter bringen nicht nur ihre Zeit und ihr Engagement ein, sondern auch eine große Portion Menschlichkeit und Mitgefühl. Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Gesellschaft, indem sie Menschen in einer der schwierigsten Phasen ihres Lebens begleiten und unterstützen. Diese Arbeit ist oft mit viel persönlichem Einsatz verbunden und verdient daher Anerkennung und Unterstützung in Form einer adäquaten Finanzierung. Eine solche Finanzierung ermöglicht es den Ehrenamtlichen sich auf ihre wichtige Arbeit zu konzentrieren und sich kontinuierlich weiterzubilden, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Ein besonderes Angebot des Hospizvereins, das die Bedeutung der Trauerbegleitung unterstreicht, ist das monatliche Trauercafé. Dieses Café bietet Hinterbliebenen die Möglichkeit sich in einer ungezwungenen Atmosphäre auszutauschen und Unterstützung zu erfahren. Solche Angebote sind von unschätzbarem Wert, da sie den Betroffenen zeigen das sie nicht allein sind und das es Menschen gibt die bereit sind ihnen zuzuhören und sie auf ihrem Weg der Trauer zu begleiten. Die Finanzierung der Trauerbegleiter würde sicherstellen, dass dieses Angebot regelmäßig und in hoher Qualität stattfinden kann, was einen direkten positiven Einfluss auf das Leben der Betroffenen hat.

Die Ausbildung von Trauerbegleitern ist mit erheblichen Kosten verbunden. Jeder Trauerbegleiter benötigt eine fundierte Ausbildung, die mit 600 Euro zu Buche schlägt. Leider erfahren diese Ausgaben keine finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen, obwohl die Arbeit der Trauerbegleiter einen wesentlichen Beitrag zur psychischen Gesundheit der Trauernden leistet. Der Hospizverein hat in diesem Jahr das Ziel, zwei neue Trauerbegleiter auszubilden, um auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Begleitung und Unterstützung der Hinterbliebenen sicherzustellen. Die Finanzierung dieser Ausbildungen ist daher essenziell, um den Fortbestand und die Erweiterung des Unterstützungsangebots zu gewährleisten und den steigenden Bedarf an qualifizierter Trauerbegleitung zu decken. Durch die Investition in die Ausbildung dieser engagierten Ehrenamtlichen kann der Hospizverein seine wertvolle Arbeit fortsetzen und noch mehr Menschen in ihrer Trauer begleiten.

**Bankverbindung:**

Förderverein Häusliche Hospiz  
Büdelisdorf e.V.  
Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN: DE91 2145 0000 0001 4057 03  
BIC: NOLADE 21 RDB

Mit freundlichen Grüßen

Konstantinos Wensierski  
CDU – Fraktion



## Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Förderung des Fördervereins Sorgekultur für Rendsburg und Umgebung e. V.

<b>VO/2024/346-04</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 17.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen, für den Förderverein Sorgekultur für Rendsburg und Umgebung e. V. 5.000,-- Euro aus den Mitteln der Förde Sparkasse für das Dreiradprojekt und für regelmäßige Informationsveranstaltungen bereitzustellen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 17.02.2025 zu entnehmen.

Der Antrag wurde entsprechend der Vergaberichtlinie der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geprüft und entspricht der Vergaberichtlinie.

### Relevanz für den Klimaschutz

./.

### Finanzielle Auswirkungen

5.000,-- Euro

### Anlage/n:

1	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag CDU Förderverein Sorgekultur für Rendsburg und Umgebung
---	--



An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski ([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd-eck.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd-eck.de))
- Frau Sigrid Holm ([sigrid.holm@kreis-rd.de](mailto:sigrid.holm@kreis-rd.de))

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 zur Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen für den Förderverein Sorgeskultur für Rendsburg und Umgebung e.V. 5.000 € aus den Mitteln der Förde Sparkasse für das Dreiradprojekt und für regelmäßige Informationsveranstaltungen bereitzustellen.**

**Begründung:**

Das Lebensgefühl mobilitätseingeschränkter Menschen und / oder Menschen mit Demenz kann durch das Dreiradprojekt zu einem neuen Blick auf Altbekanntes verhelfen. Anstelle von Einsamkeit geht es darum Natur zu schnuppern, außerhalb der eigenen vier Wände das (soziale) Leben wieder zu spüren, am ehemaligen Wohn- oder Arbeitsplatz entlang zu radeln und darüber auch mit dem Fahrer ins Gespräch zu kommen. All das ist während der Fahrt auf dem Tandemsitz möglich. Die „Passagiere“ können mit in die Pedale treten, müssen dies jedoch nicht zwingend. Der sportliche Aspekt ist also durchaus gewahrt.

Die bisherige Gruppengröße der ehrenamtlichen Fahrer beträgt fünf Personen. Diese haben fahrtechnische und zwischenmenschliche Erfahrungen durch bereits durchgeführte Touren während ihrer Ehrenamtlichkeit bei lebensNah e.V. sammeln können. Da sich das Fahren mit dem Tandem vom üblich bekannten unterscheidet, erhalten neu hinzukommende „Steuerleute“ ebenfalls eine fachkundige Einweisung. An einem Ausflug interessierte Personen (oder deren Angehörige) können sich telefonisch

oder persönlich anmelden und unsere Fahrer holen diese dann zu einem vereinbarten Termin oder spontan – wenn möglich – aus der jeweiligen Wohnsituation ab.

Regelmäßige Veranstaltungen sollen dazu dienen, um das Bewusstsein für die Themen Alter, Demenz und Pflege in unserer Gesellschaft – also hier in der Kommune und im Umland – zu schärfen. Bereits im Oktober wurde erstmals eine Veranstaltung innerhalb der sogenannten „Woche der pflegenden Angehörigen“ durchgeführt:

### **„Pflege allein zu Haus – die Sichtweise der pflegenden Angehörigen“**

war das Thema des Abends, vorgetragen von Frau Nicole Knudsen, Landesvertreterin der Interessenvertretung pflegender Angehöriger.

Ab Januar 2025 sind monatliche Termine bereits konkret in Planung.

Es werden einmal monatlich gesellschafts- und kommunalpolitische Themen in unterschiedlichen Settings wie

- Vortrag
- Diskussionsrunde
- Film-/ Theaterdarbietung
- Bilderausstellung

behandelt.

Spricht Norbert Schmelter, Mitarbeiter des Vereins Sorgeskultur Rendsburg und Umgebung e.V., im Januar pflegeversicherungsrelevante Inhalte, so wird im Februar Monika Müller, Dozentin am Lehrstuhl für Palliativmedizin Bonn, Beraterin, Therapeutin und Autorin mit Schwerpunkt auf Trauer und Spiritualität, mit ihrem Vortrag

### **„Alles ist anders – Verlust von Gesundheit und Alltag“**

beim Förderverein sein.

Für den Monat März ist eine Veranstaltung mit Andreas Breitner, Direktor des Verbands norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V., Alexander Blažek, dem Vorstandsvorsitzenden von „Haus und Grund“ Schleswig-Holstein geplant.

Gemeinsam mit Kommunalpolitikern (N.N.) und dem Pflegefachmann Norbert Schmelter wird an dem Abend das heutige und künftige Wohnen im Alter mit Pflegebedürftigkeit beleuchtet.

### **Kostenaufstellung:**

1. Dreiradprojekt

- Finanzierung eines (wenig) gebrauchten Elektro-Dreirads - Ankauf eines bisher kaum genutzten, technisch einwandfreien Van Raam Elektro Dreirads (Neupreis ca. 12.000€). Ein Angebot in Höhe von 3.000€ liegt vor.
- 2. Förderung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen
  - Werbung
  - Raummiete
  - Referentenhonorare
  - Bewirtung
  - Personal- und Sachkosten

**Bankverbindung Förderverein Sorgeskultur:**

Sparkasse Mittelholstein AG  
**IBAN** DE10 2145 0000 0105 6027 18  
**BIC** NOLADE21RDB

Mit freundlichen Grüßen

Konstantinos Wensierski  
CDU – Fraktion



## Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur Unterstützung des Bündnisses gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde

<b>VO/2024/346-05</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 18.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

### Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen, für das Bündnis gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2.500,-- Euro aus Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2025 zu entnehmen.

Der Antrag wurde entsprechend der Vergaberichtlinie der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geprüft und entspricht der Vergaberichtlinie.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

2.500,-- Euro

### Anlage/n:

1	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag
---	--

	CDU_FDP_Bündnis90 Die Grünen_SPD zur Förderung Bündnis gegen Gewalt
--	---



An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski ([christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd-eck.de](mailto:christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd-eck.de))
- Frau Sigrid Holm ([sigrid.holm@kreis-rd.de](mailto:sigrid.holm@kreis-rd.de))

**Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 zur Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90 die Grünen reichen folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge empfehlen für das Bündnis gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde 2.500 € aus den Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.**

**Begründung:**

Es ist von entscheidender Bedeutung, gegen Gewalt gegen Frauen zu kämpfen, da diese Form der Gewalt nicht nur schwerwiegende körperliche und psychische Schäden bei den betroffenen Frauen verursacht, sondern auch tiefgreifende Auswirkungen auf Familien, Gemeinschaften und die Gesellschaft insgesamt hat. Gewalt gegen Frauen ist ein gravierender Verstoß gegen die Menschenrechte und die Würde des Menschen. Sie schränkt die Freiheit und das Potenzial der Frauen ein aktiv am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Darüber hinaus perpetuiert sie geschlechtsspezifische Ungleichheiten und fördert ein Klima der Angst und Unterdrückung.

Die Istanbul-Konvention, offiziell bekannt als das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein internationaler Vertrag, der darauf abzielt, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Europa und darüber hinaus zu verhindern, zu schützen, zu verfolgen und zu ahnden. Dieses Übereinkommen, das 2011 in Kraft trat, ist das erste rechtsverbindliche Instrument, das eine umfassende rechtliche Rahmenbedingung für den Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt bietet und die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten festlegt wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen.



Die Istanbul-Konvention betont die Notwendigkeit Gewalt gegen Frauen als eine Verletzung der Menschenrechte anzuerkennen und zu bekämpfen. Sie fordert die Unterzeichnerstaaten auf umfassende und koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Prävention von Gewalt, den Schutz der Opfer, die Verfolgung der Täter und die Politikkoordinierung zu gewährleisten. Zu den wichtigsten Bestimmungen der Konvention gehören die Verpflichtung zur Einrichtung von Schutz- und Unterstützungsdiensten für Opfer, die Schulung von Fachkräften und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Problem der Gewalt gegen Frauen.

Durch die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die konsequente Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen können wir eine gerechtere, sicherere und inklusivere Gesellschaft schaffen, in der alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, die Möglichkeit haben, ihr Leben frei von Angst und Gewalt zu leben. Dies ist nicht nur eine moralische und ethische Verpflichtung, sondern auch eine notwendige Voraussetzung für die Förderung von Geschlechtergleichheit und den Aufbau einer gesunden, resilienten Gesellschaft.

Jeden zweiten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-) Partner getötet. Im Jahr 2023 waren das insgesamt 155 Frauen.

Um das zu verhindern, brauchen wir mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit, Gewaltprävention, Täterarbeit und umfassende Schutz- und Hilfsangebote.

Wir wollen den Betroffenen Sichtbarkeit geben und bitten für das Bündnis gegen Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehend aus der Leiterin des Frauenhaus Rendsburg, der Koordinatorin des Kooperations- und Interventionsprojektes bei häuslicher Gewalt (KIK-Koordination), der Leiterin des Kinderschutzzentrums Kiel, dem Vorstand der Wüstenblumen e.V. und dem WEISSEN RING e.V. für den Rahmen eines Tages gegen Gewalt gegen Frauen 2.600 € aus den Mitteln der Förde Sparkasse bereitzustellen.

#### **Kostenaufstellung:**

Firma Perplex, Plakatierung Stadtgebiet - 1.011,50 €

Plakate, Druck und Aufsteller - 478,81 €

Laternen u. Zubehör - 568,95 €

Plakate, Grafik-Dateien - 200,00 €

Herstellung eines Banners - 300,00 €

Gesamt - 2.559,26 €

#### **Bankverbindung:**



Das Bündnis hat kein eigenes Konto. Die entsprechenden Mittel sind an den Teilhaushalt der Gleichstellungsstelle zu überweisen. Die Gleichstellungsstelle würde dann die entsprechende Abrechnung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Konstantinos Wensierski  
CDU – Fraktion

Dr. Christine von Milczewski  
Fraktion BÜNDNIS90/Grüne

Tatjana Larsen  
SPD Fraktion

René Banaski  
FDP – Fraktion



## Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für einen Zuschuss zur Errichtung eines Regendachs für die Ausgabestelle der Tafel Nortorf

<b>VO/2024/346-06</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 18.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die Tafel Nortorf mit 9.000,-- Euro für die Errichtung eines Regenschutzes an der Ausgabestelle der Tafel aus den Mitteln der Förde Sparkasse zu unterstützen.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2025.

Der Antrag wurde entsprechend der Vergaberichtlinie der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geprüft und entspricht der Vergaberichtlinie.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

9.000,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag SPD für die Tafel Nortorf
---	--

2	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag SPD für die Tafel Nortorf_Anlage Kostenvoranschlag



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*

**Tatjana Larsen**  
*Sozial- und Jugendpolitische  
Sprecherin*

*An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
Christine von Milczewski*

Rendsburg, 19.02.25

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 für den TOP 10,  
Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

die SPD Kreistagsfraktion beantragt, die Tafel mit 9000,-€ für die Errichtung eines Regenschutzes an der  
Ausgabestelle der Tafel aus den Mitteln der Förde Sparkasse zu unterstützen.

**Begründung:**

Die Tafel Nortorf spielt eine entscheidende Rolle in der Unterstützung von Menschen in Notlagen, darunter  
viele, die aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten auf Lebensmittelspenden angewiesen sind.  
So versorgt sie circa 300 bedürftige Familien aus ihrem Einzugsgebiet mit Lebensmitteln.  
Getragen wird die ehrenamtliche Arbeit vor Ort fast ausschließlich von Spendengeldern.

Die Ausgabestelle und der Eingang der Ladestelle erfolgen über den selben Eingangsbereich.

An eben dieser Stelle wünscht sich die Tafel Nortorf einen Regenschutz, so dass weder die wartenden  
Menschen noch die Ehrenamtlichen, welche die Lebensmittel verladen, bei Regen durchnässt werden.

Die Installation eines Regenschutzes ist eine langfristige Investition in die Infrastruktur der Tafel. Sie  
verbessert die Rahmenbedingungen der Ausgabestelle nachhaltig.

Mit freundlichem Gruß

Tatjana Larsen  
SPD Kreistagsfraktion

Maximilian Reimers  
SPD Kreistagsfraktion

AWO-Ortsverein Nortorf  
Schülper Weg 3  
D-24589 Nortorf

Gnutzer Straße. 4  
24589 Nortorf  
Tel. 04392/40001 0  
Fax: 04392/40001 99

info@rohwer-metallbau.de  
www.rohwer-metallbau.de



## Angebot

Projektnummer : 24656-P                      Kundennr. :                      Datum : 09.12.2024  
Angebotsnummer : AN-24413                      Zeichen : MN  
Bauvorhaben : Vordach, Haus der Verbände                      Seite : 1

Sehr geehrter Herr Tiesler,

wie besprochen erhalten Sie unser Angebot für das obige Bauvorhaben:

**Verkauf / Kalkulation: Michael Neuenfeld**  
E-Mail: m.neuenfeld@rohwer-metallbau.de  
Telefonnummer: 04392 / 40001-50

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
1	1,00	pausc	<b>Werkplanung</b>  Werkplanung nach örtlichem laserunterstütztem Aufmaß erstellen, sowie eine 30 Simulation der Überdachung konstruieren. Zeichnungen und 30 Ansichten zur Freigabe und als Basis für anschließende Fertigungszeichnung.	980,00 €	980,00 €

Geschäftsführer:  
Ralf Rohwer

Bankverbindungen:  
VR Bank  
Schleswig-Mittelholstein eG  
IBAN: DE23 2169 0020  
0001 8450 55  
BIC GENODEF1SLW

Sparkasse Mittelholstein  
IBAN DE92 2145 0000  
3200 0218 13  
BIC NOLADE21RDB

Handelsregister  
Rendsburg HRB 726

USt-IdNr. DE134869653  
Steuer-Nr. 20 296 14483

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
				Übertrag:	980,00 €
2	1,00	Stück	<b>Vordach ( B / H / T ) ca. 2,5 x 3,0 x 2,0 m</b>  Freistehendes Vordach ca. ( B / H / T ) 2,5 x 3,0 x 2,0 m, bestehend aus vier außen stehenden Stahlstützen aus Quadratrohr Länge ca. 3,0 m in Fundamenten eingespannt, sowie Querprofile aus Rechteckprofilen 60 x 40 x 4,0 mm zwischen die Längsprofile gesetzt. Profile als Auflager für Dachbelag aus Trapezblech. Gesamte Konstruktion (Material S235) gefertigt und nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinkt, geliefert und nach DIN EN 1090-2 montiert.	7.244,00 €	7.244,00 €
3	4,00	Stück	<b>Fundamente</b>  Punktfundamente inklusive Bewehrung nach statischen Erfordernissen herstellen. Bodenbelag aufnehmen und seitlich lagern. Überschüssigen Erdaushub abfahren und fachgerecht entsorgen. Anschließend Pflastersteine um Stahlstützen schneiden und neu verlegen.	420,00 €	1.680,00 €
				Summe	9.904,00 €
				19,00 % MwSt.	1.881,76 €
				Endsumme	11.785,76 €

Zahlungsbedingung: netto innerhalb von 10 Tagen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der VOB/B.  
Lieferzeit nach Vereinbarung. Die Bindefrist beträgt 2 Wochen.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen das Angebot zusagt.  
Zur Erteilung des Auftrages senden Sie uns dieses Angebot bitte unterschrieben zurück.

#### Auftragserteilung:

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen

M. Neuenfeld

# ROHWER

STAHL & METALLBAU GmbH  
Meister- und Schweissfachbetrieb

Gnutzer Straße. 4  
24589 Nortorf  
Tel. 04392/40001 0  
Fax: 04392/40001 99

info@rohwer-metallbau.de  
www.rohwer-metallbau.de



Geschäftsführer:  
Ralf Rohwer

Bankverbindungen:  
VR Bank  
Schleswig-Mittelholstein eG  
IBAN: DE23 2169 0020  
0001 8450 55  
BIC GENODEF1SLW

Sparkasse Mittelholstein  
IBAN DE92 2145 0000  
3200 0218 13  
BIC NOLADE21RDB

Handelsregister  
Rendsburg HRB 726

USt-IdNr. DE134869653  
Steuer-Nr. 20 296 14483



## Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Bezuschussung der VHS Rendsburger Ring e. V. für die Ehrenamtsmesse 2025

<b>VO/2024/346-08</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 19.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

Entfällt

### **Beschlussvorschlag**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die VHS Rendsburger Ring e. V. mit 1.000,-- Euro aus Mitteln der Förde Sparkasse für die Produktion für Werbemittel für die Ehrenamtswoche zu unterstützen.

### **Sachverhalt**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2025.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

./.

### **Finanzielle Auswirkungen**

1.000,-- Euro

### **Anlage/n:**

1	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag SPD für VHS Rendsburger Ring
2	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag SPD für VHS Rendsburger Ring_Anlage Antrag VHS



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
*Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde*

**Tatjana Larsen**  
*Sozial- und Jugendpolitische  
Sprecherin*

*An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
Christine von Milczewski*

Rendsburg, 19.02.25

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 für den TOP 10,  
Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

die SPD Kreistagsfraktion beantragt, die VHS Rendsburg mit 1000,-€ aus den Mittel der Förde Sparkasse für die Produktion für Werbemittel für die Ehrenamtswoche zu unterstützen.

Die Ehrenamtswoche dient der Würdigung und Anerkennung der wertvollen Arbeit, die Ehrenamtliche leisten. Durch eine gute Bewerbung dieser Initiative wird die Bedeutung dieser Arbeit in der Öffentlichkeit hervorgehoben und die Wertschätzung gegenüber den Ehrenamtlichen signalisiert.

Eine effektive Werbung durch verschiedene Kanäle (Plakate, Broschüren, soziale Medien) soll dazu führen, dass mehr Ehrenamtliche auf die Angebote aufmerksam werden und teilnehmen werden.

Die Woche bietet eine Plattform, um Kontakte zwischen Ehrenamtlichen zu fördern, unterschiedliche Gruppen zusammenzubringen und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen und Initiativen zu fördern.

Eine breite Werbung kann das Bewusstsein für die Würdigung des Ehrenamts schärfen und neue Menschen animieren, sich zu engagieren.

Die Unterstützung der Bewerbung der Ehrenamtswoche hilft der VHS, ihre Position als zentrale Bildungseinrichtung und Unterstützerin des sozialen Engagements in der Region zu festigen. Eine erfolgreiche Veranstaltung kann das Ansehen der VHS steigern und dazu führen, dass mehr Menschen die Angebote der VHS in Anspruch nehmen.

Indem die VHS sich aktiv für das Ehrenamt einsetzt, wird sie zu einem wichtigen Akteur in der regionalen Gemeinschaft.

Die finanzielle Unterstützung der VHS Rendsburg für die Bewerbung der Ehrenamtswoche ist eine Investition in die Anerkennung und Förderung des Ehrenamts. Sie trägt dazu bei, dass die wertvolle Arbeit, die viele Menschen leisten, gewürdigt wird, schafft stabile Netzwerke und ermutigt mehr Bürger zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie sichert die Reichweite und Wirkung dieser bedeutenden Initiative und fördert ein starkes Gemeinschaftsgefühl.

**Begründung:**

Mit freundlichem Gruß

Tatjana Larsen  
SPD Kreistagsfraktion

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Kreistag  
Sozial- und Gesundheitsausschuss  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Ansprechperson: Aenne Thode

 04331 – 20 88 31

 04331 – 20 88 30

 [thode@vhs-rendsburg.de](mailto:thode@vhs-rendsburg.de)

## **Antrag auf Vergabe von Mitteln aus den Überschüssen der Förde-Sparkasse - Bezuschussung des EAW-Programms 2025**

Sehr geehrte Mitmenschen,

im dritten Jahr in Folge schließen sich Träger\*innen des Ehrenamts im Kreis Rendsburg-Eckernförde zusammen, um im Rahmen der Kampagne „Engagement macht stark!“ – ausgerichtet vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - eine Woche lang kostenlose Angebote für ehrenamtlich Engagierte im Kreisgebiet vorzuhalten. Bei den an der Planung und Umsetzung des Programms maßgeblich beteiligten Institutionen handelt es sich um das House of Resources, die Vereine UTS e.V., Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. mit dem Servicebüro Kulturelle Integration sowie die Ehrenamtskoordination der Stadt Rendsburg und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein.

Unter der Schirmherrschaft der Bürgermeisterinnen der Städte Rendsburg (Janet Sönnichsen) und Eckernförde (Iris Ploog) wurden 15 Veranstaltungen im Jahr 2023 und 17 Veranstaltungen im Jahr 2024 exklusiv und kostenlos für ehrenamtlich Aktive angeboten und durch Flyer sowie in den Sozialen Medien und per Einladung über Netzwerke beworben. Die Aktion stieß sowohl bei Engagierten als auch bei Träger\*innen des Ehrenamts auf positive Resonanz, sodass der Bekanntheitsgrad in der Region ebenso wächst wie die Bereitschaft weiterer Institutionen, sich mit Angeboten einzubringen.

Motivation und Ziele bei der Organisation einer Ehrenamtswoche bestehen darin, den freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl unserer Gesellschaft Tätigen zu signalisieren, dass sie wahrgenommen und geschätzt werden. Sie sollen Gelegenheit bekommen, etwas für sich zu tun: Bewegungsangebote, Entspannung, Kreativität und Unterhaltung wie auch zwanglose Begegnungen mit Personen, die zuhören und verstehen.

Das Ehrenamt ist systemrelevant. Als Stützen der Gesellschaft verdienen engagierte Menschen nicht nur unseren Dank, sondern auch unsere Aufmerksamkeit und Zuwendung, damit wir auch in Zukunft auf sie zählen können.

Unter dem diesjährigen Motto „**Aktiv gegen Einsamkeit**“ soll es **vom 16.06. bis zum 22.06.2025** wieder vielfältige Angebote für ehrenamtlich Engagierte im Kreisgebiet geben. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sind Printmedien zu Informationszwecken unverzichtbar. Hierfür werden finanzielle Unterstützung bei der Produktion der Broschüre sowie von Plakaten benötigt. Folgende Kosten entstehen dabei: Das Layout gestaltet das Servicebüro Kulturelle Integration der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. - es stellt den Eigenanteil dar, der sich nach vorsichtiger Schätzung auf ungefähr **25 Arbeitsstunden à 17,00 €, also insgesamt 425,00 €** beläuft.

Die Kosten für den Druck des Programmheftes werden voraussichtlich mindestens **800,00 €** für 1.000 Exemplare (Inklusive Mehrwertsteuer) betragen. Hinzu kämen ca. **200,00 €** für Werbeplakate. Wir bitten Sie, uns einen Zuschuss in Höhe von **1.000,00 €** für die Printmedien zu gewähren, hilfsweise die noch im Budget verbliebenen Mittel.

Wir würden uns sehr über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Aenne Thode  
Servicebüro Kulturelle Integration  
VHS Rendsburger Ring e.V.



## Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Förderung des Kinder- und Jugendhospiz meinAnker

<b>VO/2024/346-07</b>	<b>Fraktionsantrag öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 19.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche im ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst „meinAnker“ mit 5.050,-- Euro aus den Mitteln der Förde Sparkasse zu unterstützen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2025.

Der Antrag wurde entsprechend der Vergaberichtlinie der Stiftergemeinschaft der Förde Sparkasse geprüft und entspricht der Vergaberichtlinie.

### Relevanz für den Klimaschutz

./.

### Finanzielle Auswirkungen

5.050,-- Euro

### Anlage/n:

1	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag SPD für meinAnker
2	Verwendung Überschuss der Förde Sparkasse_Antrag SPD für meinAnker_Anlage Zuschussantrag meinAnker

--	--



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Tatjana Larsen**  
Sozial- und Jugendpolitische  
Sprecherin

An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses  
Christine von Milczewski

Rendsburg, 19.02.25

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.02.2025 für den TOP 10,  
Verwendung des Jahresüberschusses der Förde Sparkasse

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

die SPD Kreistagsfraktion beantragt, die Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche im ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst „Mein Anker“ mit 5050,-€ aus den Mitteln der Förde Sparkasse zu unterstützen.

**Begründung:**

Kinder und Jugendliche, die mit dem Verlust eines geliebten Menschen konfrontiert sind, benötigen spezifische Unterstützung, die auf ihre Entwicklungsphase und ihre individuellen emotionalen Bedürfnisse abgestimmt ist. Trauerbegleitung bietet essentielle Hilfe, um mit den komplexen Gefühlen umzugehen, die mit Verlust und Trauer verbunden sind.

Eine frühzeitige und professionelle Trauerbegleitung kann dazu beitragen, psychische Probleme zu verhindern, die aus unausgesprochener Trauer oder Misstrauen gegenüber der eigenen Gefühlswelt entstehen könnten. Kinder und Jugendliche lernen, ihre Emotionen zu verarbeiten und zu äußern, was ihnen ein Gefühl von Kontrolle und Sicherheit gibt.

Die Trauerbegleitung hilft, Bewältigungsstrategien zu entwickeln, die über den Trauerprozess hinausgehen. Indem Kinder lernen, mit Verlusten umzugehen, werden sie in ihrem emotionalen Wachstum gestärkt und entwickeln eine erhöhte Resilienz für zukünftige Herausforderungen.

„Mein Anker“ bietet dabei einen sicheren und geschützten Raum, in dem Kinder und Jugendliche ihre Gefühle ohne Urteil äußern können. Dies ist besonders wichtig, da ihr Umfeld oft nicht in der Lage ist, die Trauer eines Kindes oder Jugendlichen vollständig zu verstehen oder angemessen darauf zu reagieren.

Kinder und Jugendliche, die auf gesunde Weise trauern können, sind besser in der Lage, als Erwachsene positive Beziehungen zu pflegen und einer aktiven Gesellschaft beizutragen. Ihre Fähigkeit, mit Verlust umzugehen, wirkt sich positiv auf ihr gesamtes Leben aus und kann zukünftige Herausforderungen besser bewältigen.

Die finanzielle Unterstützung für die Veranstaltungen des Kinderhospizdienstes „mein Anker“ ist also eine wichtige Investition in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen.

Es geht nicht nur um die Unterstützung in einem schwierigen Moment, sondern um die Förderung eines lebenslangen Prozesses des Umgangs mit Verlust und Trauer.

Mit freundlichem Gruß

Tatjana Larsen  
SPD Kreistagsfraktion

Katja Seifert  
SPD Kreistagsfraktion



# Zuschussantrag

## Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Antrag möchten wir um eine Förderung in Höhe von 5.050,00 € für die Fortführung und Ausweitung der Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche im ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst „meinANKER“, unser Sommerfest für Familien in der Arche Warder, verschiedene Workshops für Kinder und Jugendliche, bitten. Der Dienst begleitet Kinder und Jugendliche, die eine lebensverkürzende Erkrankung oder den Verlust eines nahestehenden Menschen erleben und verarbeiten müssen.

## Hintergrund und Zielsetzung

Die Erkrankung oder den Verlust eines geliebten Menschen ist für Kinder und Jugendliche eine besonders belastende Erfahrung. Trotz der existenziellen Bedeutung dieses Verlustes und der Trauer wird der Verlust von Kindern in unserer Gesellschaft häufig nicht in dem Maße anerkannt, wie es erforderlich wäre. Besonders in Krisensituationen fehlt es an gezielter Unterstützung für die jungen Trauernden.

Der „meinANKER“-Dienst setzt sich dafür ein, die Arbeit mit Erkrankung, Verlust und Trauer von Kindern und Jugendlichen in einem geschützten Rahmen zu begleiten und diese darin zu unterstützen, das Erlebte zu verarbeiten. Dabei wird besonderer Wert auf eine altersgerechte, individuelle Unterstützung gelegt. Besonders die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie, insbesondere während des Lockdowns, haben gezeigt, wie wichtig eine kontinuierliche Trauerbegleitung und Unterstützung in Krisenzeiten ist. Aufgrund des steigenden Bedarfs in der Stadt Rendsburg sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde an Unterstützung und Trauerbegleitung möchten wir die bestehenden Angebote ausbauen und erweitern. Das bedeutet verstärkt Gruppenangebote ausweiten sowie Workshops anbieten, Aktionen um den Zusammenhalt zu stärken, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen ein unterstützendes Netzwerk und Raum für den Austausch in unserem Kreis zu ermöglichen.



## Projektziele

- Den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten, in dem sie ihre Trauer in einem altersgerechten Rahmen leben und ausleben können.
- Austausch und Gemeinschaftserfahrungen fördern, die ein Gefühl der Zugehörigkeit und Verbundenheit vermitteln.
- Die Stärkung von Ressourcen und Lebensfreude durch den Gruppenprozess.
- Unterstützung bei der Integration der Trauer in den Alltag, um langfristig eine Stabilität zu gewährleisten.

## Projektumsetzung Trauerangebot ca. 1500€

Das Projekt wird sowohl durch Einzelbegleitungen als auch durch regelmäßige Gruppenangebote durchgeführt. Alle drei Wochen für jeweils 1,5 Stunden werden Gruppensitzungen angeboten, in denen sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig unterstützen und über ihre Erfahrungen sprechen können. Desweiteren möchten wir ein spezielles Workshopangebot in Form von Nähen aus Kleidung von Verstorbenen für Jugendliche implementieren, welches 3-4x im Jahr angeboten werden soll.

## Methodisches Vorgehen

Die Begleitung orientiert sich an den Traueraufgaben nach Worden. Dabei wird in den Themenbereichen Erinnerungsarbeit, Gefühle und Ressourcen gearbeitet. Die Angebote werden individuell an die verschiedenen „Trauertypen“ der Kinder und Jugendlichen angepasst:

- Emotional
- Handelnd
- Kognitiv/Sachlich
- Vermeidend

Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit – die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, wie intensiv sie sich in die Angebote einbringen möchten. Die Methode des aktiven Zuhörens und Spiegelns eröffnet den Raum, um Gefühle auszudrücken und zu verarbeiten. Kreative Angebote und Rituale helfen den Teilnehmenden, ihre Trauer zu bewältigen und die Gemeinschaft zu stärken. Zusätzlich wird ein Trauer-Café für Geschwisterkinder angeboten, um den Austausch in einem geschützten Rahmen zu fördern.



## **Familienfest Arche Warder ca. 1500€**

### **Projektbeschreibung:**

Wir planen ein Sommerfest in der Arche Warder, das Familien in der Kinderhospizbegleitung zusammenbringt. Ziel ist es, einen Raum für Gemeinsamkeit, Austausch und Vernetzung zu schaffen, in dem sich die Familien gegenseitig unterstützen und neue Kontakte knüpfen können.

### **Ziele:**

- 1. Gemeinsamkeit:** Förderung des Zusammenhalts unter den Familien durch gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse.
- 2. Austausch:** Schaffung einer Plattform, um Erfahrungen und Gedanken in einem unterstützenden Umfeld zu teilen.
- 3. Vernetzung:** Aufbau eines Netzwerks, das den Familien auch über das Fest hinaus zur Seite steht.

### **Aktivitäten:**

Die Kinder haben die Möglichkeit, als „Tierpfleger“ aktiv zu werden und die Tiere in der Arche zu betreuen. Dies fördert nicht nur das Verantwortungsbewusstsein, sondern auch den Spaß und die Freude am Umgang mit Tieren. Der Eintritt ist inklusive, und wir bieten ein gemeinsames Abschlussessen an, um den Tag gebührend ausklingen zu lassen.

### **Zielgruppe:**

Familien, die in der Kinderhospizbegleitung sind, insbesondere Geschwisterkinder und deren Angehörige.

## **Kreativworkshop in der AnnMalbar Rendsburg ca. 800€**

### **Projektbeschreibung:**

In diesem Projekt möchten wir Geschwisterkinder von erkrankten Kindern in der Annmalbar Rendsburg zusammenbringen. Oft stehen diese Geschwister im Schatten der Erkrankung und benötigen einen Raum, in dem sie sich gesehen fühlen, ihre eigenen Gefühle ausdrücken und Gemeinschaft erleben können.

### **Ziele:**

- 1. Gemeinsamkeit:** Schaffung eines sicheren und kreativen Raums, in dem Geschwisterkinder sich austauschen und neue Freundschaften schließen können.



- 2. Zugehörigkeit:** Förderung des Gemeinschaftsgefühls, um den Geschwistern das Gefühl zu geben, dass sie nicht allein sind.
- 3. Austausch:** Ermöglichung von Gesprächen über ihre Erfahrungen und Gefühle in einer unterstützenden Umgebung.
- 4. Gesehen werden:** Stärkung des Selbstwertgefühls der Geschwisterkinder, indem ihre Bedürfnisse und Emotionen anerkannt werden.

### **Durchführung:**

Der Workshop findet in einer Anmalbar statt, wo die Kinder unter Anleitung kreativ tätig werden können. Neben dem Malen werden auch kleine Gruppenaktivitäten und Gespräche angeboten, um den Austausch zu fördern.

## **Gruppenbildendes Event im Hochseilgarten für Kinder erkrankter Eltern ca. 700€**

### **Projektbeschreibung:**

Wir planen einen gruppenbildenden Tag im Hochseilgarten für Kinder, deren Eltern an einer schweren Erkrankung leiden. Ziel dieses Projekts ist es, den Kindern eine Möglichkeit zu bieten, ihre Sorgen und Ängste in einem unterstützenden Umfeld zu teilen, neue Freundschaften zu schließen und gemeinsam Spaß zu haben.

### **Ziele:**

- 1. Gemeinschaft:** Förderung des Zusammenhalts unter den Kindern, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, um ein Gefühl der Zugehörigkeit zu schaffen.
- 2. Austausch:** Ermöglichung von Gesprächen über ihre Erlebnisse und Gefühle in einer vertrauensvollen Umgebung.
- 3. Selbstvertrauen:** Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder durch herausfordernde Aktivitäten im Hochseilgarten, die Teamarbeit und persönliche Erfolge fördern.

### **Aktivitäten:**

Der Tag umfasst verschiedene Aktivitäten im Hochseilgarten, darunter Kletterparcours, Teamspiele und Vertrauensübungen. Unter Anleitung erfahrener Trainer werden die Kinder ermutigt, ihre Grenzen zu testen und sich gegenseitig zu unterstützen.

### **Zielgruppe:**

Kinder deren Eltern an einer schweren Erkrankung leiden.



## Kostenaufstellung

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf ca. 5.050,00 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- **Projektkostenpauschale:** ca. 4500,00€
  - Trauerangebot für Kinder und Jugendliche
  - Sommerfest für alle Familien in der Arche Warder
  - Kreativworkshop in der AnnMalbar Rendsburg
  - Gruppenbildendes Event im Hochseilgarten für Kinder erkrankter Eltern
  
- **Sachkostenpauschale:** ca. 550,00€
  - Fachliteratur
  - Bastelmaterialien

Die beantragte Fördersumme von 5.050,00 € umfasst sowohl die Projektkosten als auch einen zusätzlichen Puffer für unvorhergesehene Ausgaben, die im Rahmen der Projektumsetzung anfallen können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses wichtige Vorhaben weiterhin unterstützen und somit einen Beitrag dazu leisten, dass betroffene Kinder und Jugendliche die notwendige Unterstützung erhalten, um mit ihrem Verlust besser umgehen zu können – nicht nur in Krisenzeiten, sondern nachhaltig im Alltag.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Engel  
Koordinatorin  
meinANKER - Kinder- und Jugendhospizdienst



## 3. Nachtragstagesordnung

---

### Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 20.02.2025, 17:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

---

Die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wird für die Öffentlichkeit gestreamt. Externe Gäste und Fachleute dürfen an der Sitzung per LifeSize-Videoübertragung an der Sitzung teilnehmen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass alle stimmberechtigten Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor Ort erscheinen müssen. Eine digitale Abstimmung, Wortmeldungen und Verpflichtungen über Videoschaltung sind derzeit aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich.**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link dafür lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

**Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Einwohnerinnen und Einwohner können aber wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2024
4. Bericht über die öffentlich gefassten Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2025/044

5.           Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
6.           Angelegenheiten des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- 6.1.        Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Beirat für Menschen mit Behinderung           VO/2025/043
- 6.2.        Bestätigung der Wahl eines neuen Mitglieds für den Beirat für Menschen mit Behinderung           VO/2025/070  
*(Nachtrag)*
- 6.3.        Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung auf Verlängerung der Kostenübernahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern für Menschen mit Hörbehinderung in Beratungsstellen           VO/2025/081  
*(Nachtrag)*
7.           Bewerbung für die Teilnahme am Landesmodellprojekt "Kommunale Präventionsketten – Aufwachsen gemeinsam verantworten"           VO/2025/033
8.           Zuwanderung - Vergabe von Integrationsmitteln
- 8.1.        Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rensburg-Eckernförde: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP auf Änderung und Ergänzung der Leitlinie           VO/2025/060  
*(Nachtrag)*
- 8.2.        Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rensburg-Eckernförde: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP auf Änderung und Ergänzung der Leitlinie: Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP           VO/2025/060-01  
*(Nachtrag)*
- 8.3.        Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rensburg-Eckernförde: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP auf Änderung und Ergänzung der Leitlinie: Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zum gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP           VO/2025/060-02  
*(Nachtrag)*
9.           Angelegenheiten der Gleichstellungsbeauftragten
- 9.1.        Tätigkeitsbericht FrauenForum 2024           VO/2025/045
- 9.2.        Tätigkeitsbericht Runder Tisch für Akzeptanz und Respekt 2024           VO/2025/046

- |                            |   |                |
|----------------------------|---|----------------|
| 9.3.                       | Abschlussbericht:<br>Gewaltprävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde:<br>Pilotprojekt in den allgemeinen Hilfsdiensten  | VO/2022/314-02 |
| 10.                        | Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses<br>2023 der Förde Sparkasse   |                |
| 10.1.<br><i>(Nachtrag)</i> | Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde<br>Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur<br>Förderung des Fördervereins Häusliche Hospiz<br>Büdelisdorf e. V.  | VO/2024/346-03 |
| 10.2.<br><i>(Nachtrag)</i> | Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde<br>Sparkasse: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur<br>Förderung des Fördervereins Sorgeskultur für<br>Rendsburg und Umgebung e. V.   | VO/2024/346-04 |
| 10.3.<br><i>(Nachtrag)</i> | Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde<br>Sparkasse: Gemeinsamer Antrag der<br>Kreistagsfraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen<br>und SPD zur Unterstützung des Bündnisses gegen<br>Gewalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2024/346-05 |
| 10.4.<br><i>(Nachtrag)</i> | Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde<br>Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für einen<br>Zuschuss zur Errichtung eines Regendachs für die<br>Ausgabestelle der Tafel Nortorf  | VO/2024/346-06 |
| 10.5.<br><i>(Nachtrag)</i> | Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde<br>Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur<br>Bezuschussung der VHS Rendsburger Ring e. V. für<br>die Ehrenamtsmesse 2025  | VO/2024/346-08 |
| 10.6.<br><i>(Nachtrag)</i> | Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Förde<br>Sparkasse: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur<br>Förderung des Kinder- und Jugendhospiz meinAnker   | VO/2024/346-07 |
| 11.                        | Bericht der Verwaltung  |                |
| 12.                        | Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages  |                |
| 13.                        | Verschiedenes   |                |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Dr. Christine von Milczewski  
Vorsitz

Gez. Katrin Schliszio  
Gremienbetreuung